



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

3843  
4B

WIDENER LIBRARY



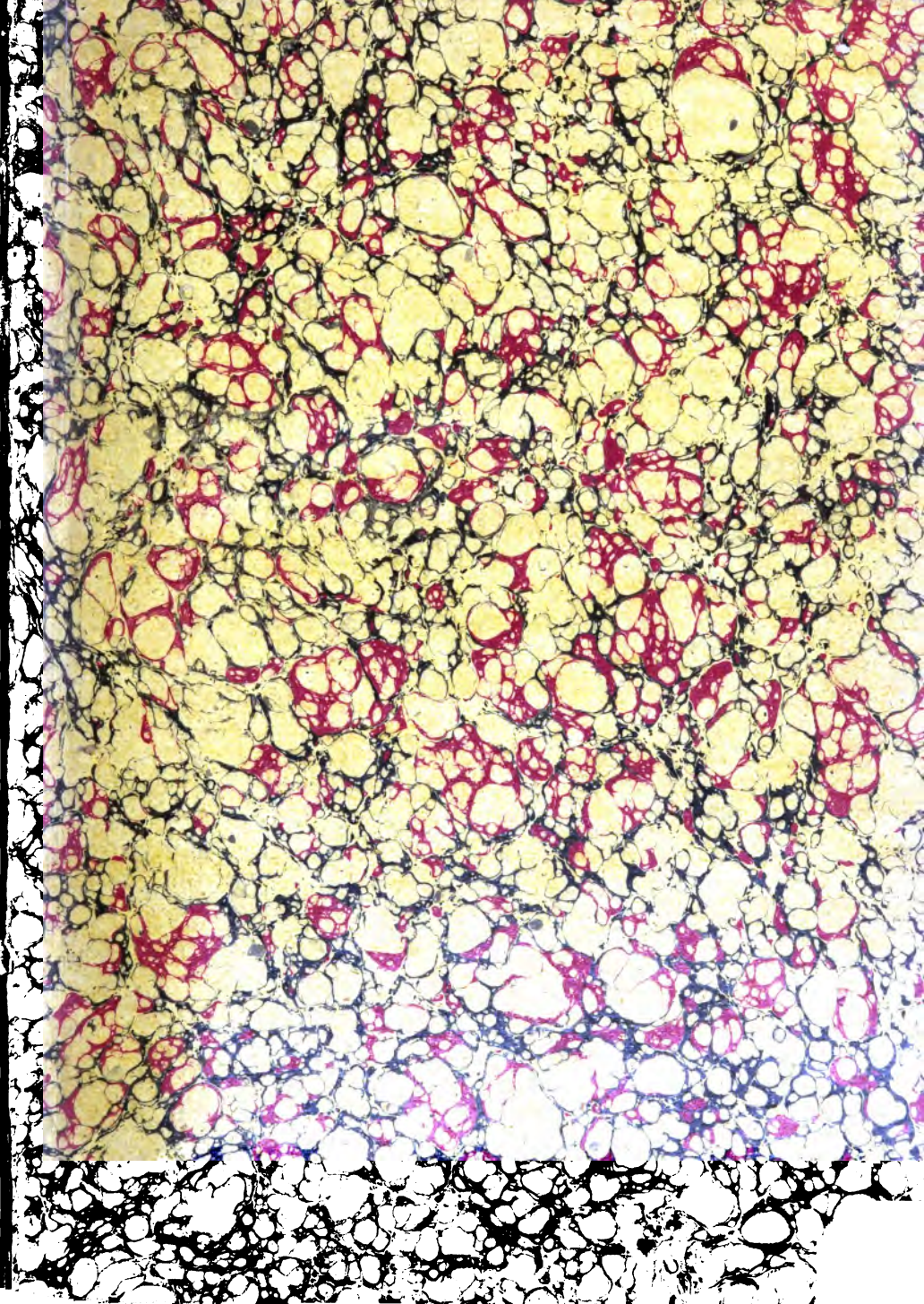
HX 175K /

GR  
3843  
4 B

Harvard College  
Library



Bequeathed by  
Edward Southworth Hawes  
Class of 1880  
1943





Edward S. Hawes

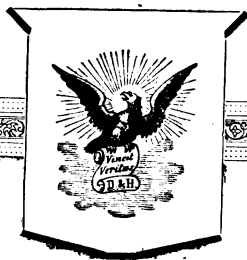


Friedrich der Große.  
Friedrich Wilhelm der Vierte.

Zwei Biographien

von

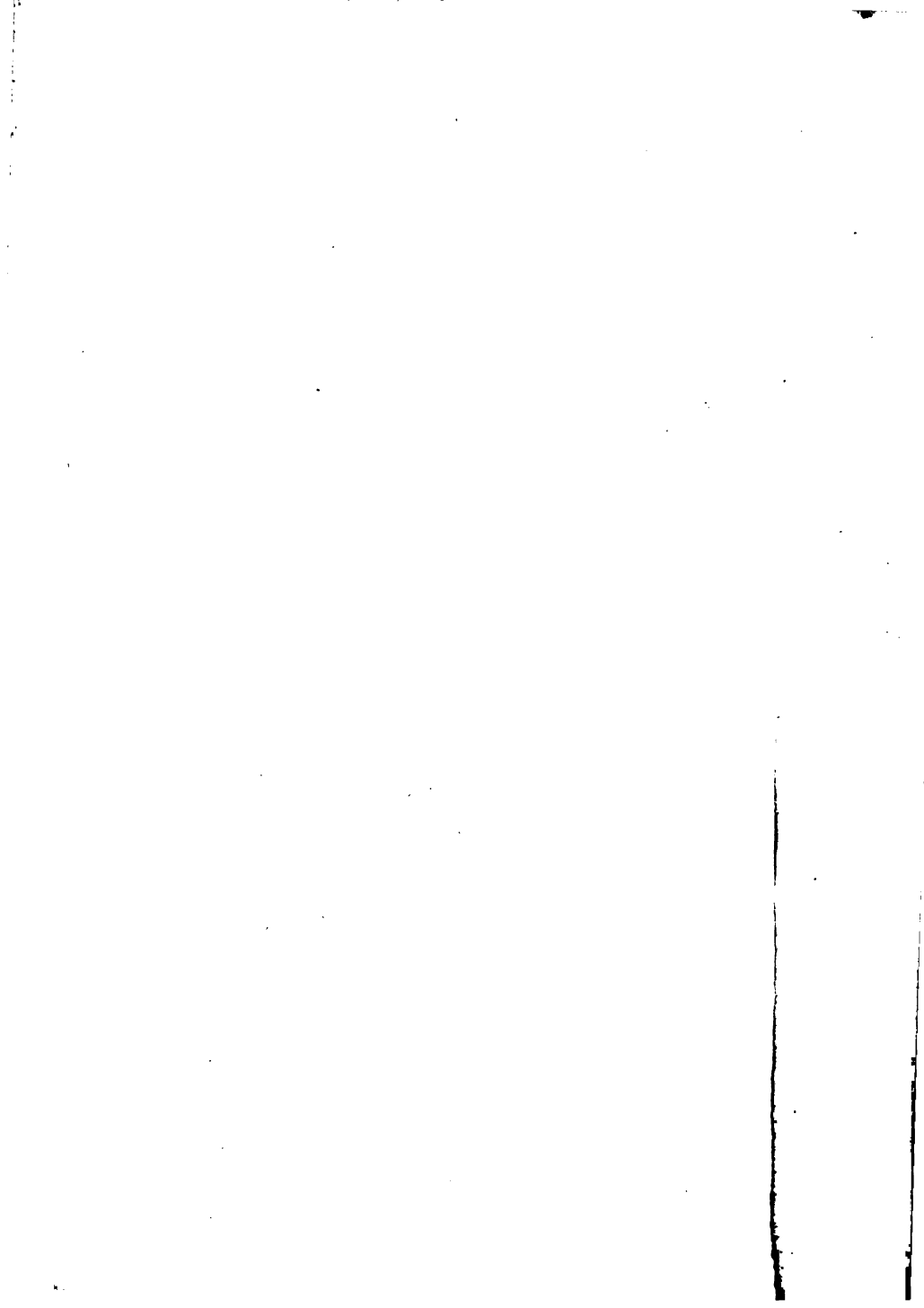
Leopold von Ranke.



Leipzig,  
Verlag von Duncker & Humblot.

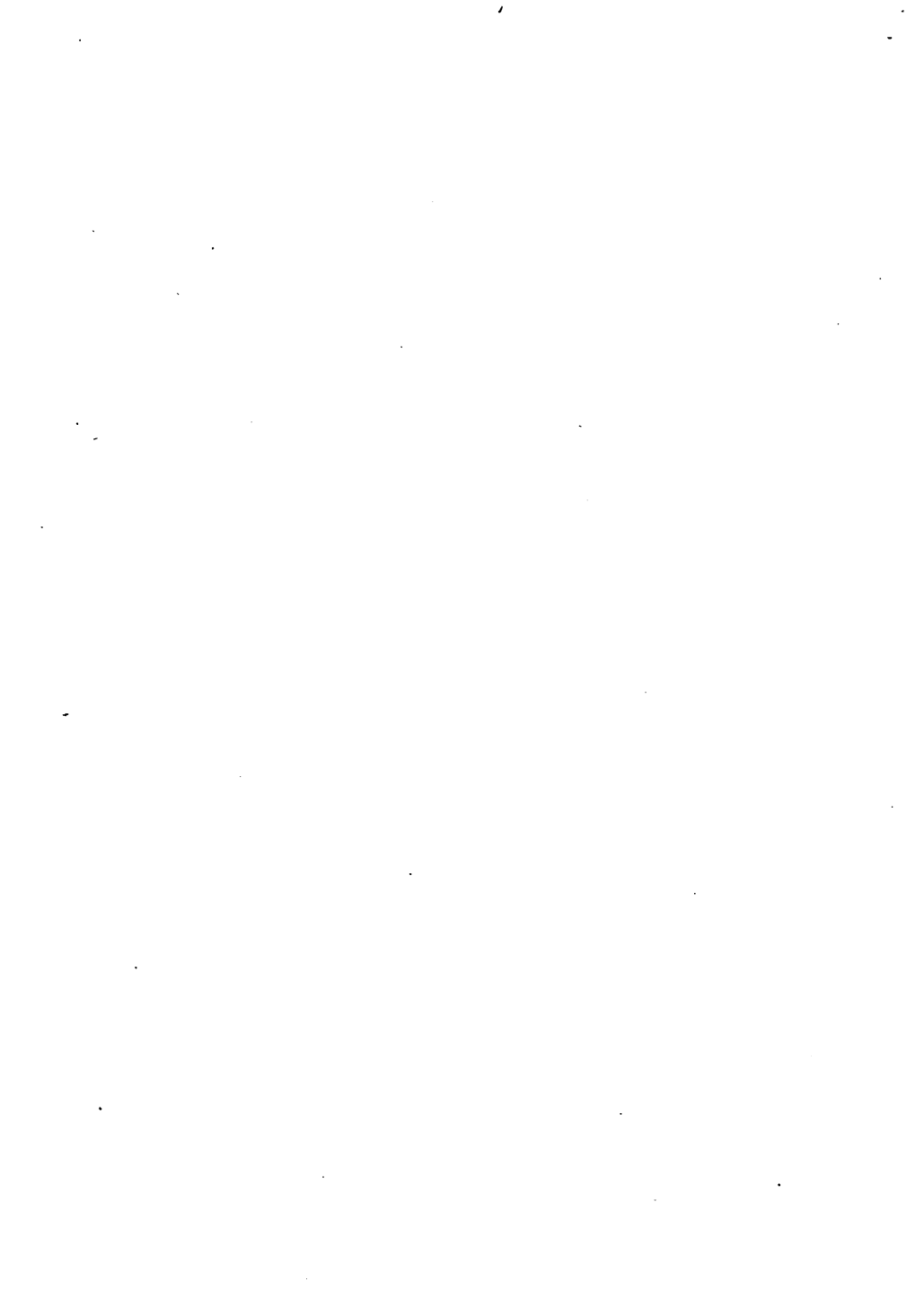
1878.





friedrich der Große.  
friedrich Wilhelm der Vierte.





Friedrich der Große.  
Friedrich Wilhelm der Vierte.

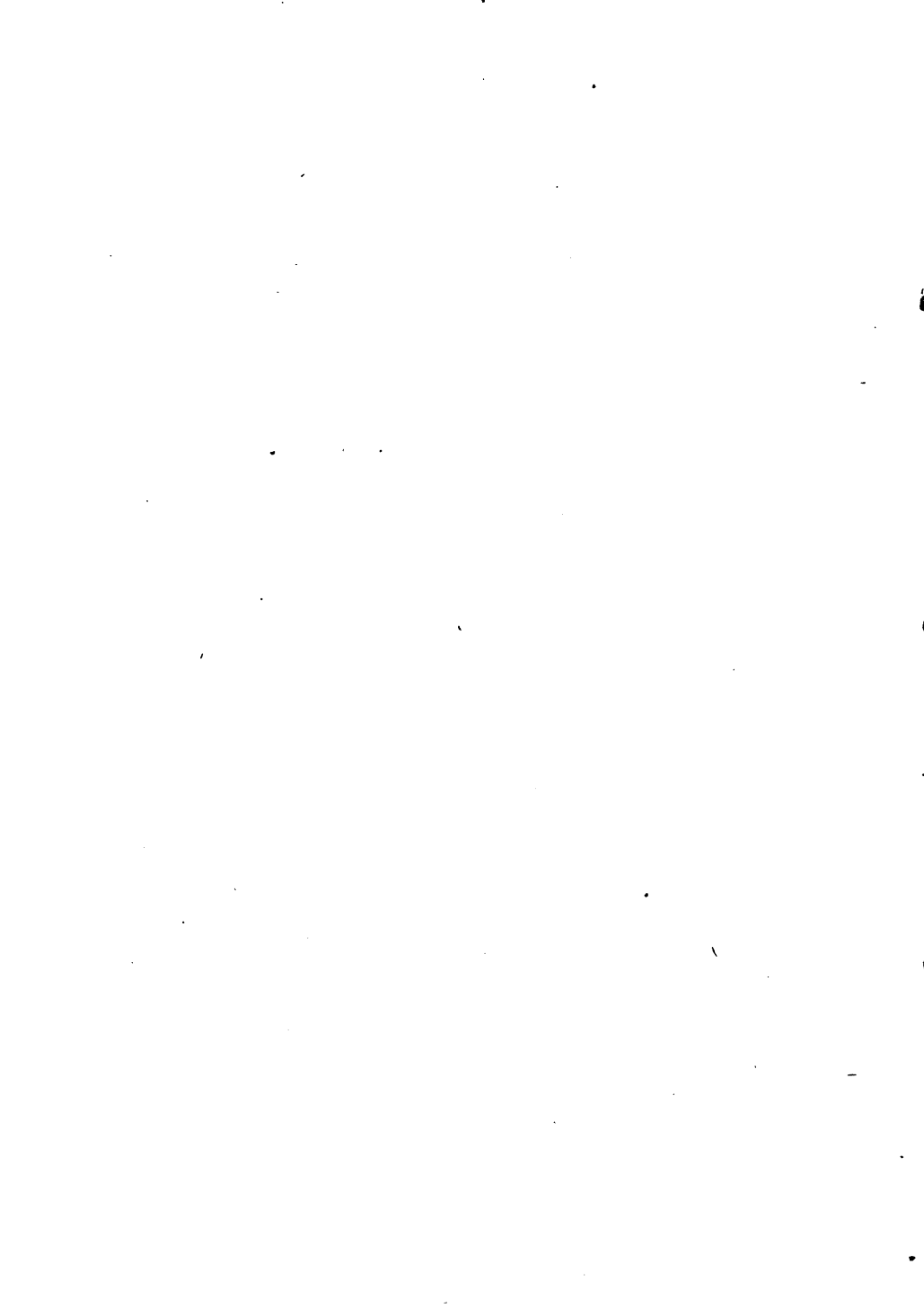
~~~~~  
Zwei Biographien

von

Leopold von Ranke.

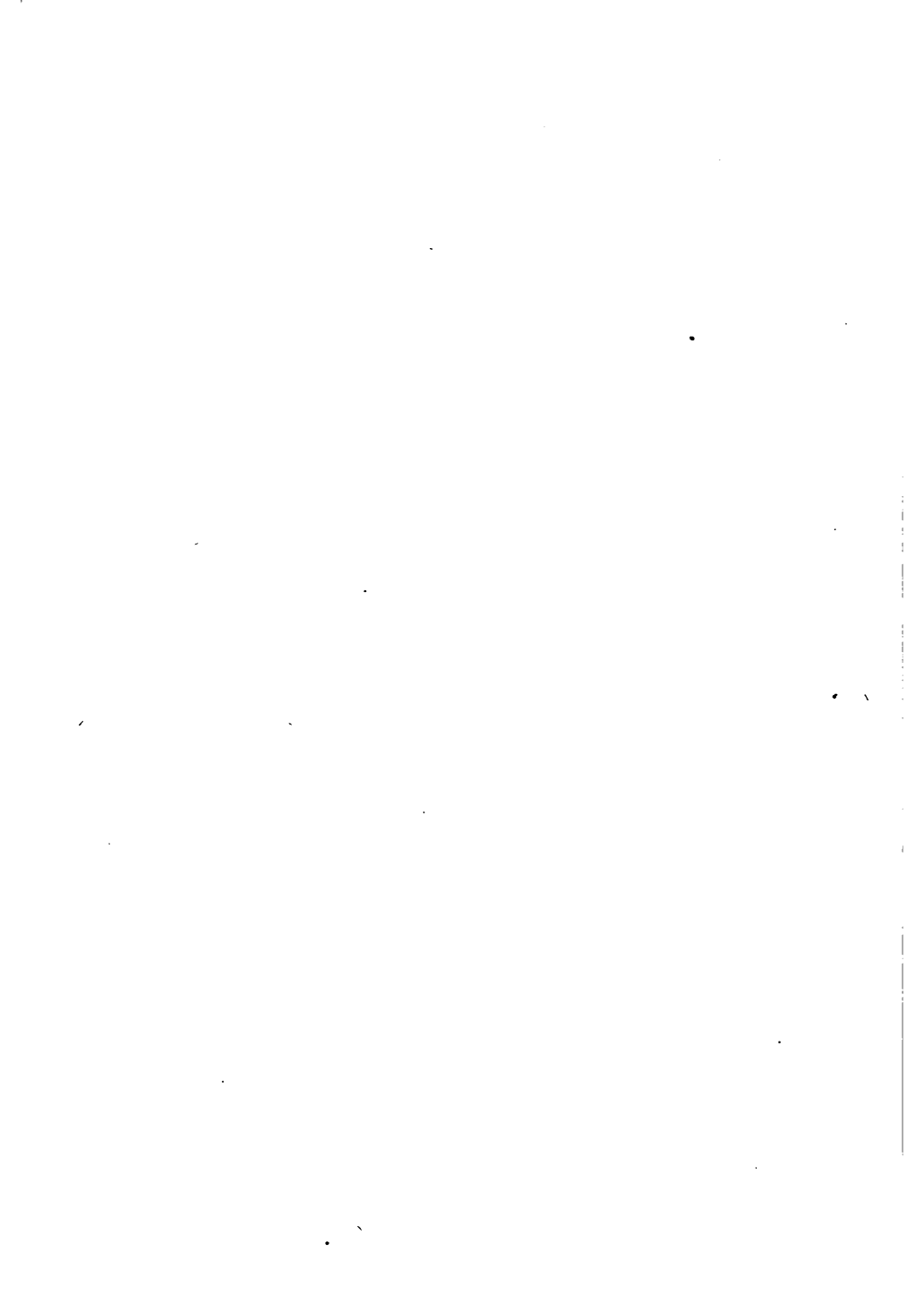


Leipzig,  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1878.



# Inhalt.

|                                        | Seite |
|----------------------------------------|-------|
| Friedrich der Große . . . . .          | 1     |
| Friedrich Wilhelm der Vierte . . . . . | 67    |



Friedrich der Große.









**F**riedrich II., König von Preußen, ist am 24. Januar 1712 im Schlosse zu Berlin geboren worden. Seine Geburt wurde von seinem Großvater Friedrich I., welcher sich hauptsächlich darin glücklich fühlte, daß er dem Hause Brandenburg die königliche Würde verschafft hatte, mit Freude begrüßt, weil ihm in dem Sohne seines einzigen Sohnes ein fernerer Erbe der neuen Krone geboren war. Nur in der Familie aber ward dieß eigentlich beachtet; denn die Krone war noch schwach und nach allen Seiten hin abhängig. — Als Friedrich II. am 17. August 1786 in Sanssouci starb, hatten Europa und Amerika ihre Augen auf diesen Platz geheftet; ein Staat war geschaffen, welcher der königlichen Würde allgemeine Bedeutung gab. Friedrich II. hatte sich einen Ruhm erworben, der die Welt erfüllte. Manchem Fürsten ist der Name des Großen nur bei seinen Lebzeiten beigelegt, dann aber wieder weggelassen worden; Friedrich II. hat denselben bei der Nachwelt behauptet.

Niemand wird in dem Artikel einer Allgemeinen deutschen Biographie sich über die einzelnen Ereignisse eines Regentenlebens, wie dieses war, unterrichten zu können erwarten;

auch Der, der einen solchen zu schreiben unternimmt, würde nicht daran denken können, die Wißbegier in dieser Ausdehnung zu befriedigen; es kann nur darauf ankommen, eine Gesamtanschauung der politischen Handlungen Friedrichs und seiner kriegerischen Thaten zu gewinnen und der Nation vorzulegen.

Friedrich II. hat in seiner Jugend sehnlich gewünscht, sich mit einer englischen Prinzessin zu vermählen; Andere dachten ihm die Erbtochter von Oesterreich, noch Andere die Thronfolgerin von Rußland zu. Aber Friedrichs Bestimmung war es, in der Mitte dieser Potenzen, im Kampfe besonders mit den beiden Kaiserinnen von Rußland und von Oesterreich eine selbständige Macht zu gründen.

Die Mittel dazu verschaffte ihm sein strenger Vater, Friedrich Wilhelm I., der die preußische Armee zwar nicht von Grund aus geschaffen, aber doch in der ihr dann gebliebenen Form eingerichtet und durch den Staatshaushalt, den er einführte, aufrecht zu erhalten verstanden hat.

Friedrich Wilhelm I. sagt in seinem, schon 18 Jahre vor seinem Tode abgefaßten politischen Testamente, sein Großvater habe das Haus Brandenburg in Aufnahme gebracht, sein Vater demselben die königliche Würde verschafft, er selbst Armee und Land in Stand gesetzt, an seinem Sohne sei es nun, zu behaupten was seine Vorfahren erworben, und dasjenige herbeizuschaffen, was ihm von Gott und Rechtswegen gehöre. Für diesen Beruf dachte er den Sohn zu erziehen; er hielt ihn vor allen Dingen von Kindheit auf zu militärischen Uebungen an, denn einen Offizier wollte er aus ihm bilden, wie seine besten Offiziere waren, und einen solchen, der einmal die Armee ins Feld führen könne. So sollte er auch in geistigen und in geistlichen Dingen sich als Nachkomme und Fortsetzer erweisen: bibelgläubig zwar nach der calvinistischen

Auffassung, aber doch in einem der wichtigsten Dogmen nach lutherischer Form; so sollte er sich auch an den kaiserlichen Hof halten, von dem das nächste Anrecht des Hauses, der Erbspruch an Berg, soeben garantirt worden war. Aber der Sohn, in Vielem folgsam und gelehrig, entwickelte doch in der Tiefe eine andere Gesinnung; er war mit vollem Eifer Soldat, aber er hielt es nicht für seine ausschließliche Bestimmung das zu sein, er suchte sich selbst zu unterrichten und auszubilden, hauptsächlich durch Lectüre französischer Bücher, poetischer namentlich, in deren Nachahmung er sich bereits versuchte. Die Phantasien der Jugend zogen ihn mehr nach St. James, als nach der Hofburg in Wien, zwei politischen Mittelpunkten, die eben in den heftigsten Gegensatz geriethen. Während der König zu Oesterreich, dem Kaiser hielt, war sein Sohn, wie der Hof überhaupt, mehr eingenommen für England, wie denn seine Mutter Sophia Dorothea eine hannoverisch-englische Prinzessin war. Diese Differenz aber zwischen dem aufbrausenden, unnachsichtigen Vater, der seine Familie und sein Land ganz nach seinem Sinne zu lenken wünschte, und dem Prinzen, der seinem eigenen Genius folgte und abweichende Gesichtspunkte ins Auge faßte, brachte eine Krisis hervor, welche einen funesten Ausgang zu nehmen drohte. Ungeduldig über den Druck, der ihm auferlegt wurde, und zugleich in seinem Ehrgefühl beleidigt, faßte der Sohn den Entschluß, den Vater zu verlassen. Es war auf einer Reise, welche König Friedrich Wilhelm I., eigentlich im Interesse des Kaisers, nach Oberdeutschland unternahm, im Juli 1730, daß der Prinz sich Pferde verschaffte, um aus dem Nachtlager, das in dem Dorfe Steinfurt bei Mannheim genommen wurde, davon zu reiten, noch ehe der Vater aufbrach. Allein er war viel zu gut überwacht, als daß er das hätte ausführen können; das

Vorhaben aber wurde ruckbar, weil der Page, der die Pferde herbeigeführt, Reue fühlte und dem Könige kurz darauf Alles entdeckte. Friedrich Wilhelm I., der darin einen Act politischer Widersetzlichkeit und zugleich ein Verbrechen gegen die militärische Disciplin erblickte, gerieth in die heftigste Aufwallung und ließ seinen eigenen Sohn vor ein Kriegsgericht stellen. So weit ist es nicht gekommen, was man oft gesagt hat: der König habe seinen Sohn hinrichten lassen wollen und sei nur durch die Dazwischenkunft des Kaisers und anderer befreundeter Fürsten davon abgehalten worden.

Das Kriegsgericht fand in der Handlung nicht einmal eine Desertion, da das Vorhaben nicht zur Ausführung gekommen war; in die Streitigkeiten zwischen Vater und Sohn sich einzulassen, vermied es, weil das den Mitgliedern als Unterthanen nicht zukommen würde; es findet sich nicht, daß der König etwas dagegen eingewendet hätte, und Friedrich war viel zu besonnen, als daß er ein Wort sich hätte entschlüpfen lassen, was auf die politischen Verhältnisse Bezug gehabt hätte. Ganz anders aber sah der König das Verhalten eines früheren Vertrauten des Kronprinzen, Katte, an, welcher um das Vorhaben wußte und für das Gelingen desselben außerordentliche Vorbereitungen getroffen hatte; er gab ihm das Verbrechen der beleidigten Majestät schuld und ließ sich nicht abhalten, ihn dafür zum Tode zu verurtheilen. Welch' eine Strafe für den Prinzen, daß er gezwungen wurde, aus dem Fenster seines Gefängnisses in Künstrin die Vorbereitungen zur Hinrichtung seines Freundes anzusehen; er fiel in Ohnmacht, ehe sie vollzogen wurde. Aber er selbst fürchtete seinen Tod.

Er sah sich wegen einer geringen Schuld mit dem schwersten Verluste heimgesucht, mit der äußersten Gefahr bedroht; wenn etwas hätte erdacht werden sollen, um einem

jugen Menschen den Ernst des Lebens zum Bewußtsein zu bringen, so hätte sich nichts Geeigneteres auffinden lassen. Die Disciplin des Schreckens stärkte die Seele Friedrichs, die dadurch doch nicht unterjocht wurde. Er war genöthigt, dem Willen des Vaters in jeder Beziehung nachzuleben und sich die Ausöhnung mit demselben zu verdienen. Er nahm eine Gemahlin nicht nach seiner Wahl, sondern der des Vaters. Zusammenleben konnten Vater und Sohn seitdem nicht weiter. Der Prinz commandirte fortan sein Regiment in Ruppin; den militärischen Pflichten kam er mit pünktlichem Gehorsam nach; er machte im J. 1734 den kurzen Feldzug der Kaiserlichen unter dem Prinzen Eugen, an dem die Preußen theilnahmen, mit; er gab bei kleinen zufälligen Ereignissen viel persönliche Unerfrodenheit kund. Die Hauptsache war, daß er den berühmten Kriegsführer kennen lernte. Dann aber zog er sich auf seinen Landsitz Rheinsberg zurück, um sich mit seiner Musik und seinen Büchern zu beschäftigen; mit den Studien der früheren Jahre machte er nun Ernst: sie erhoben ihn über den geistigen Horizont seines Vaters. Er bewegte sich nicht mehr in den erwähnten confessionellen Streitfragen, sondern in den noch umfassenderen zwischen Deismus und dem positiven Christenthum; die aufkommenden philosophischen Doctrinen ergriff er mit empfänglichem Verständniß; nachdem er sich eine Zeit lang mit dem Wolffschen System befreundet hatte, ging er zum Ideenkreis Locke's über.

In Dem aber löste sich das gute Verhältniß zwischen dem kaiserlichen Hofe und Friedrich Wilhelm I. auf; es beruhte einzig darauf, daß dem König auf die Succession von Berg sichere Zusagen gegeben worden waren; in den späteren politischen Verwickelungen aber fand es der kaiserliche Hof unthunlich, dieselben zu erfüllen. Friedrich Wilhelm I.

gerieth, als er sich enttäuscht sah, in Entrüstung, so daß er nun in der weniggleich eigenartigen Ausbildung des Sohnes selbst eine Art von Trost erblickte; er hat wohl gesagt: der würde ihn rächen.

Noch unmittelbar vor seinem Tode hat der Vater den Sohn in das Geheimniß der politischen Lage eingeweiht: er gab ihm dabei, wenn er dessen noch bedurfte, die Anweisung „vollkommen auf eigenen Füßen zu stehen“.

So gelangte Friedrich zur Regierung, 31. Mai 1740. Davon aber, daß Preußen Ursache habe, sich an Oesterreich zu rächen, sind seine ersten Beschlußnahmen nicht ausgegangen. Vorlängst hatte sich Friedrich die politische Lage des Landes, das ihm zufiel, überlegt; er hatte die Meinung, daß es so nicht bleiben könne, wie es war, daß er im Osten Westpreußen, das noch polnisch war, und im Westen das Gesamtgebiet von Jülich und Berg erwerben müsse, wenn sein Staat zu einer wirklichen Bedeutung gelangen solle; auch waren die ersten Handlungen seiner Regierung nach den westlichen Regionen gerichtet, wo er nur zeigen wollte, daß er ein kräftigeres Regiment nach außen hin führen werde, als sein Vater. Die Richtung gegen Oesterreich entsprang in ihm in dem Augenblicke, als Kaiser Karl VI. starb.

Durch diesen Todesfall veränderte sich die Gesamtlage. Das große Haus, welches Spanien und Indien, Italien und die Niederlande beherrscht und unter dem sich eine neue österreichische Macht in Deutschland, Ungarn und Böhmen gebildet hatte, ging nun in seinem Mannesstamme vollkommen zu Ende. Der Abgang der älteren, der spanischen Linie hatte einen europäischen Krieg veranlaßt; wie durfte man erwarten, daß der Abgang der zweiten ohne große Erschütterungen vor sich gehen würde! Zwar hatte der Wiener Hof Alles gethan, um die Nachfolge in den Erblanden für

die Erbtöchter Karls VI., Maria Theresia, zu sichern; allein das lief doch dem in den deutschen Landen seit alten Zeiten üblichen Erbfolgerecht entgegen. Ein großes deutsches Haus, das bayrische, machte Ansprüche, die ihm gerade für diesen Fall, so behauptete es, zugesichert worden seien. Es ließ sich nicht denken, daß Frankreich den Gemahl Maria Theresia's, der aus dem Hause Lothringen stammte, zur kaiserlichen Krone gelangen lassen sollte: denn dadurch würden die Ansprüche dieses Hauses wieder erneuert worden sein; ein Kaiser aus demselben, der zu wirklicher Macht gelangt wäre, würde den Franzosen den Besitz von Lothringen auf das Ernstlichste streitig gemacht haben. Und ohne Zweifel hätte England, in neuen Zerwürfnissen mit den bourbonischen Mächten begriffen, in einem solchen Kampfe für Oesterreich Partei genommen; der Krieg der alten großen Allianz gegen Frankreich mußte sich alsdann erneuern. Und durfte man nicht erwarten, daß auch Preußen, wie in dem letzten Feldzug, die Partei von Oesterreich ergreifen würde? Hatte es doch die pragmatische Sanction, welche der Erbtöchter die Nachfolge versichern sollte, förmlich angenommen. Der junge König war nicht dieser Meinung: denn Oesterreich selbst hatte die Verbindlichkeiten gebrochen, an welche die Versicherung der Nachfolge Maria Theresia's geknüpft war. Nicht eigentlich Haß war dadurch in dem Hause Brandenburg entstanden, aber es fühlte sich von den Verpflichtungen frei, die es eingegangen hatte, und Friedrich faßte nun bei dem Schwanken aller großen Verhältnisse sein eigenes Interesse in's Auge.

Von alter Zeit her hatte Brandenburg Erbsprüche an drei schlesische Herzogthümer, die von der Krone Böhmen, zu welcher Schlesien gehörte, anerkannt worden waren, noch ehe Böhmen an das Haus Oesterreich gelangte; die Kaiser-



Könige von Böhmen hatten dieselben für ungültig erklärt, Brandenburg immer daran festgehalten; nach dem Abgange der Habsburger glaubte der junge König darauf zurückkommen zu können. Und noch ein anderer Hader entzweite die Häuser: in den Zeiten der allgemeinen politisch-religiösen Bewegungen, die dem dreißigjährigen Kriege vorangegangen waren, hatte Brandenburg durch die Erwerbung des Fürstenthums Jägerndorf eine sehr bedeutende Stellung für Schlessien und selbst für Böhmen erworben, aber die großen Entscheidungen des Krieges zu Gunsten des Katholicismus hatten Brandenburg nicht allein dieser Stellung, sondern auch jenes Territoriums beraubt. Oesterreich hat das brandenburgische Anrecht nie gelehnet; es war der Anspruch, für welchen der große Kurfürst durch Ueberlassung des Kreises Schwiebus hatte entschädigt werden sollen; da aber dies Gebiet später hatte zurückgegeben werden müssen, so hielt man dafür, daß das alte Recht wieder zur Geltung gelangt sei. Und keineswegs waren diese Ansprüche bei dem Hause Brandenburg seitdem in Vergessenheit gerathen; schon Kurfürst Friedrich Wilhelm hat an eine Invasion in Schlessien gedacht. Man darf nicht bezweifeln, daß der Entwurf dazu, der zu den geheimsten Papieren gehörte, die von Fürst auf Fürst übergingen, dem neu eintretenden König bekannt geworden ist. Vergewärtigen wir uns einen jungen Fürsten, voll von Geist und Ehrgeiz, in den Besitz von Rechten gelangt, die seine Vorfahren niemals hatten durchzuführen können, aber auch in den Besitz der Macht, dieselben durchzuführen. Sag es nicht in der Natur der Sache, daß er den Entschluß faßte, sie zur Geltung zu bringen? Er machte der Tochter des Kaisers ihre Erbfolge nicht streitig, aber er meinte, daß die schlessischen Fürstenthümer gar nicht das wahre Eigenthum ihres Vaters gewesen seien; er vindicirte

cirte seinem Hause ein unverjährbares Recht an dieselben, für dessen Ausführung nun die Zeit gekommen sei. Noch in Rheinsberg ist er darüber mit dem Feldmarschall Schwerin und dem Minister Podewils zu Rathe gegangen, jedoch nicht sowohl über die Sache selbst, über die sein Entschluß vom ersten Augenblicke an feststand, als über die Mittel, sie in's Werk zu setzen. Da boten sich nun zwei sehr verschiedene Möglichkeiten dar.

Maria Theresia konnte durch die Gefahr, in der sie sich befand, und das Bedürfniß einer starken Hülfe, wenn Friedrich ihr eine solche anbot, sich bewogen fühlen, seinen schlesischen Ansprüchen gerecht zu werden. Friedrich II. und seine Rathgeber meinten jedoch, dies nicht etwa abwarten zu müssen, denn mit Unterhandlungen würde nichts zu erreichen sein; sie zogen es vor, die Fürstenthümer, auf welche der König rechtlichen Anspruch habe, in Besitz zu nehmen; würde dann der Hof zu Wien darin eine Feindseligkeit sehen, so bleibe der ganz entgegengesetzte Weg immer noch offen, sich mit dessen Feinden zu verbinden; dann werde Preußen den Anspruch, den es eigenmächtig geltend mache, auch durch offene Gewalt behaupten.

Es ist ein Irrthum, wenn man angenommen hat, daß Friedrich II. im Voraus mit Frankreich einverstanden gewesen sei; mit voller Wahrheit konnte er den Truppen, die er zu der Unternehmung in Krossen vereinigte, sagen, er habe keine anderen Verbündeten als sie. Am 16. December 1740 überschritten die preussischen Truppen die Grenze und fanden in Schlessen Verbündete, die der König nicht erwartet hatte. Man möchte fast sagen, der dreißigjährige Krieg ging dort noch immer fort: denn die Restauration des Katholicismus, die in jener Epoche in Böhmen durchdrang und dann auch in Schlessen unternommen wurde, war doch

hier auf mannigfaltigen Widerstand gestoßen; sie war von Karl XII. bei seinem Vordringen nach Sachsen inhibirt worden, allein bei dem Beginn der neuen Regierung schien sie wieder in Angriff genommen zu werden; sie glaubte an jene schwedische Convention nicht mehr gebunden zu sein. Das Vorrücken österreichischer Truppen, denen man die Absicht gewaltfamer Conversion zuschrieb, erweckte ängstliche Besorgnisse, als das preussische Kriegsheer eindrang. Die Truppen der Königin und Landesfürstin wurden als Feinde, die des Königs, der Schlesien erobern wollte, als Freunde und Erretter betrachtet; in der Landeshauptstadt Breslau wirkte noch ein anderes Motiv, das der städtischen Gerechtfame, mit dem religiösen zusammen. Auch in Breslau wurde der König bei seiner Ankunft willkommen geheissen. Er hatte binnen wenigen Wochen Schlesien so gut wie erobert; Schwerin occupirte die Grenzplätze am Gebirge. Nie wurde eine gewaltsame Besitzergreifung friedlicher vollzogen.

Nachdem die Preußen Glogau eingenommen hatten, hat man in der Umgegend ihren Sieg mit evangelischen Dankfesten gefeiert. Der evangelische Theil der Bevölkerung schloß sich an und gelangte zu den Rechten, die ihm entzogen oder doch verkümmert worden waren. Den Katholischen wurde Toleranz verheißen: denn die Besitznahme war nicht darauf berechnet, den alten religiösen Streit wieder zu erneuern. Friedrich II. wollte das ganze Gebiet, wie es vor ihm lag, unterworfen halten. Die Toleranz, die seiner Gesinnung entsprach, war hier zugleich von der Politik geboten. Nur so viel ist klar, daß das katholische Element das Uebergewicht verlor, das es seit dem dreißigjährigen Kriege in dieser Provinz behalten hatte. Die Idee des Staates, der doch ein protestantischer war, förderte die Gleichberechtigung der Bekenntnisse.

Eigentlich war das Ziel schon erreicht, ehe noch der wahre Kampf begann. Eine Zeit lang hoffte Friedrich II., seine Erwerbung, wenn nicht vollständig, doch in großem Umfang mit der Einwilligung des Wiener Hofes zu behaupten. Auch wären die alten Minister, welcher in der Erinnerung an die große Allianz lebten, nicht abgeneigt gewesen, auf die Anträge des Königs von Preußen einzugehen. Ihr jüngster Colleague jedoch, Bartenstein, widerstrebte ihren Ansichten; er rechnete darauf, daß Frankreich für Oesterreich sein werde, so daß es der Allianz mit England nicht bedürfen würde. Und dem nun schloß sich die junge Königin an; sie war von Natur mit allen Gaben einer Regentin ausgerüstet, sie vereinigte die Tugenden einer Hausfrau und Mutter mit der Entschlossenheit einer großen Fürstin; sie war fähig, die Deliberationen ihrer Minister zu leiten, nicht jedoch, ohne daß sie bei ihren Entscheidungen persönlichen Impulsen Raum gegeben hätte. Sie scheute nicht vor extremen Entschlüssen zurück; von dem Selbstgefühl ihrer Stellung nahm sie die Norm ihrer Handlungen. Ihr Erbrecht hielt sie für erhaben über allen Zweifel, jeden Angriff auf dasselbe zugleich für ein moralisches Verbrechen. In ihr wallte welfisches und habsburgisches Blut. Das Kaiserthum, das sie für ihren Gemahl zu erwerben hoffte, nahm sie gleichsam zum Voraus in Besitz. Die stolze Haltung ihres Hauses, das sich für das erste aller regierenden Häuser hielt, repräsentirte sich in ihr, noch verstärkt durch ihre Vermählung mit einem Fürsten aus dem Hause Lothringen, das seine Herkunft von Karl dem Großen ableitete. So traten einander der junge König von Preußen und die junge Königin von Ungarn und Böhmen in entgegengesetzten Stellungen gegenüber; beide in der Blüthe ihrer Jahre, der König von seinen Ansprüchen, die Königin von ihren Rechten durch-

drungen, der König seinem Bekenntniß nach Protestant und seiner Ueberzeugung nach Deist, mit der Bewegung der Geister nach unbekanntem Zielen hin einverstanden; die Königin, katholisch gläubig den ererbten Ideen des österreichischen Hauses gemäß und entschlossen, die Einheit der Religion in ihren Landen mit aller Macht aufrecht zu erhalten, so daß sie doch auf den Spuren Ferdinands II. einherging, während sich Friedrich II. von den Spuren seiner streng protestantischen Ahnherren entfernte. In diesem Augenblick stand Friedrich II. mit siegreichen Waffen bereits in Oberschlesien. Der russische General Münnich hat ihm wohl einen Vorwurf daraus gemacht, daß er nicht so gleich bis Wien vorgedrungen sei und dem ganzen Streit auf einmal ein Ende gemacht habe; diese Art von Ehrgeiz aber lag nicht in Friedrich II. Er wollte nur eben den Anspruch durchführen, den er von seinen Alvordern überkommen hatte, wobei er denn auch der von dem Hause Oesterreich aus dem Lande, das ihm nicht gehört habe, unrechtmäßig bezogenen Einkünfte gedachte, und so mächtig genug werden, um eine unbedingte Selbständigkeit zu behaupten; Oesterreich zu stürzen, war er nicht gesonnen. Aber ein beschränkter Anspruch ist zuweilen noch schwerer durchzuführen, als ein unbeschränkter. Friedrich II. hatte den schwersten Kampf zu bestehen.

Die erste Armee, welche Oesterreich ins Feld brachte, um ihn aus dem ergriffenen Besitz wieder zu vertreiben, wurde dem König Friedrich II. doch sehr gefährlich. Die geschickte Strategie des Generals Neipperg brachte die preussischen Stellungen in Unordnung, so daß diese mit der Stirne gegen Berlin gewandt vorrücken mußten, und unbezweifelt war die Ueberlegenheit der nationalen Reiterschaaren, die Neipperg ins Feld führte. Bei Mollwitz am 10. April 1741,

wo die Heere zusammenstießen, war der Vortheil eine Zeit lang auf österreichischer Seite, so daß der König von seinen Generalen genöthigt wurde, sich aus dem Getümmel des Schlachtfeldes zu entfernen, um seine Person, an der Alles liege, zu retten. Aber die eigentliche Waffe der Preußen war die Infanterie, wie sie in der Schule des alten Dessauers eingeübt worden war. Vor ihrem Kleingewehrfeuer prallte der Angriff der Oesterreicher zurück; das vordringende mörderische Rollen desselben trieb sie dann in die Flucht.

Seitdem waren die Preußen Meister des Schlachtfeldes. Es war der Kampf eines in seiner Bildung begriffenen neuen Militärwesens, man möchte sagen, der militärischen Cultur mit dem herkömmlichen der österreichischen Armee welches den Sieg davontrug und die Besitznahme von Schlesien bestätigte. Der König war hierauf in seinem Feldlager unablässig beschäftigt, von seinem Zelt aus seine Armee fortzubilden, Herr und Meister bis in das geringste Detail des Dienstes, vor Allem beflissen, sich eine Reiterei zu schaffen, was für den weiteren Kampf unerlässlich war. Nothwendig gewann aber dieser Kampf bei seiner Fortsetzung eine unmittelbare Beziehung zu den anderen, nunmehr in offenen Streit gerathenen Weltmächten. Maria Theresia hatte sich eine Zeit lang dadurch, daß die Haltung von Frankreich sehr zweideutig wurde, nicht irre machen lassen, auf die Fortdauer eines guten Verhältnisses zu dieser Macht zu trauen; endlich aber konnte sie sich darüber nicht mehr täuschen, daß der französische Hof die pragmatische Sanction nur unter einem Vorbehalte, der sie zerstören mußte, nämlich dem der Rechte Dritter, angenommen zu haben erklärte; er nahm sich der Präensionen Baierns unumwunden an. Bei dem Zwiespalt, der eben zwischen den bourbonischen Mächten und England ausbrach, konnte sie nun allerdings auf

England zählen, wo man ihr eine sehr lebhaftere Theilnahme zu erkennen gab. Aber dadurch gerieth Friedrich II. wieder in die Nothwendigkeit, sich mit Frankreich zu verständigen, was er anfangs vermieden hatte; überzeugt, daß eine Verbindung der Engländer mit Oesterreich ihn in seinem Dasein bedrohen werde, schlug er sich auf die Seite der Franzosen. Eben in dieser Verbindung faßte er seine Forderungen in einer über die dynastischen Anrechte hinausgehenden Form zusammen.

Im Juni 1741 trat er mit Frankreich in ein Bündniß auf 15 Jahre, dessen vornehmste Bedingung dahin lautete, daß es ihm Niederschlesien und Breslau gegen Jedermann, wer es auch sei, garantire. So eben trat die in den Dingen liegende Tendenz vollständig zu Tage. Frankreich wendete Alles an, um die Rechte des Kurfürsten von Baiern auf die österrichischen Gebiete durchzuführen und diesen selbst zum Kaiserthum zu befördern.

Auch Bartenstein erblickte jetzt das Heil von Oesterreich in einer Erneuerung der alten großen Allianz gegen Frankreich; in diesem Gedanken selbst aber lag ein Rückhalt für Preußen. Eine große Allianz gegen Frankreich war unmöglich, weil Preußen, das ihr in einer früheren Periode zugehörte, die Waffen gegen Oesterreich ergriffen hatte. Das einzige Mittel der Vertheidigung gegen Frankreich lag nun doch darin, daß man die in den ersten unbestimmten Formen, in denen sie auftraten, verworfenen Ansprüche Preußens nunmehr in den bestimmteren, in denen sie gemacht wurden, anerkannte; dem doppelten Anfälle Preußens und der bourbonischen Bundesgenossenschaft zu widerstehen, war Oesterreich unfähig. Darin lag nun auch das große Interesse von England. Unter dem Andringen des englischen Botschafters fand sich Maria Theresia in diese Nothwendigkeit; sie ver-

langte nur ihrerseits, daß Preußen ihr zu Hülfe komme oder doch wenigstens neutral bleibe. Dazu aber hatte der König nunmehr wenig Neigung, denn Maria Theresia zeigte ihm einen tiefen und heftigen Widerwillen, den er für unveröhnlich hielt. Aber für ihn erhob sich jetzt eine andere Gefahr. Bei seiner Verbindung mit Frankreich hatte er die deutsche Idee, den Gedanken nämlich der fortdauernden Unabhängigkeit des Reiches nicht aufgegeben, denn so viel schien nicht daran zu liegen, ob die habsburgische oder die wittelsbachische Dynastie im deutschen Reiche vorwalte. Einer französischen Uebermacht, die man einstweilen dulden müsse, meinte er sich in kurzer Zeit wieder entledigen zu können. Das war aber nicht der Sinn der französischen Regierung. Der umsichtige Cardinal Fleury, dem so Vieles gelungen war, indem er die verschiedenartigen Interessen gegen einander abwog, war nicht gewillt, Baiern so groß zu machen, daß ihm etwa eine neue Macht, wie die des Hauses Oesterreich in dem zum Kaiser erhobenen Kurfürsten hätte entgegentreten können. Allem Anschein nach hätte es nur bei den Franzosen gestanden, die Stammlande von Oesterreich und die Hauptstadt selbst in diesem Augenblicke zu erobern; aber indem die Dinge diesen Zug nahmen, standen die Franzosen von einem solchen Unternehmen ab.

Die Franzosen waren in demselben Falle wie Friedrich II.; sie hatten nur beschränkte Absichten, auch sie wollten Oesterreich nicht vernichten. Nicht sowohl das Haus Habsburg-Oesterreich war ihnen zuwider, als überhaupt eine centrale Macht in Deutschland, die sich ihnen entgegensetzen konnte. Ihr Gedanke ging dahin: drei oder vier ziemlich gleich starke Staaten in Deutschland zu errichten, von denen ihnen keiner für sich selbst jemals Widerstand zu leisten fähig gewesen wäre. Es war nicht sowohl eine Eröffnung ge-



heimer Pläne, als das vor Augen liegende Verhalten Frankreichs, was dem König von Preußen diese Gefahr ins Bewußtsein brachte; er wollte, wie er sagt, nicht die Uebermacht von Oesterreich in Deutschland brechen, um französische Ketten zu schmieden. Aus diesen Betrachtungen und Gegensätzen ist der Vertrag zu Klein-Schnellendorf am 9. October 1741 entsprungen. Dem König wurde darin von Seiten Oesterreichs Niederschlesien und Breslau abgetreten; selbst Neisse, welches zur Vollendung seiner Eroberungen unentbehrlich war, wurde ihm überlassen. Dafür aber versprach er, gegen General Neipperg einstweilen keine Feindseligkeiten auszuüben; er ließ ihm vollkommen freie Hand gegen die Franzosen. Und war das nun nicht dasselbe, was Maria Theresia von ihm gefordert hatte, nämlich die Neutralität? Nicht ganz und gar; Friedrich II. behielt sich das tiefste Still-schweigen über das geschlossene Abkommen vor, eine in diesem Falle sehr wesentliche Bedingung; denn wenn es bekannt wurde, mußte er die Feindseligkeiten der Franzosen erwarten, während er sich doch auf die Freundschaft von Oesterreich nicht verlassen konnte. Eben darin liegt das Eigenthümliche seiner Stellung. Er durfte zwar die Franzosen über Oesterreich nicht Herr werden lassen, noch weniger aber zugeben, daß Oesterreich die Angriffe, die es erfuhr, siegreich abwehrte; denn die Königin würde dann ihre Waffen gegen ihn gewendet haben.

Die Abkunft von Klein-Schnellendorf hat für Oesterreich die glücklichsten Erfolge herbeigeführt; es konnte nun seine Macht ungetheilt gegen die Franzosen und Baiern wenden, denen es sich auch sofort gewachsen erwies. Seine Kräfte aber wurden dadurch verdoppelt, daß sich die Königin entschloß, zugleich eine Vereinbarung mit den Ungarn zu treffen, welche zwar den monarchischen Rechten Abbruch that, aber

den Enthusiasmus der Nation für die Königin erweckte und deren Streitkraft ihr dienstbar machte. Maria Theresia gelangte in den Stand, die Angriffe der Franzosen und ihrer Verbündeten mit Erfolg zurückzuweisen. Ein so vollkommener Sieg des Hauses Oesterreich aber, wie sich nach den Verhältnissen erwarten ließ, lag doch, wie berührt, wieder nicht in dem Sinne des Königs Friedrich. Gewiß, der Uebermacht der Franzosen wollte er ein Ziel setzen, aber die österreichische Uebermacht doch auch nicht herstellen; auch er faßte in dem Augenblicke den Gedanken, Sachsen und Baiern durch alte österreichische Gebiete zu verstärken; sie würden dann, da es durch seine Hülfe geschehen, allezeit von ihm abhängig geblieben sein; er dachte dabei zugleich seinen schlesischen Besitz auf immer zu befestigen, die Bedingung zur Vergrößerung seiner Nachbarn sollte ihre Einwilligung in die Verstärkung Niederschlesiens durch die Grafschaft Glatz und einen Theil von Oberschlesien bilden, ohne welche das erste gegen Oesterreich selbst nicht zu halten sein werde. In dieser Absicht ergriff er im Februar 1742 auf's Neue die Waffen und drang in Mähren ein; er fühlte sich dazu berechtigt, weil das ihm versprochene Stillschweigen keinen Augenblick beobachtet worden war, was dann nicht verfehlen konnte, ihn in Mißverständniß mit Frankreich zu bringen, so daß er der Besorgniß Raum gab, Frankreich könnte, durch ein eigenes großes Bündniß in dem nordischen Europa verstärkt, sich endlich sogar mit Oesterreich gegen ihn alliiiren. Immer in der Anschauung der von allen Seiten drohenden Gefahr bewegt sich seine Politik. Mit Baiern und Sachsen vereinigt würde er eine haltbare Stellung gegen Frankreich sowohl wie gegen Oesterreich haben behaupten können; allein so sicher waren diese Verbündeten nicht; es zeigte sich bald, daß die Baiern ohne die Hülfe der Franzosen schlechterdings sich

nicht vertheidigen konnten. Die große Position, die Friedrich in Mähren einnahm, konnte er nicht behaupten, ohne sich selbst zu gefährden; wenn ihm aber Oesterreich jetzt anbot, ihm Niederschlesien durch einen förmlichen Friedensschluß abzutreten, so war ihm das doch in seiner Lage noch nicht genügend; er forderte nun von der Königin auch Oberschlesien und Glatz. Dagegen aber sträubte sich die Königin; sie machte nochmals einen Versuch, die preussische Armee zurückzuwerfen, der aber vollkommen mißlang. Die Schlacht von Chotusitz 17. Mai 1742 gewann Friedrich ohne seine beiden Feldmarschälle, mit einem schon von ihm umgeformten Heere, das er mit einer Genialität anführte, die sein angebornes strategisches Talent zuerst zur Erscheinung brachte. Maria Theresia wurde inne, daß sie den doppelten Feindseligkeiten von Frankreich und Preußen nicht widerstehen könne, und allmählich schwiegen ihre Bedenken. Auf den Rath der Engländer, die ihr in der entscheidenden Stunde nicht ohne große pekuniäre Aufwendungen zu Hülfe gekommen waren, fügte sie sich in die Abtretung von Schlesien in den Grenzen, welche Friedrich forderte, mit Glatz, dem Theil von Oberschlesien bis an die Oppa, so daß das vielbesrittene Jägerndorf ihr zuletzt doch verblieb. Darauf ging dann Friedrich unverzüglich ein; er ermächtigte seinen Minister in Breslau, auf diese Grundlage abzuschließen; es ist der Friede von Breslau (11. Juni 1742), der das Verhältniß der beiden deutschen Mächte auf immer bestimmt hat. Aus den dynastischen Ansprüchen hat sich der politische Gedanke herausgebildet. Niemals war eine Erwerbung für irgend einen Staat opportuner und wichtiger als für den preussischen die Eroberung Schlesiens, welches eine gleichartige Bevölkerung in Bezug auf Herkunft, Landesart, Religion in sich schloß und der preussischen Krone erst die Kräfte verschaffte, durch

die sie sich anderen Kronen ebenbürtig zu einer europäischen Macht erhob, in der Mitte von Polen und Sachsen, die dadurch immer aus einander gehalten wurden, in der Mitte von Rußland und von Oesterreich. Soviel Oesterreich an Ausdehnung verlor, so kann man doch sagen, daß die österreichische Monarchie in diesem Conflict zu einer näheren Identificirung mit den Nationalitäten der Landschaften und Völker, aus denen sie sich zusammensetzte, gelangte. Von größtem Werth war für sie die erwachende Hingebung der Ungarn; in Böhmen und Oesterreich regten sich die katholischen Sympathien für das Erzhaus aufs Neue. Hier behauptete sich doch das im Laufe des dreißigjährigen Krieges gegründete System. Es ist die vornehmste Handlung Friedrichs II., daß er Schlesien diesem System entriß und es mit seiner Krone verbunden hat; Action und Reaction hiegegen haben die Geschicke der beiden Mächte bestimmt. Und so war es wohl erlaubt, auch in einem kurzen Artikel von diesem Ereigniß eingehender zu handeln. Daran darf heut zu Tage Niemand zweifeln, daß die Unternehmung mit gutem Gewissen gewagt werden konnte; in der Natur der Sache liegt, daß ihr Widerstand geleistet war; Angriff und Vertheidigung waren beide gerechtfertigt. Doch liegt es auch in der Natur der menschlichen Verhältnisse, daß die große Frage durch Einen Frieden noch nicht definitiv entschieden wurde. Unentschieden blieb vor allem das Schicksal des deutschen Reiches; Oesterreich konnte und wollte nicht ertragen, von dem deutschen Kaiserthum ausgeschlossen zu sein, es ließ den bairischen Nebenbuhler das volle Uebergewicht seiner Waffen empfinden, und da nun der König von England, Kurfürst von Hannover, weit entfernt den wittelsbachischen Kaiser anzuerkennen, vielmehr die Hülfsmacht, auf die derselbe sich stützte, aus allen Kräften be-

kämpfte und den Franzosen mitten in Deutschland eine Niederlage beibrachte, so gerieth nach einiger Zeit die Existenz des neuen Kaiserthums in die größte Gefahr. Friedrich, der an der Bildung dieses nicht-österreichischen Kaiserthums durch die Erhebung des Kurfürsten von Baiern zum Kaiser den wesentlichsten Antheil hatte und daran mannichfaltige Entwürfe für die Umwandlung Deutschlands knüpfte, zog im Jahre 1744 nochmals das Schwert; vor allem, um seinen Kaiser — Karl VII. — zu retten; er dachte dabei zugleich Absichten durchzuführen, die er bei dem Frieden von Breslau nicht hatte erreichen können. Die Unternehmung hatte nicht den Beifall seiner Minister; man kann anderweit lesen, wie viel sich dagegen einwenden ließ, und was auf diese Einwendungen erwidert wurde. Historisch liegt das Hauptmoment darin, daß ein Kaiserthum, welches auf französischer Unterstützung beruhte, zugleich aber der Waffen des Königs von Preußen bedurfte, nicht zu behaupten war; hätte der König den Kaiser aufrecht erhalten, hätte er zu demselben in ein Verhältniß treten können, wie etwa der Kurfürst von Hannover zu Oesterreich, so würde sich ein wittelsbachsches deutsches Kaiserthum haben denken lassen. Aber Karl VII. war viel zu schwach zu einer einfachen Bundesgenossenschaft, er würde allezeit von Frankreich abhängig geblieben sein. Das Unternehmen war großartig, aber doch in der That unausführbar; denn Friedrich mußte dabei auf die energische Unterstützung von Frankreich zählen; Frankreich und Preußen hatten zwar gemeinschaftliche, jedoch auch entgegengesetzte Interessen. Unter allen Umständen hatte der König zuletzt doch daran denken müssen, das Kaiserthum wieder von Frankreich zu emancipiren, und Frankreich konnte an einer Bundesgenossenschaft, welche Tendenzen der Selbständigkeit hervorkehrte, keinen Gefallen finden. Wie einst

der König seine erste Abkunft geschlossen hatte, um der österreichischen Macht Zeit zu lassen, sich gegen Frankreich zu wenden, so hatten nun ihrerseits, den ausdrücklichen Verpflichtungen des Tractats zum Trotz, die Franzosen keine Neigung, mit den Oesterreichern im Elsaß zu schlagen und den König von Preußen in den Stand zu setzen, sich einiger Kreise in Böhmen zu bemächtigen, wiewohl sie dies Land noch als Eigenthum des Kaisers betrachteten, dem sie zur Krone desselben geholfen hatten. Denn neben den Interessen, die man nicht allein vorgiebt zu haben, sondern wirklich hat, wenn auch erst in zweiter Linie, machen sich auch immer andere wesentlichere geltend, die jenen vorangehen. Ich weiß nicht, ob man viel daran gedacht hat, aber augenscheinlich ist es doch, daß eine weitere Bekämpfung von Oesterreich, durch welche die Franzosen das neue Kaiserthum behauptet hätten, vornehmlich dem König von Preußen zu Statten gekommen wäre, der sich nochmals vergrößert und an der Central-Verwaltung in Deutschland überwiegenden Antheil erlangt haben würde. Die Franzosen hatten überhaupt den Impuls nicht mehr, der sie in den Krieg gezogen hatte; überdies aber, es war ihnen eben recht, daß die Oesterreicher durch den König von Preußen beschäftigt wurden und ihnen freie Hand zu einem Angriff auf die Niederlande ließen. So geschah es, daß die gewaltige Kriegsmacht der Königin, die gegen Frankreich im Felde gestanden und die Waffen führen gelernt hatte, sich gegen den König von Preußen wandte und ihm in Böhmen entgegenrückte. Der König hätte nichts mehr gewünscht, als mit derselben sich zu schlagen; aber die Oesterreicher nahmen bei Marschowitz eine so starke Position, daß er doch Bedenken trug, sie daselbst anzugreifen; er sah sich genöthigt, Böhmen zu verlassen, zumal da er Sachsen gegen sich hatte. Kurz darauf starb der Kaiser, dessen Sache er

führte, eines unerwarteten Todes (20. Jan. 1745). Einen Nachfolger für ihn zu finden, der von Oesterreich unabhängig gewesen wäre, war eine Sache der Unmöglichkeit; diese ganze das Kaiserthum betreffende Combination zerfiel in Nichts. Der Sohn Carl Alberts schloß seine Abkunft mit Oesterreich (April 1745): allenthalben im Reiche überwog der Einfluß der Königin, die nun nicht allein ihren Gemahl zum Kaiserthron erheben zu sehen hoffte, sondern den Gedanken faßte, Schlesien wieder zu erobern. Hier aber war Friedrich unüberwindlich; es ist eine seiner glänzendsten und glücklichsten Waffenthaten, daß er ein großes österreichisch-sächsisches Heer bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745 auf das Haupt schlug. Auch ohne mitwirkende Bundesgenossen war er stark genug, Schlesien zu behaupten. Zwischen Oesterreich und Sachsen wurde der Plan verabredet, ihm durch einen Angriff auf die Mark Brandenburg beizukommen und ihn daselbst doch noch zu überwältigen. Noch zur rechten Zeit aber wurde Friedrich das inne und begegnete dem Angriff mit einer energischen Abwehr, die ihn zum Meister von Sachsen machte. Hierauf wurde Maria Theresia bewogen, den erneuerten Rathschlägen des englischen Gesandten, der den Frieden forderte, Gehör zu geben. Wenn die Franzosen erwartet hatten, daß Friedrich zugleich auf eine allgemeine Pacification Bedacht nehmen würde, in welcher auch sie inbegriffen worden wären, so lag ihm das ferne; denn auf seinen Antrag auf Unterstützung in dieser gefährlichen Krisis hatte er lauter ausweichende Antworten bekommen; er begnügte sich in dem Frieden zu Dresden (25. December 1745) mit der Herstellung der Abkunft von Breslau, die das enthielt, was ihm am nothwendigsten war. Dagegen behielt Maria Theresia in Deutschland die Oberhand, ihr Gemahl wurde zum deutschen Kaiser gekrönt, Friedrich selbst mußte ihn anerkennen. Ein

mächtiges Oesterreich, dem das Uebergewicht in Deutschland zufließ, trat nun der neugebildeten preussischen Macht, die auf sich selbst angewiesen war, entgegen. Alles war in heftigem, blutigem Kampfe geschehen, und zu ihrem letzten Ziele war doch keine der beiden Mächte gelangt, der König von Preußen nicht in Bezug auf das deutsche Reich, noch bei weitem weniger Oesterreich in Bezug auf Schlesien. Maria Theresia war wohl eigentlich niemals gesonnen, sich in den Verlust, den sie erlitten hatte, zu finden. Aber im Widerspruch mit ihr erreichte Friedrich in dem Frieden von Aachen (18. October 1748), daß Schlesien und Glatz ihm von allen theilhaftigen Mächten auf's Neue garantirt wurden und zwar ohne eine Klausel, welche diesen Besitz bisher immer noch zweifelhaft hätte erscheinen lassen. Für Friedrich ein höchst vortheilhaftes Resultat. Wenn er es bisher unerträglich gefunden, daß man ihm so oft „Schach dem König“ bieten konnte, so war er dieser Besorgnisse für's erste, so lange nämlich keine große Veränderung in Europa eintrat, entledigt.

Die landesväterlichen Sorgen traten bei ihm bereits den militärischen ebenbürtig zur Seite.

Friedrich II. bemühte sich, die Beschränkungen, die ihm Grund und Boden seines Gebietes auferlegten, zu überwinden und sich auch in dieser Beziehung von den Nachbarn möglichst unabhängig zu machen. In die innere Verfassung seiner Landschaften vermied er willkürlich einzugreifen; er suchte den Bauer bei seinem Eigenthum zu schützen und von den drückendsten Lasten zu befreien, ohne doch die Edelleute zu verletzen, deren Degen er brauchte; sie bildeten die Officiere seiner Armee. Eine neue Aufgabe erwuchs ihm aus der Vermehrung seiner katholischen Unterthanen; von dem Papst forderte er die nämlichen Rechte, die derselbe katho-



lischen Fürsten gewährte, er wußte mit den kirchlichen Behörden in den Provinzen in ein gutes Verhältniß zu treten; denn der Geist des Jahrhunderts war überhaupt nicht mehr auf das strenge Festhalten, sondern auf die Beseitigung der religiösen Differenzen gerichtet. Die Idee des Staates kam insofern empor, als man dieser Differenz allen Einfluß auf die gegenseitigen politischen Beziehungen zu entreißen suchte. Was Friedrich darunter verstand, wenn er sagte, er setze Religion der Religion entgegen, sieht man unter Anderem aus seinem Verfahren in Schlesien. Den österreichischen Jesuiten, die einen großen Einfluß auf die Verwaltung und die Erziehung ausübten, setzte er eine Schule französischer Jesuiten entgegen, ebensogut katholisch wie die anderen, jedoch frei von österreichischen Sympathien. Auf diesem Wege konnte er die religiöse Toleranz aufrecht erhalten und sie zum Grundprincip seines Staates machen. Den schlesischen Evangelischen hatte er Sicherheit verschafft, die Regierung des Landes aber wollte er nicht in ihre Hände legen. In allen seinen Gebieten hat er im Anfange seiner Regierung viele Kirchen bauen lassen. Den beiden protestantischen Parteien der Lutherischen und der Reformirten ließ er gleichmäßigen Schutz angedeihen; denn ihr Hader hätte Beunruhigungen veranlassen können, und für die einander schroff gegenüber stehenden Meinungen hatte er überhaupt keinen Sinn. Von gesundem Urtheil zeugt der Rath, den er den Geistlichen gab: die Welt zu nehmen, wie sie ist, übrigens aber die heilige Schrift zu studiren. Obwohl er sich hütete, in die innere Verfassung der Landeskirche einzugreifen, so gab doch die allgemeine Tendenz, die er verfolgte, seiner Regierung in geistlicher Beziehung einen anderen Charakter, als die seiner Vorgänger gehabt hatte. Er brauchte nicht mehr die Reformirten gegen die in den Pro-

vinzen herrschende Uebermacht der Lutheraner in Schutz zu nehmen, wie etwa der große Kurfürst; noch auch die confessionellen Institute zu verstärken, wie seine älteren Vorgänger, um einer katholischen Propaganda entgegenzutreten. Dem entsprach es nun, wenn Friedrich II. in sich selbst von allen religiösen Ueberlieferungen abstrahirte. Er schloß sich den Anschauungen der Philosophen des Jahrhunderts an, ohne ihnen in die neuen Systeme zu folgen, mit denen sie nach und nach zum Vorschein kamen. Voltaire mit seiner Opposition gegen die positiven Kirchenlehren, die aber nicht über den Deismus hinausging, war nicht allein sein Freund, oft sein Gesellschafter, sondern selbst sein Verbündeter. Wenn er die „Akademie der Wissenschaften“ erneuerte oder erst recht begründete, so übten die religiösen oder vielleicht der positiven Religion entgegengesetzten Gesinnungen Friedrich's auf ihre Zusammensetzung keinen Einfluß aus. Der Präsident der Gesellschaft, Maupertuis, war von religiöser Gesinnung und ging in die Messe. Die bedeutendsten wissenschaftlichen Arbeiten wurden von deutschen Gelehrten abgefaßt und nur darum in's französische übersetzt, um allgemein bekannt zu werden. Denn die französische Sprache war die allgemeine des gebildeten Europa; Friedrich selbst bediente sich ihrer bei seinen Productionen. Die Akademie, der er mehrere seiner Arbeiten zuerst vorlesen ließ, bildete gewissermaßen sein erstes Publicum. Die Anwesenheit Voltaire's in Potsdam hat eine litteraturgeschichtliche Bedeutung durch zwei Werke, die in der Zeit des vertrauten Umganges des Königs und des größten Litteraten des Jahrhunderts entstanden sind: Voltaire's *Siècle de Louis XIV.*, vorlängst entworfen, in Potsdam vollendet, in einer Atmosphäre jedoch, die keine rein französische war; und der erste Entwurf einer Darstellung der letzten Kriegsereignisse durch Friedrich selbst, der sich

ebenfalls mehr in europäischen, als localen Anschauungen bewegt. Von Friedrich's poetischen Werken vielleicht das beste, das Lehrgedicht über die Kriegskunst, datirt aus derselben Epoche; es wurde von Voltaire stylistisch durchgesehen, die Arbeit ist auch kriegswissenschaftlich bedeutend; sie beruht auf den Principien über den Krieg, die der König als das Resultat seiner Erfahrungen damals überhaupt theoretisch zusammenfaßte.

Was nun aber König Friedrich vor Allem beschäftigte, war die Sorge für seine Armee, die er auf 133,000 Mann brachte, alles wohlgeübte, wohlgeschulte Truppen, und die Herbeischaffung der Mittel, um ein par Feldzüge mit denselben auszuhalten; denn daß es noch einmal zum Kampfe kommen würde, war ihm bei der engen Verbindung zwischen Oesterreich, Rußland und Sachsen und der Schwäche von Frankreich nicht zweifelhaft; davon aber, daß Frankreich, mit dem er zwar nicht einverstanden, aber doch verbündet gewesen war, den ihm entgegengesetzten Mächten beitreten könne, hatte er doch keinen Begriff. Dieses Ereigniß, in welchem eine Umkehr der bisherigen Politik lag, trat dennoch ein aus Gründen, welche eine durchgreifende Aenderung aller Verhältnisse in sich schlossen. Die Streitigkeiten zwischen Frankreich und England, welche die Welt umfaßten, brachen wieder zu offenem Kriege aus; wohl aber wußten die Franzosen, daß ihre Seemacht, die damals die Unterstützung der übrigen bourbonischen Höfe nicht hatte, der englischen bei Weitem nicht gewachsen sei; sie meinten, diesen Mangel durch die Superiorität ihrer Landmacht zu ergänzen und ihre amerikanischen Colonien, wie vordem, durch einen Krieg in Europa zu behaupten.

Der französische Gesandte selbst hat dem König Friedrich gesagt, Frankreich würde sich in Hannover schadlos halten.

Damit aber trat eine Differenz zwischen den beiden Mächten ein, die ihrem bisherigen Einverständnis ein Ende machte und den großen Kampf hervorrief, der unter dem Namen des siebenjährigen Krieges unvergeßlich geworden ist. Zu einer Besetzung Hannovers durch die Franzosen wollte Friedrich es nicht kommen lassen, er wäre dadurch selbst bedroht worden; denn schon hatten die Russen einen Vertrag mit dem König von England geschlossen, kraft dessen sie in Deutschland vorgedrungen wären, um Hannover für denselben zu behaupten. Unmöglich aber konnte Friedrich das nördliche Deutschland zu einem Kriegsschauplatz zwischen Russen und Franzosen werden lassen. Der König von England, Kurfürst von Hannover, hätte es vielleicht geduldet, nicht jedoch die englische Nation; denn jeder Mann wußte, daß die russische Kaiserin Elisabeth, die den König von Preußen haßte, vor Allem diesen Fürsten niederzuwerfen suchen würde; der König von Preußen aber war für die englische Nation ein Gegenstand der Verehrung und Bewunderung. Und überdies, die Engländer wünschten vollkommen freie Hand für den maritimen Krieg zu behalten; wenn ihnen Friedrich die Neutralität zusicherte und den Schutz von Hannover selbst in die Hand nahm, so war Alles geschehen, was sie wünschen konnten. Sehr ernstlich ging Friedrich mit sich über diese Frage zu Rathe; er zog in Betracht, daß er sich unmöglich den drei Mächten Oesterreich, Rußland und England-Hannover zugleich widersehen könne, was ihn zu einem Defensivkriege nöthigen würde, den er auszuhalten nicht im Stande sei. Sollte er nun aber dagegen mit Frankreich brechen, mit welchem verbunden zu sein bisher den Angelpunkt seiner Politik ausgemacht hatte? Er erwog, daß er doch keinerlei Verpflichtung habe, die amerikanischen Besitzungen der Franzosen zu vertheidigen,

zugleich aber, daß die französische Hülfe ihn gegen die Angriffe der anderen Mächte nicht sicher stellen könne. Aus diesen Gründen entschloß er sich, einen Neutralitätsvertrag mit England einzugehen (17. Januar 1756), durch welchen die Ruhe in Deutschland erhalten werden und keiner fremden Macht gestattet sein sollte, in Deutschland einzurücken. Es war ein Vertrag, der ebensowohl seinem eigenen Interesse als der Stellung der damaligen englischen Verwaltung entsprach; Friedrich meinte selbst, daß die Franzosen sich in denselben finden würden. Und wie viel besser hätten diese daran gethan, alle ihre Kräfte ebenfalls auf die Seerüstungen zu wenden, als die alten Eingriffe in Deutschland zu wiederholen. Das lag nun aber gänzlich außerhalb des französischen Gesichtskreises; die Franzosen wollten einmal in deutschen Angelegenheiten fortwährende Einwirkungen ausüben und hielten es selbst für besser, sich zu diesem Zwecke mit der kaiserlichen Macht zu verbünden, als mit der Opposition gegen dieselbe; von Hannover abzustehen, konnten sie nicht über sich gewinnen, da England selbst dadurch eine neue verstärkte Sicherheit erlangen würde, wenn es dieses Bestizthum seines Königs nicht zu vertheidigen brauche. Schon immer hat darin der Gegensatz der französischen und preussischen Politik gelegen; Preußen wollte die Einwirkung Frankreichs auf das deutsche Reich nicht anwachsen noch sich befestigen lassen, es wollte sich seiner Verbindungen mit Frankreich zu seiner eigenen Sicherheit bedienen, nicht weiter. Daß nun der alte Verbündete, dessen Emporkommen sie sich selber zuschrieben, ihnen in einem großen Kampfe, welcher bevorstand, ein Kriegstheater verschließen wollte, auf welchem sie Erfolge davon zu tragen hofften, erfüllte den König Ludwig XV. und seinen Hof mit einer Art von Ingrimm. Unter dem Beirath der Marquise von Pompadour, seiner

früheren Maitresse, die jetzt gleichsam sein erster Minister war, wendete sich Ludwig XV. den österreichischen Anträgen zu, welche auf eine Wiedereroberung von Schlessien gerichtet waren, zumal da ihm diese dagegen versprochen, auch ihm freie Hand gegen den König von England, Kurfürsten von Hannover, zu lassen. König Friedrich hätte nie erwartet, daß die Antipathien der Franzosen so weit gehen würden; aber mit einem Schlage sah er sich jetzt von der Gefahr, die er hatte vermeiden wollen, im verdoppelten Umfang bedroht; Oesterreich, Rußland, Sachsen blieben immer gegen ihn vereinigt, nunmehr gesellten sich, da England zurückwich, vielmehr die Franzosen den alten Feinden bei. Aber das war nun einmal das Schicksal Friedrichs: in der Mitte der europäischen Conflictte mußte er seine Eroberung bald gegen die eine, bald gegen die andere Combination vertheidigen. Durch den Wechsel der Politik wurde seine Lage insofern verbessert, als er in eine natürliche Verbindung mit England und mit Hannover trat, von denen er wenigstens für seine Unabhängigkeit nichts zu fürchten hatte, was bei einer Allianz mit Frankreich immer der Fall war. Aber Hülfe durfte er auch von England her sich zunächst nicht versprechen. Den Sturm, der ihn bedrohte und über dessen Richtung er sich keinen Illusionen hingeben konnte, mußte er allein bestehen; Preußen mußte, wenn es bleiben wollte, was es nunmehr war, den Kampf gegen Rußland, Frankreich, Oesterreich, Sachsen und Polen zugleich bestehen.

Friedrich hatte, als er mit England abschloß, sich der Nothwendigkeit entziehen wollen, sich nach allen Seiten hin vertheidigen zu müssen; es war von ihm nicht zu erwarten, daß er sich in eine so unhaltbare Stellung drängen lassen werde, da die Gefahr noch größer geworden war. Um nicht angegriffen zu werden, faßte er den Gedanken selbst anzu-

greifen. Noch waren die Feinde nicht vorbereitet, noch war es möglich, daß sie bei der Aussicht auf einen unmittelbaren Krieg zurückscheuten; darauf beruhte es, wenn er der Kaiserin Maria Theresia, von der alle Feindseligkeiten ihren Impuls bekamen, die Frage vorlegte: ob sie in diesem und im nächsten Jahre ihm Frieden zusichern wolle oder nicht; denn nach einigen Jahren hätten sich wohl die Combinationen anders gestalten können. Aber in Wien herrschte damals die Tendenz der Feindseligkeit vor; die Kaiserin gab eine ausweichende Antwort, und Friedrich beschloß nun, seinen Angriff keinen Augenblick zu verzögern.

Man hat oft behauptet, der Krieg hätte sich noch vermeiden lassen und nicht selten ist die Meinung aufgetaucht, Friedrich habe bei seinem Unternehmen nur die Absicht gehabt, Sachsen zu erobern. Für das letztere ist eine spätere Aeußerung Friedrichs angeführt worden, die sich aber auf ganz andere Verhältnisse bezieht; allerdings nahm seine Armee zum größten Theil ihren Weg durch Sachsen, wie das auch schon im Jahre 1744 geschehen war; im Jahre 1756 hatte Friedrich die nämliche Absicht, durch Sachsen nach Böhmen vorzudringen; denn er wollte dem ihm drohenden Angriff dadurch zuvorkommen, daß er Oesterreich selbst in Böhmen angriff, ehe es seine Vorbereitungen getroffen hätte. Noch bei seinem Vordringen in Sachsen würde er zurückgewichen sein, wenn er aus Oesterreich auf eine letzte dringende Anfrage eine genügende Antwort erhalten hätte; allein man wiederholte in Wien nur, was man zuvor gesagt, und war über den Einbruch des Königs in Sachsen nichts weniger als erschrocken; denn nun erst konnte man auf die Erfüllung der Zusicherungen von Frankreich und Rußland mit Sicherheit rechnen. Die Besetzung Sachsens war eine Handlung, welche die ingewohnten friedlichen Verhältnisse

plötzlich durchbrach und die halbe Welt in Aufregung setzte.

Sachsen war im Jahre 1744 unentschieden gewesen, es hatte seine Position erst nach der Hand genommen, im Jahre 1756 war es in voller Rüstung begriffen und vermochte sich zwar nicht eigentlich zur Wehr zu setzen, aber doch den König Friedrich auf seinem Wege aufzuhalten; militärisch nahm der König Sachsen in Besitz. Im Frühjahr 1757 drang er in Böhmen vor und gewann die Oberhand in einer mörderischen Bataille vor den Mauern von Prag (6. Mai). Diese Stadt aber behauptete sich und indem er dem österreichischen Heer entgegenging, das zum Entsatz derselben bestimmt war, erlitt er seine erste große Niederlage (bei Collin 18. Juni); er mußte nun doch zur Defensivschreiten, in die er nur Sachsen einschließen zu können den Vortheil hatte. Man sah doch das große Schicksal sich erfüllen; Preußen war angewiesen, in der Mitte der zwei großen continentalen Mächte seine Selbstständigkeit zu vertheidigen.

Die Eroberung von Schlessien war durch Talent und ein glückliches Ergreifen des geeigneten Augenblickes um alte Ansprüche geltend zu machen, vollbracht worden; die Vertheidigung erforderte lange Anstrengungen und den unererschöpflichen Muth der Ausdauer. Die Sache Friedrichs hatte insofern eine nationale Bedeutung, als die Franzosen im Bunde mit Oesterreich das ganze westliche und nördliche Deutschland überflutheten. Friedrich brach ihren Anlauf, als sie nach Thüringen vordrangen, durch die Schlacht bei Rossbach (5. November), die ihren Ehrgeiz tief verwundete, aber er konnte sie nicht systematisch bekämpfen, er überließ das seinem Neffen, Ferdinand von Braunschweig; er selbst eilte nach Schlessien, wo die Herstellung der österreichischen Autorität



bereits begonnen hatte. Die protestantischen Sympathien kamen ihm dabei nochmals zu Hülfe, wie denn dem Bündniß zwischen Frankreich und Oesterreich eine katholische Tendenz zu Grunde lag.

Die Schlacht bei Leuthen (5. December 1757) ist wohl die letzte, in welcher diese religiösen Gegensätze entscheidend eingewirkt haben, eigentlich noch eine Antwort auf die Schlacht am weißen Berge, welche die Grundlage der katholischen Action bildete, der Schlesiens damals unterlag. Die Oesterreicher mußten auf's Neue Schlesien verlassen, die protestantische und die deutsche Idee gaben den Waffen Friedrichs eine allgemeine Beziehung von großer Tragweite. Nun aber erschien erst die russische Armee im Felde, welche von Osten her noch gefährlicher wurde als die französische im Westen. Der König warf sie bei Zorndorf (25. August 1758) zurück, aber bei Kunersdorf (12. August 1759) ist er ihr erlegen. In einem Leben voll großer Unternehmungen müssen auch große Mißgeschicke eintreten, Momente, in denen Alles verloren scheint. Einen solchen hat Friedrich damals erlebt; er verzweifelte an seinem Succes und an seiner Sache, war aber entschlossen den Ruin von Preußen nicht zu überleben. Mehr als einmal ist ihm dieser Gedanke wieder gekommen; denn wiewohl heute überwunden, erneuerten sich doch die Bedrängnisse den andern Tag. Der erste Schimmer einer Hoffnung der Rettung kam ihm aus dem Lager seiner erbittertsten Feinde.

Das Bündniß zwischen Oesterreich und Frankreich war nicht so enge, daß die Franzosen, wiewohl sie an demselben festhielten, doch nicht der Kaiserin den Rath gegeben hätten, auf die Wiedererwerbung von Schlesien Verzicht zu leisten; denn ihr Krieg mit England führte so große Verluste herbei, daß sie zu dieser Eroberung mitzuwirken nicht im Stande

waren; ihre Bestrebungen waren nur darauf gerichtet, dem tapfern Prinzen von Braunschweig gegenüber sich im westlichen Deutschland zu behaupten. Aber um so enger war das Einverständniß des russischen Hofes mit der Kaiserin, die demselben die größten Concessionen machte; sie willigte ein, daß das von den Russen eingenommene Ostpreußen denselben verbleiben solle, wenn dagegen Schlesien an Oesterreich zurückkomme.

Was diese Verbindung in jenem Moment zu bedeuten hatte, sieht man daraus, daß Friedrich im Jahre 1760 nur 70,000 Mann in's Feld stellen konnte, während das russische und österreichische Heer, das gegen ihn zusammenzuwirken bestimmt war, 300,000 Mann zählte. Er erfocht die glänzenden Siege bei Liegnitz (15. August 1760), und bei Torgau (3. November 1760), aber sie gaben ihm keine Genugthuung; denn er fühlte alle Zeit die Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte den feindseligen Elementen, die auf ihn eindringen, gegenüber; er hat seinem Bruder Heinrich zu Gemüthe geführt, daß man dem Vaterlande dienen müsse, auch wenn die Sache schlecht gehe; sein ursprünglich dynastischer Gedanke hatte sich zu der Idee des Vaterlands erhoben. Die Idee des Staates und seiner Unabhängigkeit schwebte ihm unaufhörlich vor Augen; er wollte eher sterben als sie fallen lassen.

Wie nun aber die Gefahr durch Combination von Umständen, die keine innere Nothwendigkeit hatten, herbeigeführt worden war, so trat im Laufe der Zeit eine andere Combination ein, welche sie wieder zerstreute. Das vornehmste Ereigniß war, daß die Kaiserin von Rußland im Januar 1762 starb; ihre persönliche Animosität hatte dem Kriege seine verderblichste Wendung gegen Friedrich gegeben. Ihr Nachfolger, Peter III., war gerade von der entgegengesetzten

Stimmung beseelt; er verehrte den König Friedrich in demselben Maaße, als seine Vorgängerin ihn verabscheut hatte. Hierdurch verschwanden alle Gefahren im Norden; denn wie wohl die Gewaltthaten Peters eine Bewegung hervorriefen, die seiner Laufbahn in kurzem ein Ziel setzte, so war doch von der neuen Gebieterin, seiner Gemahlin, die durch seine Katastrophe emporkam, kein Rückfall in das alte System zu erwarten. Es erhellt nicht gerade, daß Katharina II. aus Dankbarkeit gegen Friedrich, dem sie ihre Vermählung nach Rußland verdankte, gehandelt habe; ihre Idee war einzig, die russischen Interessen in's Auge zu fassen; sie sagte wohl in einem großen Augenblick, sie sei hier im Namen des Volkes, um das Interesse desselben immer vor Augen zu behalten. Dies aber gebot weder die Vernichtung Preußens noch eine unbedingte Allianz mit Oesterreich. Und indem Maria Ceresia, die ohnehin viel schwächer geworden, die Unterstützung der Russen verlor, entging ihr auch die andere, die in der Verbindung mit Frankreich lag.

Endlich war es der französischen Nation zum Bewußtsein gekommen, daß sie durch den maritimen Krieg unberechenbare Verluste erlitt; wohl kam ihr für denselben eine Thronveränderung in Spanien zu Statten, und es schien, als ob der frühere Kampf der bourbonischen Mächte gegen England sich im vollen Umfang wiederum erneuern sollte. In England sahen die Männer, welche bisher den Krieg geführt hatten, darin mehr eine Aussicht zu neuen großen Erfolgen als eine wirkliche Bedrohung; sie fühlten sich stark genug, um die spanische und französische Seemacht zugleich niederzuwerfen; aber auch die englische Nation, deren vornehmster Zweck als erreicht betrachtet werden konnte, war des Krieges bereits müde. Auch hier trat eine Regierungsveränderung von entscheidendem Charakter ein. Der junge König Georg III.

glaubte erst in den vollen Besitz seiner Krone zu gelangen, wenn er sich der Partei entledigte, die bisher am Ruder gewesen war.

So begegneten sich die Regierungen von England und von Frankreich in friedlichen Intentionen.

Friedrich empfand es auf das Bitterste, daß er von den Engländern, denen er unermessliche Dienste geleistet hatte, in seiner Bedrängniß verlassen wurde; aber der Vertrag, den er mit ihnen geschlossen, wurde doch in der That nicht ganz aus den Augen gesetzt: sie hielten an der Garantie von Schlessen, die sie ihm gegeben hatten, fest. Und von der Idee, ihm Schlessen zu entreißen, waren auch die Franzosen bereits zurückgekommen; aber diese fürchteten, durch eine Abkunft mit England, in welcher diese Garantie anerkannt würde, sich von Oesterreich zu entfremden, wozu sich König Ludwig XV. um so weniger entschließen wollte, da er sich mit Preußen so entschieden verfeindet hatte. Wenn nun die Frage war, wie der Friede mit England und die Allianz mit Oesterreich zugleich erhalten werden könnte, so kam ihnen Maria Theresia auf halbem Wege entgegen. Erschreckt durch die Gefahr (es war noch zu Lebzeiten Peter's III.), daß die Russen jetzt zu Gunsten Preußens an dem Kriege theilnehmen und vielleicht nach Hannover vordringen würden, was dann auf England zurückwirken und dort die Freunde Friedrichs wieder an's Ruder bringen müsse, entschloß sie sich, die Absicht, Schlessen zu erobern, was ihr ohne den Beistand von Frankreich und von Rußland unmöglich war, endlich aufzugeben; die vornehmste aller Nothwendigkeiten lag für sie in der Pacification von England und Frankreich, die mit der Absicht auf Schlessen nicht zu combiniren war. Es kam dazu, daß auch die Zeit des Friedens mit den Türken ablief, so daß

das orientalische Verhältniß anderweite Kriegsgefahren zu vermeiden gebot.

Aus dieser Verflechtung der Dinge entsprang der Friede, der zuletzt zu Hubertsburg zu Stande kam (15. Februar 1763).

Von dem Wiener Hof selbst ging der Antrag dazu aus; er wurde durch Sachsen vermittelt. Die Grundbedingung von Allem war, daß Friedrich zu keiner Abtretung irgend einer Art verpflichtet sein sollte; was er unter dem mannigfaltigsten Wechsel von Glück und Unglück und unter den größten Anstrengungen auf Leben und Tod vertheidigt hatte, das wollte er auch behaupten.

In dieser Haltung beruht der Anspruch Friedrichs auf den Beinamen des Großen, an den er selbst nicht gedacht, den ihm aber die Nachwelt zuerkannt hat; sie hat damit nicht etwa Alles sanctioniren wollen, was von ihm ausging, denn nicht eben Alles ist groß, was ein großer Mann thut und an Manchem, was von ihm ausging, hat nicht bloß der Neid und die Mißgunst etwas auszusetzen gefunden, aber groß ist in Friedrich ein militairisches Talent, welches das Einzelne umfaßt und sich zur genialen Heerführung erhebt; am glänzendsten in den Momenten der größten Gefahr; nicht minder der gesunde zum Ziel treffende politische Blick, der sich über den Zustand der Dinge keinen Täuschungen hingibt; der Geist, der ihn zu den gewagtesten Unternehmungen antreibt, wenn sie in den Kreis seines politischen Daseins gehören und dann doch abhält, über denselben hinauszugehen; endlich die moralische Entschlossenheit, die auch in der äußersten Gefahr aushält und in der Hauptsache niemals einen Schritt breit zurückweicht. Auf diese Weise hat er sein Preußen als europäische Macht, allen andern ebenbürtig begründet und behauptet. Wohl fühlte man dies in der Nation. Nicht

allein mit Bewunderung, sondern mit Verehrung wurde er empfangen, als er, nicht mehr jugendfrisch wie einst, sondern mit den Spuren des Alters, d. h. der Kämpfe, die er bestanden, nach Berlin zurückkam.

Aber eine neue, nicht minder schwere Arbeit stand dann vor ihm; er mußte die Landschaften, die er behauptet hatte, in ihren alten Wohlstand wieder herstellen und sie zu einem Ganzen vereinigen, das für ein ander Mal widerstandsfähig wäre. Denn an die Dauer des Friedens glaubte man eigentlich nicht. Von den Provinzen waren einige vom Feinde besetzt gewesen, andere hatten zum Kriegstheater gedient, alle waren ruiniert. Friedrich II. wurde an den Zustand derselben, wie er nach dem dreißigjährigen Kriege gewesen war, erinnert, wo es denn fast ein Jahrhundert gedauert hatte, ehe eine Herstellung vollbracht worden war. Dahin aber sollte es dies Mal nicht kommen; der Unterschied gegen früher lag darin, daß damals der Fürst und die Völker zu Grunde gerichtet waren: jetzt aber ging Friedrich aus dem Kriege mit den Mitteln, die zu einem neuen Feldzuge erforderlich gewesen wären, hervor und zögerte nicht, dieselben zur Herstellung des Landes zu verwenden. Die Pferde, mit denen er die Artillerie hatte bespannen wollen, wurden dazu verwandt, um den Pflug zu ziehen; aus den Magazinen, welche für die Soldaten bestimmt gewesen waren, wurde nun das Volk genährt. Von den Provinzen hatten sich einige nicht ganz zu seiner Zufriedenheit verhalten, namentlich nicht der Adel in Ostpreußen; anderen, z. B. den Bauern im Minden'schen, schlug er es sehr hoch an, daß sie sich selbst zum Kriegsdienst gestellt hatten; allein darauf hat er keine weitere Rücksicht genommen, namentlich den Ostpreußen Alles vergessen; er sah alle Landschaften eben als Theile des Ganzen an, das nun zu einem halt-

baren Zustand gebracht werden sollte. Von allen Seiten umgaben ihn bei Weitem mächtigere und doch zugleich eifersüchtige Potenzen, denen er Widerstand zu leisten fähig sein mußte. Eine große Schwierigkeit machte ihm selbst die Nothwendigkeit, die Armee in gutem Stande zu erhalten. Es wäre ganz unverhältnißmäßig gewesen, ein stehendes Heer von 160,000 Mann, wie er es bedurfte, aus den Einwohnern auszuheben. Alles, was möglich war, bestand darin, daß er 70,000 Mann aus den Eingeborenen unter die Waffen stellte. Er blieb bei dem Cantonsystem, das sein Vater eingerichtet hatte, dessen Nutzen, selbst im Kriege, er sehr hoch anschlug. Daran also, eine eigentliche nationale Armee aufzustellen, konnte er nicht denken, doch hat er bereits den Entwurf gehabt, in dringenden Fällen zur allgemeinen Dienstpflicht heranzuziehen. In Ostpreußen dachte er in einem solchen Falle 20,000 Mann aus den Cantons aufzubringen und sie mit den regulären Truppen zu vereinigen. Schwere Besorgnisse erregte ihm allezeit die geographische Lage der Provinzen, die, von einander getrennt, nur zu leicht in die Hände der Feinde gerathen konnten. Er sah voraus, daß er das nicht würde verhindern können; jene Landesbewaffnung in Ostpreußen sollte nicht sowohl dazu dienen, das Land selbst zu vertheidigen, als die Weichselübergänge zu besetzen und so die Vertheidigung der Hauptprovinzen im Nothfalle möglich zu machen. Zunächst erforderten die Marken die größte Sorgfalt, namentlich die von dem letzten Kriege besonders betroffenen neumärkischen Gebiete, von denen man berechnete, daß sie 57,000 Menschen weniger zählten, als vor dem Kriege. Er ruhte nicht, bis er es etwa nach zwölf Jahren dahin gebracht hatte, daß dieser Mangel nicht allein ersetzt war, sondern noch 30,000 Einwohner mehr gezählt wurden; denn vor Allem davon

hatte er sich in seinen Studien überzeugt, daß die Macht eines Staates auf der Menge der Bevölkerung beruhe. Es machte ihm Eindruck, daß das kleine Holland im sechszehnten Jahrhundert den Krieg gegen den damals mächtigsten König der Welt glücklich bestanden hatte. In der Menge der Einwohner sah er den Vorzug Englands vor Schweden, Deutschlands vor Polen. Daher schrieb sich sein Eifer für Urbarmachungen und Colonisationen überhaupt, zu denen er schon früher den Anfang gemacht und die er mit wachsendem, vielleicht übertriebenem Eifer fortsetzte. Ein anderes Motiv der Macht erblickte er in dem Betriebe der Manufactur, wozu er dann besonders die Vollarbeiten zu organisiren Bedacht nahm, die für Städte und Land gleich wichtig seien. Er hielt es für nothwendig, jeder Einfuhr durch hohe Zölle entgegen zu treten. Er fühlte wohl selbst, daß seine Zölle das gewöhnliche Maß überschritten, und von dem Merkantilsystem war er nicht so durchdrungen, daß er für die Vortheile eines freien Handels schlechterdings kein Ohr gehabt hätte. Allein er glaubte mit gutem Gewissen dazu schreiten zu können, da es für die Erhaltung des Staates unbedingt nothwendig sei. Dabei aber faßte er noch einen moralischen Gesichtspunkt in's Auge. Er sagt: der Landadel sei in der Regel arm und doch zur Verschwendung sehr geneigt, alle Luxusartikel müsse man daher aus dem Lande entfernt halten; der Adel würde sonst sich in seinen Hülfquellen ruiniren und zugleich verweichlichen; in Preußen müsse man streben, die alten germanischen Tugenden aufrecht zu erhalten; zu dem Kriege sei Ehrgefühl, Ruhmbegierde, Vaterlandsliebe erforderlich; diese Tugenden aber werde man durch Verweichlichung untergraben, und doch beruhe sein ganzer Staat darauf; denn aus dem Adel, wie bereits bemerkt, nahm er seine Offiziere. Hat man es nicht



vor Kurzem in Frankreich selbst beklagenswerth gefunden, daß die Pflanzschule von Offizieren, die in einem wenig begüterten Adel liege, daselbst nicht mehr vorhanden sei? Friedrich II. betrachtete es als eine seiner Hauptaufgaben, den Adel, dem er alle mögliche Rücksicht erwies, aufrecht zu halten. Aus diesem Grunde hielt er über die Prärogative desselben, die Rittergüter allein zu besitzen. Er war nicht ohne Empfänglichkeit dafür, daß der Zustand der Unterthänigkeit der Bauern unter die Gutsherren aufgehoben werden sollte. Der Leibeigenschaft gedenkt er mit Abscheu, aber die Frohnden abzuschaffen erschien ihm doch als ein so schädlicher Eingriff in den Besitzstand der Edelleute, daß er davon abstand. Nur einem Mißbrauche setzte er sich mit Nachdruck entgegen, nämlich dem Ankaufe bäuerlicher Grundstücke durch die Gutsherren, denn dadurch werde die Population vermindert, wie das in vielen anderen Ländern geschehe. Dem aber zuvor zu kommen, dazu wurde er auch durch das Princip seines Staates überhaupt bewogen: denn vor Allem bedurfte er der Bauern in dem angegebenen Maße für die Armee, zugleich aber auch durch eine besondere kriegsmännische Betrachtung. In dem Zusammenstehen der Verwandten aus einem einzigen Canton sah er ein Moment zur Kriegführung; denn Einer fechte für den Anderen und dabei sei doch ein Wettstreit unter ihnen bemerkbar. Die drei Stände, Adel, Bauern und Bürger, standen als große Corporationen vor seinen Augen. Den Bürgern war Handel und Verkehr überlassen. Er wollte nicht, daß der dritte Stand sein Geld anders, als zum Zwecke des Verkehrs verwende, durchaus nicht zu dem Ankaufe von Rittergütern, die in den Händen des Adels bleiben müßten, der dagegen auch am Handelsverkehr nicht theilnehme; es sei seine einzige Ressource. Man sieht wohl, er ließ noch

Etwas zu thun für das Jahr 1807. Dem König Friedrich II. verbot das Gefühl von seiner Lage, über den Kreis, den er um sich gezogen, hinaus zu gehen. Die Einheit des Ganzen aber sah er allein in seiner eigenen Person, in der Person des Fürsten. Er hat wohl einmal von einem Urvertrag geredet, aber auf die populären Anwendungen dieser Doctrin ging er nicht ein; denn die Pflicht der Vertheidigung sei dabei auf den Fürsten übergegangen; diese aber lag eben in seinem Princip der Staatsverwaltung, wie er es faßte. Es gebe keinen Unterschied, sagte er, zwischen dem Wohl des Fürsten und dem Wohl des Staates; der Unterthan müsse allerdings mehr leisten, als gerade der Augenblick erheische, aber dafür habe der Fürst die Verpflichtung zur Sparsamkeit, namentlich zur Ansammlung eines Schatzes, um immer im Stande zu sein, die Vertheidigung zu führen; vor Allem müsse er eine stattliche Kriegsmacht erhalten; denn unter dem Schutze der Krieger pflüge der Bauer sein Feld, entscheiden die Tribunale die Rechtsfragen, bleibe jede Thätigkeit in ihrem Gange und werde der Handel erhalten. Die Dienste des Volkes und des Fürsten schlägt er gleich hoch an, „eine Hand,“ sagt er, „wäscht die andere.“ Es entgeht ihm nicht, daß seine Anordnungen zuweilen hart erscheinen, man sage wohl, er setze dem Volke das Messer an die Kehle, aber man solle sich erinnern, daß er nie etwas Anderes, als dessen Wohlfahrt im Auge gehabt habe; er verlasse sich auf die Geradheit seiner Absichten, sein gutes Gewissen und die bessere Einsicht, die er sich erworben habe. Es würde verwerflich sein, wenn er etwa die Hälfte des Einkommens für den Staat fordern wolle. Jeder müsse im Stande sein, sein Eigenthum im Großen und Ganzen zu genießen, aber einen Theil desselben müsse er abgeben. Es genügt nicht, daß die Regierung reich sei, das Volk muß glücklich sein.

Von der Nothwendigkeit der Monarchie ist Friedrich II. besonders für den preussischen Staat durchdrungen; in ihrer Handhabung sieht er selbst eine Pflicht. Der fleißigste, in seinem Berufe eifrigste, standhafteste Fürst habe einen Vortheil vor den anderen, die sich im Nichtsthun gefallen. Der Fürst muß an der Spitze aller Departements stehen; denn jeder Minister versteht nur sein eigenes. Der Fürst muß der Centralpunkt für Alle sein. Vermag ein Fürst nicht selbst zu regieren, so muß er sich allerdings einen ersten Minister wählen. Friedrich II. geht die Reihe der ersten Minister durch, die er aus der Geschichte kennt. Er ist mit Keinem ganz zufrieden, selbst nicht mit Richelieu, den er sonst am höchsten stellt, noch auch mit Mazarin. Den Glanz der früheren Epoche Ludwigs XIV. leitet er daher ab, daß er selbst sein erster Minister gewesen sei. Sein eigenes Verhalten identificirt Friedrich so ganz mit der Natur des Staates, den er regiert, daß er eine andere Art und Weise, denselben zu regieren, als die seine, verwirft. Er erkennt an, daß seine Regierung eine militärische sei, aber eben dies ist sein Princip. Wenn der Krieg allerdings mißbraucht werden könne, so gebe es doch auch einen guten Gebrauch desselben; zuweilen sei er unentbehrlich. Er verzeichnet die Fälle, in welchen der Krieg nicht vermieden werden dürfe; nothwendig sei er vor Allem zur Erhaltung des Ansehens und der Sicherheit des Staates, Unterstützung der Freunde und zum Widerstande gegen die, welche neue Unternehmungen, die dem Staate schädlich sein können, im Schilde führen. In diesem Falle hat er sich eben selbst bei dem Ausbruche des letzten Krieges befunden. Auf die strategische Führung und die Einsicht des Feldherrn legt er dabei den größten Werth. Gar nicht auszulernen, sagt er,

sei die Kunst des Krieges; jede Campagne habe ihm neue Erfahrungen geboten und neue Grundsätze an die Hand gegeben; er zweifle nicht, daß es noch viele Erfahrungen gebe, die er nicht gemacht habe und die eine Erweiterung der Kunst nöthig machen. Die Regeln, wie sie jetzt gefaßt werden müssen, habe er in den Anordnungen an seine Generale bekannt gemacht. Dabei aber sei doch das größte Unglück für das Bestehen des Staates zu erwarten, wenn der Fürst nicht mehr an der Spitze seiner Truppen stehen könne. Gegen alle diese Sätze kann man zum Theil aus der Theorie, die sich an der Hand der Thatfachen immer weiter entwickelt, zum Theil aus den späteren Ereignissen mancherlei Einwendungen machen. Sie enthalten Abstractionen von dem damaligen Zustande, der damaligen Praxis. Aber von diesem Standpunkte aus angesehen hat Alles einen großartigen Zusammenhang und eine innere Nothwendigkeit, die eben aus dem Moment der Zeit hervorgeht. Auffallend ist es, daß man anderweit dem König Friedrich die weit-  
aussehendsten Absichten auf neue Erwerbungen zuschrieb, während die Schriftstücke, die er für seinen Nachfolger niederschrieb, obwohl sie einige flüchtige Andeutungen dieser Art enthalten, doch im Großen und Ganzen nur auf die Erhaltung und Entwicklung des bestehenden Zustandes gerichtet sind. Man hat damals in Wien Anstoß daran genommen, daß der König sich Frankreich näherte. Er hat in der That einen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen, allein seine eigene wahrheitsgetreue Versicherung ist, daß dieser einzig für Handelszwecke bestimmt war, namentlich Absatz für Manufacturwaren und Herbeiziehung baaren Geldes; weiter erstreckte sich seine Absicht dabei nicht. War aber, so dürfte man fragen, nicht seine Allianz mit Rußland auf einen solchen Zweck berechnet? Man kann mit völliger

Gewißheit sagen, daß sie es nicht war. Der König setzt genau auseinander, was ihn zu derselben bewogen habe. Es war ganz allein die aus den Erfahrungen des letzten Krieges hervorgegangene Nothwendigkeit unter den großen Potenzen von Europa einen Verbündeten zu haben, von dem man keinen Bruch des Friedens zu erwarten brauchte. Rußland, welches sich zuerst von Allen von dem großen antipreußischen Bündniß zurückgezogen hatte, erschien allein geeignet dazu: denn das Verfahren, das die englische Regierung unter Georg III. gegen ihn beobachtete, erfüllte ihn mit Indignation und an Abscheu grenzendem Widerwillen. Auch gegen das Bündniß mit Rußland ließ sich Manches einwenden, namentlich war die Verpflichtung zur Bezahlung von Subsidien im Falle eines Krieges sehr anstößig. Darüber war aber nicht hinweg zu kommen. Daß der König mit der Politik Rußlands in Bezug auf Polen einverstanden gewesen sei, darf man nicht glauben. Er mißbilligte die Mittel und Wege, die zur Wahl Poniatowsky's (es ist König Stanislaus) führten, sowie die Veränderungen in der Form der Regierung, welche Kaiserin Katharina vornahm. Die Präntionen in Bezug auf die Dissidenten, welche sie erhob, waren ihm unangenehm, aber auch dem mußte er sich fügen, um den Hauptzweck zu erreichen. Wie so ganz verkannte der österreichische Staatskanzler, Fürst Kaunitz, die Lage des Königs, wenn er einmal den Gedanken faßte, Schlesien durch eine große Combination, zu welcher die Türken mitwirken sollten, dem König wieder zu entwinden; man wollte ihn durch größere Gebiete in Polen schadlos halten; die Pforte sollte Oesterreich unterstützen, um Schlesien wieder einnehmen zu können, selbst mit Einwilligung des Königs. Mit Recht machte Kaiser Joseph darauf aufmerksam, daß dazu eine Auflösung des Bündnisses zwischen Rußland und Preußen

gehören würde, woran der König nicht denken werde. Ganz ohne alle weitere Absicht war aber das Bündniß Friedrich's mit Rußland nicht. In den von ihm hinterlassenen Aufzeichnungen, welche unseren Mittheilungen an dieser Stelle zu Grunde liegen, werden mancherlei Absichten kundgegeben, deren Durchführung für das Wohl des Staates wünschenswerth sei. Die meisten jedoch sind sehr eventueller Natur; die Voraussetzung ist dabei allemal, daß große allgemeine Veränderungen eintreten. Eine Absicht tritt dabei aber hervor, welche sehr ernstlich gemeint war und mit der er sich fortwährend trug; sie bezog sich auf den Heimfall der alten Besitzungen des brandenburgischen Hauses, Ansbach und Baireuth, welcher nahe bevor zu stehen schien und welcher eine Umwandlung in den deutschen Angelegenheiten in sich schloß. Der König wünschte im Jahre 1768 sein Bündniß mit Rußland noch auf zehn weitere Jahre verlängert zu sehen, um diesen Heimfall, welchem sich Oesterreich entgegen setzen würde, wirklich realisiren zu können.

Da trat nun aber eine Verwickelung der großen Angelegenheiten ein, welche seiner Politik eine Richtung auf neue Erwerbungen gab. Die große Frage, welche das östliche Europa schon bisher beschäftigt hatte und noch mehr beschäftigen sollte, über das Verhältniß von Rußland und der Türkei, erhob sich plötzlich in ihrer ganzen, den Orient umfassenden, auf den Occident zurückwirkenden Tragweite. So lange die Osmanen mächtig und gefährlich waren, standen Rußland und Oesterreich gegen sie zusammen; seitdem aber die Pforte aufhörte, furchtbar zu sein, zeigte sich über die Bestimmung der türkischen Grenzgebiete ein schneidendes Mißverständniß zwischen den beiden Mächten. Um keinen Preis wollte der Hof zu Wien die Moldau und Wallachei,

auf welche die Russen ihr Augenmerk richteten, in die Hände derselben gerathen lassen.

Was hat diese Tendenz der Russen im Laufe der Zeiten nicht Alles veranlaßt? Der große Krieg Napoleons gegen Rußland, die letzten Entscheidungen des Krimkrieges sind durch dieselbe herbeigeführt worden und ohne unmittelbare Betheiligung mußte Preußen von derselben allezeit nahe berührt werden. Meistentheils hat die Frage auch auf die polnischen Angelegenheiten eine sehr nahe Beziehung gehabt. Damals lag sie darin, daß Stanislaus, der durch Rußland auf den Thron gekommen, von einer mächtigen Conföderation bekämpft wurde, die ihrerseits ihren Rückhalt an der Türkei hatte. Die Frage knüpfte mit anderen zusammen, welche Europa beschäftigten, namentlich den Irrungen zwischen Frankreich und England, die wieder einen allgemeinen Krieg hervorzurufen drohten; Frankreich aber war mit Oesterreich verbündet und neigte zu den Türken. England näherte sich den Russen. Ursprünglich war es der Wunsch Friedrich's, sich aller Theilnahme an diesen weit aussehenden Irrungen zu enthalten; denn „wir sind Deutsche“, sagte er einmal einem österreichischen Bevollmächtigten; „was geht es uns an, wenn Engländer und Franzosen sich um Canada schlagen oder Russen und Polen zugleich mit den Türken sich herumbalgen?“ Auch Oesterreich wünschte damals eine Annäherung an Preußen, schon darum, weil es von den französischen Ministern besser behandelt wurde, sobald es mit Preußen gut stand; es wäre geneigt gewesen, ein System der Neutralität in Deutschland aufzurichten, wie Friedrich II. selbst. Der junge Kaiser Joseph, zugleich durch persönliche Bewunderung und Neugierde angetrieben, besuchte den König im Jahre 1769 in Neisse, der König den Kaiser im Jahre 1770 in Mährisch-Neustadt. Bei der Zusammenkunft in

Neustadt, bei welcher auch Kaunitz erschien, kam es zwischen dem Staatskanzler, welcher die österreichische Politik repräsentierte, und dem König von Preußen zu gegenseitigen Erklärungen, welche beide Theile befriedigten. Man kam überein, eine Mediation zwischen Russen und Türken zu versuchen. Die beiden Mächte hatten aber doch ganz verschiedene Stellungen zu dieser Frage. Auch Friedrich II. sah den Anwachs der russischen Macht sehr ungern; Oesterreich aber wurde von den orientalischen Ereignissen geradezu bedroht. Jeder Fortschritt der Russen erschien in Wien als eine Niederlage und Gefährdung, und wenn man den Forderungen nachfragte, welche Rußland stellte, so waren diese so beschaffen, daß das türkische Reich dabei schwerlich hätte bestehen können. Oesterreich aber erklärte, es wolle keine anderen Nachbarn, als die Türken und werde mit Waffengewalt einschreiten, um den gegenwärtigen Zustand aufrecht zu erhalten. Die damalige Annäherung von England an Rußland erschien in sofern höchst gefährlich, als dadurch die Russen zur Herrschaft über das schwarze Meer gelangt und die verbündete Seemacht von England und Rußland alle Küsten des Continents umspannt haben würde.

Die Bedingungen, welche Katharina II. dem König für ihren Frieden mit den Türken zugehen ließ, bewogen diesen das Mediationsgeschäft vollkommen aufzugeben; er glaubte nichts weiter, als den unmittelbaren Ausbruch des Kampfes zwischen Rußland und Oesterreich voraussehen zu können. Ihn selbst berührte das nur in sofern, als die Entzweiung zwischen den Russen und Oesterreichern auch auf Polen zurückwirkte. Stanislaus, den er aufrecht zu halten verpflichtet war, wurde von Frankreich und den Conföderirten bedroht. Oesterreich war mehr auf Seite der Conföderirten. Und schon hatte Oesterreich einen Theil des polnischen Ge-



bietes, den es als einen alten Bestandtheil von Ungarn betrachtete, in Besitz genommen: auch auf der russischen Seite aber hatte man sich überzeugt, daß der Zustand in Polen nicht haltbar sei und daß die zu Gunsten der Dissidenten übernommenen Verpflichtungen von Stanislaus nicht würden erfüllt werden können. Schon im März 1770 war der Gedanke von russischer Seite geäußert worden, daß wie Oesterreich so auch jede der beiden andern Mächte einen ihr zunächst gelegenen Theil von Polen in Besitz nehmen solle. In dieser Absicht mag man den ersten Anfang einer Theilung von Polen sehen; der Grund wäre dann die Ueberzeugung gewesen, daß die von der Kaiserin von Rußland getroffenen Einrichtungen sich nicht würden behaupten lassen, wenn Polen im bisherigen Zustand bliebe. Friedrich II. war jedoch nicht darauf eingegangen. Schon hatte man auch von österreichischer Seite den Entwurf gemacht, den König durch das Anerbieten einer Acquisition auf Kosten von Polen für sich zu gewinnen; man dachte daran, ihm Curland und Semgallen anzubieten, doch ist dies Anerbieten ihm eigentlich nicht gemacht worden; denn man sah voraus, daß er nicht darauf eingehen werde. Ohne sein Zuthun kam er in eine Lage, in welcher er zwischen Rußland und Oesterreich zu entscheiden hatte; denn weder die eine noch die andere dieser Mächte hätte sich der Feindseligkeit von Preußen aussetzen dürfen. Und wenn Oesterreich Preußen nicht für sich hatte, so durfte es nicht wagen, den Türken mit Gewalt der Waffen zu Hülfe zu kommen. Ueberdies aber, was konnte die Türkei den Oesterreichern bieten? Sie hätten gewünscht, Belgrad und Widdin, d. h. Serbien zu erwerben. Bei der ersten Erwähnung eines solchen Vorhabens aber steht der türkische Bevollmächtigte den Kaiser Joseph an, diese Saite nicht zu berühren, es könnte dem Großherrn den

Kopf kosten, wenn er darauf einginge. Die Türken haben vielmehr auch ihrerseits damals den Wiener Hof auf eine Entschädigung in Polen verwiesen; sie haben eigentlich eine Theilung des polnischen Reiches in Vorschlag gebracht zunächst zwischen Oesterreich und der Pforte. Unmöglich aber war eine solche Verbindung. Oesterreich hätte zugleich Rußland und Preußen gegen sich gehabt, und nur wenig hätte die Hülfe der Türken in ihrem damaligen Zustand zu bedeuten! In dieser Verwickelung der Dinge nun ist es gewesen, daß Friedrich II. den Plan einer partiellen Theilung von Polen wirklich gefaßt hat. Er wollte sich weder mit Rußland noch mit Oesterreich entzweien, und brachte in Erfahrung, daß Rußland diejenige seiner Bedingungen für die Herstellung des Friedens, die für Oesterreich die unangenehmste war, die Besitznahme der Moldau und Wallachei, fallen lassen werde. Ihm schien es, als ob der Friede sich werde herstellen lassen, wenn nur sonst die drei Mächte zu einem Verständniß in der polnischen Angelegenheit gelangten. Unleugbar ist nun, daß die Besitznahme der Zips und einiger angrenzenden Starosteien durch die Oesterreicher, welche bereits eine Administration der incorporirten Provinzen einsetzten, den nächsten Anlaß gab, die Idee einer Theilung ernstlich zu ergreifen. Katharina ließ vernehmen, was Oesterreich sich erlaube, müsse auch Andern gestattet sein, und wer habe nicht ähnliche Präntensionen wie Oesterreich? Friedrich II. schlug den Zuwachs an Gebiet, den Oesterreich durch jene Reunionen erlange, sehr hoch an und sah darin eine Alterirung des gegenseitigen Machtverhältnisses der beiden Monarchien; er nahm der Verstärkung von Oesterreich gegenüber auch eine Verstärkung von Preußen in Anspruch. Nicht Ausgleichung des Territorialbesitzes aber, sondern eine wesentliche Erweiterung seiner Macht faßte er dabei in's Auge. Der

Augenblick schien ihm gekommen zu sein, um eine Erwerbung durchzuführen, welche ihm durch die unhaltbare geographische Position, in der er sich befand, höchst wünschenswerth gemacht wurde. Er nahm die Idee auf, die schon im 14. Jahrhundert von den Gebietigern des deutschen Ordens gefaßt worden war: Das Ordensland, d. i. Ostpreußen mit Schlessien durch die Erwerbung polnischer Landesstriche in unmittelbare Verbindung zu setzen, ein Vorhaben, dessen Ausführung in jener Epoche für das Vordringen des deutschen Elementes gegen das reine Polenthum von großer Wichtigkeit gewesen wäre. Es war damals vollkommen mißlungen; durch die Verbindung mit Litthauen waren vielmehr die Polen Meister über den deutschen Orden geworden und hatten das deutsche Element zurückgedrängt. Ohne an jene alten Entwürfe anzuknüpfen, welche überhaupt in Vergessenheit begraben waren, sah Friedrich II. als Souverän von Preußen und nun auch von Schlessien in der Verbindung von Beiden durch die Erwerbungen polnischer Landstriche eine Art von geographischer Nothwendigkeit.

Schon als Kronprinz hatte er vom brandenburg-preussischen Standpunkte aus die Erwerbung von Westpreußen, welches schon früher allenthalben unter deutschem Einfluß gestanden, für höchst wünschenswerth erklärt; es war einer von den Gedanken, die dem Prinzen Eugen, der davon Kunde bekam, als ein bedeutungsvolles Zeichen des aufstrebenden Geistes des jungen Fürsten erschien. Aber an diesen Plan hatte Friedrich II. seitdem doch nicht ernstlich gedacht. Er machte sich keine Hoffnung, denselben durchzuführen, er scheute sich, einen allgemeinen Sturm heraufzubeschwören. In dem politischen Testament von 1768 bezeichnet er diese Absicht als einen Gesichtspunkt für seine Nachfolger. Nun aber traten ganz im Gegentheile europäische Verwick-

lungen ein, die ihn einluden, seine Hand nach diesem Besitz auszustrecken.

Sehr präcis waren die Aeußerungen der Kaiserin Katharina bei dem erwähnten Anlaß; warum wolle, sagte sie zu dem Prinzen Heinrich von Preußen, der ihr eben in Petersburg einen Besuch machte, der König von Preußen nicht auch seinerseits etwa sich das Gebiet von Ermeland aneignen? Bei dieser Eröffnung erwachte in dem Könige sein alter geographisch-politischer Gedanke; Ermeland, das die Kaiserin ihm anbot, war ihm zu unbedeutend, um sich darüber mit der öffentlichen Meinung zu entzweien, aber eine große Provinz einzunehmen, durch welche Ostpreußen mit Brandenburg und Schlessen in Verbindung gesetzt wurde, darauf ging er ein.

Von dynastischen Ansprüchen war hierbei nicht die Rede, und nicht sehr weit reichte das angeregte Argument. Der Act war ein lediglich politischer, die Rechtfertigung desselben hat Friedrich nur immer darin gesucht, daß es das einzige Mittel gewesen sei, einen Krieg zwischen Rußland und Oesterreich, an dem er sich hätte betheiligen müssen und der ein allgemeiner hätte werden können, zumal da zwischen Frankreich und England ein neues Zerwürfniß auszubrechen drohte, zu vermeiden. Für sich selbst nahm er jene Gebiete in Anspruch, welche der deutsche Orden und das deutsche Reich an die Polen verloren hatten; ein Ereigniß, dessen Fortgang entgegen getreten zu sein das vornehmste Verdienst der alten Kurfürsten aus dem Stamme der Burggrafen ausmachte. König Friedrich war jetzt im Stande, einer entgegen gesetzten Strömung Bahn zu machen; er wollte zugleich Grenzen gewinnen, die er möglicherweise auch gegen Rußland in Vertheidigungsstand setzen könne, und der Gefahr vorbeugen, von einem polnischen Reiche in seiner jetzigen

großen Ausdehnung, das doch künftig einmal an einen thatkräftigen König gelangen konnte, überwältigt zu werden.

Ein polnisches Reich von mäßigem Umfange hätte er gebildet. Wenn ihm aber die beiden großen Mächte das Gebiet überwiesen, welches er als unentbehrlich zu einer Consolidation seines Landes betrachtete, so hatte er Nichts dagegen, daß sich Rußland ein fünffach, Oesterreich ein dreifach größeres Territorium ausbedang. Ihm kam Alles darauf an, seinen Staat geographisch zu befestigen und in sich selbst zu consolidiren. Er wußte wohl, daß ihm auch Das schwere Ungelegenheit zuziehen werde, aber er hatte den Grundsatz: daß der Mensch zur Arbeit geboren sei und es keine bessere geben könne, als eine solche, die zum Nutzen des Vaterlandes gereiche.

Für den preussischen Staat war die Erwerbung von Westpreußen, die im September 1772 eine vollendete Thatfache wurde, eine Bedingung seines künftigen politischen Bestehens.

Noch eine andere Bedingung aber gab es, die in Beziehungen zum deutschen Reiche lag und die nun nochmals in den Vordergrund trat.

In Folge der schlesischen Kriege war Friedrich von allem Einfluß auf Deutschland, der seiner Macht entsprochen hätte, ausgeschlossen. Oesterreich besaß das volle Uebergewicht im Reiche; es beherrschte die Reichsinstitution, es hatte die geistlichen Fürsten auf seiner Seite, und zugleich stützte es sich auf seine Allianz mit Frankreich, welches in Deutschland immer einen großen Einfluß auszuüben fortfuhr. An und für sich eine unangenehme Lage für den König, der ein Mitglied des von Oesterreich abhängigen Reichskörpers war; er hatte sich aber in dieselbe gefunden, nur durfte Oesterreich nicht noch mächtiger im Reiche werden. Aber eben

dahin schienen dessen Absichten zu gehen; wie es sich denn damals durch einen einseitigen Vertrag mit den Türken ohne Rücksprache mit Rußland und Preußen der Rufowina bemächtigte, so regte sich die Besorgniß, daß es auch im deutschen Reiche durch einseitige Verträge oder Ustauschungen um sich greifen werde. Friedrich war entschlossen, das nicht zu dulden. Als bei dem Abgang der wilhelminischen Linie des Hauses Wittelsbach die Oesterreicher auf Grund von alten Verträgen, deren Rechtsbeständigkeit doch sehr bezweifelt war, Niederbaiern in Besitz nahmen, rückte der König ohne Bedenken in's Feld, um sein Schwert für die Integrität von Baiern und der bisherigen Machtverhältnisse im deutschen Reich zu ziehen, nicht einmal mit dem nächsten Erben dieses Landes, der es sich vielmehr gefallen ließ, einverstanden, wohl aber mit dessen präsumtivem Nachfolger, in welchem sich die dynastischen Rechte des Hauses concentrirten.

Der Wiener Hof hatte das doch nicht erwartet.

Das Unternehmen Friedrich's hätte leicht einen allgemeinen Krieg herbeiführen können, wenn Frankreich auf die Seite von Oesterreich getreten wäre, aber die Politik Ludwigs XVI. unterschied sich auch darin von der früherer oder späterer französischer Regierungen, daß er sich einer thätigen Einmischung in deutsche Angelegenheiten enthielt. Noch wirkten die Erinnerungen an Rossbach und der große Name des tapferen Königs, der als Held des Jahrhunderts erschien.

Den Krieg aber mit Preußen allein auszufechten, war wenigstens Maria Theresia nicht gesonnen. Sie ließ dem Könige noch bei Zeiten friedliche Eröffnungen machen; hierauf kam es zu Unterhandlungen, nicht ohne die Einwirkung von Rußland, welches auf der Seite von Preußen stand, und zum Abschluß des Friedens von Teschen, in dessen

folge die österreichischen Truppen die eingenommenen bairischen Bezirke wieder verließen und Baiern seine Stellung in Deutschland behauptete (13. Mai 1779). für sich selbst hatte der König den Vortheil, daß seine an sich unzweifelhaften Anrechte auf die fränkischen Markgraffschaften anerkannt wurden; Maria Theresia versprach einer dereinstigen Vereinigung dieser Fürstenthümer mit den brandenburgischen Hauptlanden nicht entgegenzutreten zu wollen. Aber bei weitem größer war der Vortheil in Bezug auf die allgemeinen deutschen Angelegenheiten, der dem König aus dem bairischen Erbfolgekrieg erwuchs. Seine Autorität nahm unbeschreiblich zu. Die deutschen Fürsten hatten ihn bisher gefürchtet, sie fanden jetzt ihre Stütze an ihm. Grade durch diese Haltung sind die bedeutendsten Staatsmänner der späteren Zeit, Stein und Hardenberg, bewogen worden, den preußischen Dienst zu suchen; denn Preußen trete für das gute Recht ein. Die unruhige Beweglichkeit des Kaisers Joseph, der nun seiner Mutter gefolgt war, aber die alte rücksichtsvolle conservative Politik des Hauses Habsburg verleugnete, ließ es als eine moralische Nothwendigkeit erscheinen, einen Rückhalt gegen ihn zu haben.

Das große Ereigniß der Epoche, die Emancipation der amerikanischen Colonien, blieb nicht ohne Einfluß auf dies Verhältniß. Friedrich nahm für die Amerikaner von ganzem Herzen Partei. Wenn der König von England, Kurfürst von Hannover, seine Stellung, in Deutschland dazu brauchte, deutsche Kriegsvölker in englischen Sold zu nehmen, um in Amerika für das englische Parlament zu sechten, so sprach Friedrich den lebhaftesten Widerwillen gegen dieses Verfahren aus, was dem deutschen National-Gefühl doch einen unerwarteten Ausdruck gewährte. Die Fürsten und die Nationen faßten Vertrauen zu ihm. Und in Kurzem

solte die kaum überwundene Gefahr in etwas anderer Gestalt sich wieder erneuern. Um sich freie Hand zu verschaffen, ohne Rücksicht auf die Opposition von Preußen, gegen welches Frankreich trotz der Allianz von 1756 Nichts mehr that, noch thun konnte, hielt es der Wiener Hof für geboten, ein Einverständniß mit Rußland zu suchen.

Dazu gehörte, daß man der Kaiserin Katharina und dem Günstling derselben, Potemkin, in ihren orientalischen Absichten nicht mehr widerstrebte. Man kehrte zu der alten Combination, in welcher Rußland und Oesterreich gegen die Osmanen verbündet gewesen waren, zurück. Kaiser Joseph selbst unternahm schon im Jahre 1780 eine Reise an das Hoflager der Kaiserin Katharina, das er zu Mohilew antraf, um ein Verständniß mit ihr einzuleiten. Ursprünglich war zwischen ihnen nur von einer Garantie der beiderseitigen Besitzungen die Rede; aber wenn die Kaiserin fragte, ob dieselbe auch die Erwerbungen begreifen solle, die sie noch machen werde, so wies das der Kaiser nicht von der Hand, wofern nur auch Oesterreich Erwerbungen von gleichem Umfang machen könne. Gewiß war der Ehrgeiz des Kaisers auch nach dem Orient hin gerichtet, aber noch mehr lag ihm am Herzen, Rußland von Preußen zu trennen: denn nur deshalb, sagte er, sei Oesterreich den Unternehmungen Rußlands in der Türkei entgegen gewesen, weil dieses mit dem Feinde Oesterreichs, dem Könige von Preußen, in Verbindung gestanden habe.

Katharina dachte nicht, den König von Preußen fallen zu lassen. Bei den Vorschlägen über einen gemeinschaftlichen Krieg ging sie auf die Punkte nicht ein, welche für Preußen hätten gefährlich werden können; auch über die weiteren gegen die Türken selbst gerichteten Pläne hat man sich damals nicht eigentlich einverstanden; es waren Entwürfe des



hochgespannten russischen und österreichischen Ehrgeizes. Allein eine andere Frage von unmittelbar praktischer Natur trat ein: Katharina II. nahm nicht allein die Unabhängigkeit der Tartaren von der Pforte, sondern die Abhängigkeit derselben von Rußland, ohne welche sie niemals Frieden haben werde, in Anspruch; sie ergriff Besitz von der Krim.

Ganz Europa merkte auf. Alles war dagegen, angenommen Kaiser Joseph, der nicht gerade ein Unglück darin sah, wenn die Türken schwächer wurden. Doch geschah das nicht ohne entsprechende Verpflichtung von Seiten Rußlands; die Kaiserin erklärte, wenn sie die Krim, Kuban und Taman in Besitz nähme, so würde sie das dem Kaiser Joseph verdanken und dagegen dessen Interessen, die sie kenne (Brief Katharina's vom 8. Juni 1783), mit besten Kräften unterstützen. Diese Interessen aber lagen nicht im Orient. Joseph II. leistete auf die Besitznahme einer türkischen Provinz, den früheren Verabredungen gemäß, Verzicht, weil dadurch ganz Europa in Bewegung gerathen werde; es waren die Interessen Oesterreichs in Bezug auf Italien oder auf Deutschland.

Nun ist es aber hauptsächlich die Einwirkung des österreichischen Internuntius Herbert auf die Pforte gewesen, durch welche der Großherr vermocht wurde, selbst die bestehenden Verträge mit Rußland auf eine Weise zu modificiren, daß die Besitznahme Katharina's II., ohne dieselbe ausdrücklich zu erwähnen, doch durch den Wortlaut gut geheissen wurde. Das Verdienst, das sich Oesterreich um Rußland erwarb, war unleugbar und höchst umfassend.

Was war es nun aber, was Oesterreich dagegen verlangte? Das große Vorhaben auf Baiern war zulezt gescheitert, jedoch mit nichten aufgegeben; Kaunitz und der

Kaiser erneuerten es in der Form eines Austausches der österreichischen Niederlande gegen das gesammte Baiern; sie hatten dabei den doppelten Zweck im Auge, sich der unangenehmen europäischen Verwickelungen, die aus dem Besitz der Niederlande entstanden, zu entledigen und ein benachbartes Reichsgebiet zu erwerben, durch welches die eigene Macht verstärkt und der Einfluß auf das innere Deutschland unendlich vergrößert worden wäre. Für diesen großen Plan nahm der Hof von Wien die Unterstützung der Kaiserin Katharina im Mai 1784 in aller Form in Anspruch; die Kaiserin billigte denselben, indem sie zugleich auf die ihr geleisteten Dienste Bezug nahm. Das also war die große Combination. Indem Rußland die Oberhand über die Türkei erlangte, sollte für Oesterreich das Uebergewicht im deutschen Reiche auf immer begründet werden. Man hatte Grund zu hoffen, daß der Kurfürst von Baiern, Karl Theodor, dessen Trachten und Sinnen hauptsächlich nur auf äußeren Glanz gerichtet war, den Austausch billigen werde.

Es war ihm eben recht, Baiern wieder verlassen zu können; den größten Reiz hatte für ihn die Aussicht, als König von Burgund in Brüssel einzuziehen und eine europäische Rolle zu spielen.

Aber mit der Erwerbung von Baiern war Kaiser Joseph noch nicht befriedigt, er machte wegen des höheren Werthes der Niederlande Vorbehalte, durch welche es ihm möglich wurde, auch Salzburg und Berchtesgaden, gegen Entschädigungen in den Niederlanden an sich zu bringen. Auch die Oberpfalz und Neuburg wollte er sich nicht entgehen lassen, und alles ließ sich dazu an, als würde er bei dem Kurfürsten den Einwendungen, die derselbe erhob, zum Trotz seine Absicht doch durchführen. Noch immer gab es aber dann eine noch zu erledigende Vorfrage; sie betraf die Ein-

willigung des nächsten erbberechtigten Agnaten, des Herzogs von Zweibrücken.

Der Kurfürst wollte mit demselben nicht unterhandeln, und der Wiener Hof stand mit ihm auf gespanntem Fuße. Der erste Dienst, den nun Katharina II. dem Kaiser Joseph in dieser Sache leistete, bestand darin, daß sie ihren Gesandten Romanzow mit Unterhandlungen mit dem Herzog von Zweibrücken beauftragte, der dann dem Herzog gegenüber die ganze Sache als abgemacht bezeichnete und denselben in gebieterischen Ausdrücken aufforderte, der Abkunft über den Austausch beizutreten.

Von alle dem war nun dem König Friedrich in seinem Sansfouci keine Ahnung beigelommen. Einen sehr unangenehmen Eindruck hatten ihm die gegenseitigen Annäherungen zwischen Rußland und Oesterreich gemacht; die Uebergriffe, die sich Kaiser Joseph im Reiche erlaubte, erregten seinen Unmuth und Widerwillen, er hatte davon gesprochen, daß man sich ihnen entgegensetzen müsse, aber die Verhandlungen der beiden Kaiserhöfe waren doch in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt geblieben, das er nicht zu durchdringen vermochte. Wohl kam ihm ein Gerücht von einem neuen Vorhaben zu, doch schenkte er demselben keinen Glauben. Es traf ihn wie ein Blitzstrahl, als ihm der Herzog von Zweibrücken Mittheilung von den Anträgen machte, die ihm zugegangen waren, so daß an der Wahrheit der Thatfache kein Zweifel übrig blieb. Von einer heftigen Aufregung ergriffen, hat Friedrich wohl den Cäsar Joseph als einen von wilden Dämonen Besessenen bezeichnet. Nur allzu wohl aber schien derselbe sein Vorhaben combinirt zu haben. Friedrich meinte, Joseph, der in seinen Irrungen mit Holland ein Truppcorps dahinzuschicken im Begriff war, werde Baiern dabei in Besitz nehmen und ihn von Westen

her bedrohen; von Osten her geschehe dasselbe durch Aufstellung der Russen in Liefland; unter diesen Bedrohungen könne er nicht abermals nach Böhmen vordringen. Der französische Gesandte ließ bemerken, daß sein Hof sich dem Kaiser zuneige. Und welches Recht hatte Friedrich, dem Kaiser bei einem freiwilligen Austausch sich zu widersetzen? Nur in der Gefährdung der deutschen Reichsverfassung war ein solches zu finden, zumal da der Friede von Teschen die Hausverträge von Baiern ausdrücklich garantirte, die auch dann nicht gebrochen werden konnten, wenn der jeweilige Inhaber derselben dazu seine Einwilligung gebe.

Sein Entschluß war gefaßt, das Reich in seiner Gesamtheit zum Widerspruch gegen die Unternehmungen des Kaisers aufzurufen; schon in früherer Zeit hatte er daran gedacht, den Uebergreifen von Oesterreich durch eine Association der Reichsfürsten entgegen zu treten und auch in den letzten Jahren von einem Bunde gesprochen, wie der schmalkaldische gewesen war; diesen Gedanken ergriff er jetzt als den einzigen, der das Reich retten und ihn in seiner Stellung befestigen könne. Wenn nun aber am Tage lag, daß das ein Bündniß der Reichsstände sein müsse, so zeigte sich eine große Schwierigkeit darin, daß Friedrich mit Georg III., Köntig von England, in mannigfachem Hader begriffen war, dieser aber als Kurfürst von Hannover schon an und für sich sowie durch seine Verbindung mit Hessen und Mecklenburg und durch seine Stellung überhaupt das größte Ansehen besaß. Ohne ihn wäre nichts auszurichten gewesen. Die Uebergriffe von Oesterreich hatten in der eigenen familie des Königs Georg, sowie allenthalben in Deutschland Widerwillen erweckt, doch würde dies noch nicht zum Ziele geführt haben, wäre nicht ein englisches Interesse soeben durch Joseph verletzt gewesen.

In seinen Irrungen mit Holland hatte der Kaiser die alten europäischen Verträge, durch welche den Holländern einige feste Plätze in den österreichischen Niederlanden als Barriere gegen Frankreich zugestanden waren, eigenmächtig gebrochen, indem er diese selbst in Besitz nahm; insofern hatten dieselben allerdings keinen Werth mehr, als sie dazu dienen sollten, die österreichischen Niederlande gegen Frankreich zu schützen, diese aber keines Schutzes weiter bedurften, da zwischen Oesterreich und Frankreich das intimste Verhältniß bestand und auf immer befestigt zu sein schien. Eben dies Verhältniß aber machte auf der andern Seite die Behauptung der Festungen nicht allein für Holland, sondern auch für England wünschenswerth.

Die Engländer waren nicht gemeint, diese Eigenmächtigkeit ruhig hinzunehmen; und man erlebte, daß die Verbindung Hannovers mit England Deutschland doch wieder einmal zu statten kam; der König von England trat als Kurfürst von Hannover unter der doppelten Rücksicht auf sein Erbland und im allgemeinen Interesse den Intentionen Friedrich's bei. Es war ein hannoverischer Staatsmann, der die Acte des Bundes, mit welchen Friedrich II. umging, in den Formen, die denselben allgemein annehmbar machten, verfaßte.

Sachsen gefellte sich ohne Schwierigkeit zu; die drei Kurfürsten vereinigten sich zum Schutze der Stände des Reiches, um sie bei ihrem Besitz sowie bei ihren Hausverträgen zu schützen und jede Verletzung derselben zuerst in der Reichsversammlung zur Sprache zu bringen und, wenn dies nichts fruchte, weitere und kräftigere Mittel zu verabreden. Allenthalben im Reiche hatte man Furcht unter das Joch von Oesterreich zu gerathen. Die Erklärung der drei Kurfürsten erschien als eine Protection für Alle und zwar nicht allein

für die weltlichen Fürsten, sondern auch für die geistlichen; auch der Kurfürst von Mainz, als Kurerzkanzler vor den Uebrigen angesehen, gesellte sich dem Bunde bei. Dem Reichsoberhaupte, welches von Allen gefürchtet wurde, trat ein reichsständischer Bund entgegen, als dessen Oberhaupt der König von Preußen erschien, der Einzige unter ihnen, der eine selbstständige Macht besaß. Ein Moment für die Geschichte und Nation liegt doch darin, daß dadurch die Entzweigungen der beiden Confessionen, die bisher Deutschland gleichsam in zwei verschiedene Körper getrennt hatten, factisch beseitigt wurden. Der nationalen Einheit wurde weitere Bahn gemacht, und die Herrschaft dieses Gedankens in künftigen Zeiten vorbereitet. Die Absicht des Austausches fiel in Kurzem in sich selbst zusammen; der Löwe hatte nur seine Mähnen zu schütteln gebraucht, um die Anschläge der Gegner zu vernichten.

Ueberhaupt dienten die letzten Jahre Friedrich's nur dazu, der Welt den Frieden zu erhalten. Er stand in freundschaftlichem Vernehmen mit allen großen Potenzen; die Gefahr eines orientalischen Krieges kümmerte ihn nicht, da der Kaiser dadurch gehindert werden würde, sich in andere Angelegenheiten zu mischen. Am 15. August 1786 hat er noch seinen Geschäftsträger in Petersburg ermahnt, sich nicht zu viel um die kleinen Zerwürfnisse am dortigen Hofe zu bekümmern, denn auf dergleichen Dinge komme es bei den großen Angelegenheiten nicht an. Immer mit der Politik beschäftigt, aber doch erhaben über die momentanen Kundgebungen ist er am 17. August 1786 auf seinem Lehnstuhl verstorben; zwischen seiner Thätigkeit und seinem Tod trat nur das Intervall eines krankhaften Schlummers ein.

Ein Heldenleben, wie es im 18. Jahrhundert möglich war, von großen Gedanken durchzogen, voll von Waffen-

streit, Anstrengungen und schicksalsvollem Wechsel der Ereignisse, unsterblich durch das, was es erreichte, die Erhebung des preussischen Staates zu einer Macht, unschätzbar durch das, was es begründete für die deutsche Nation und die Welt.

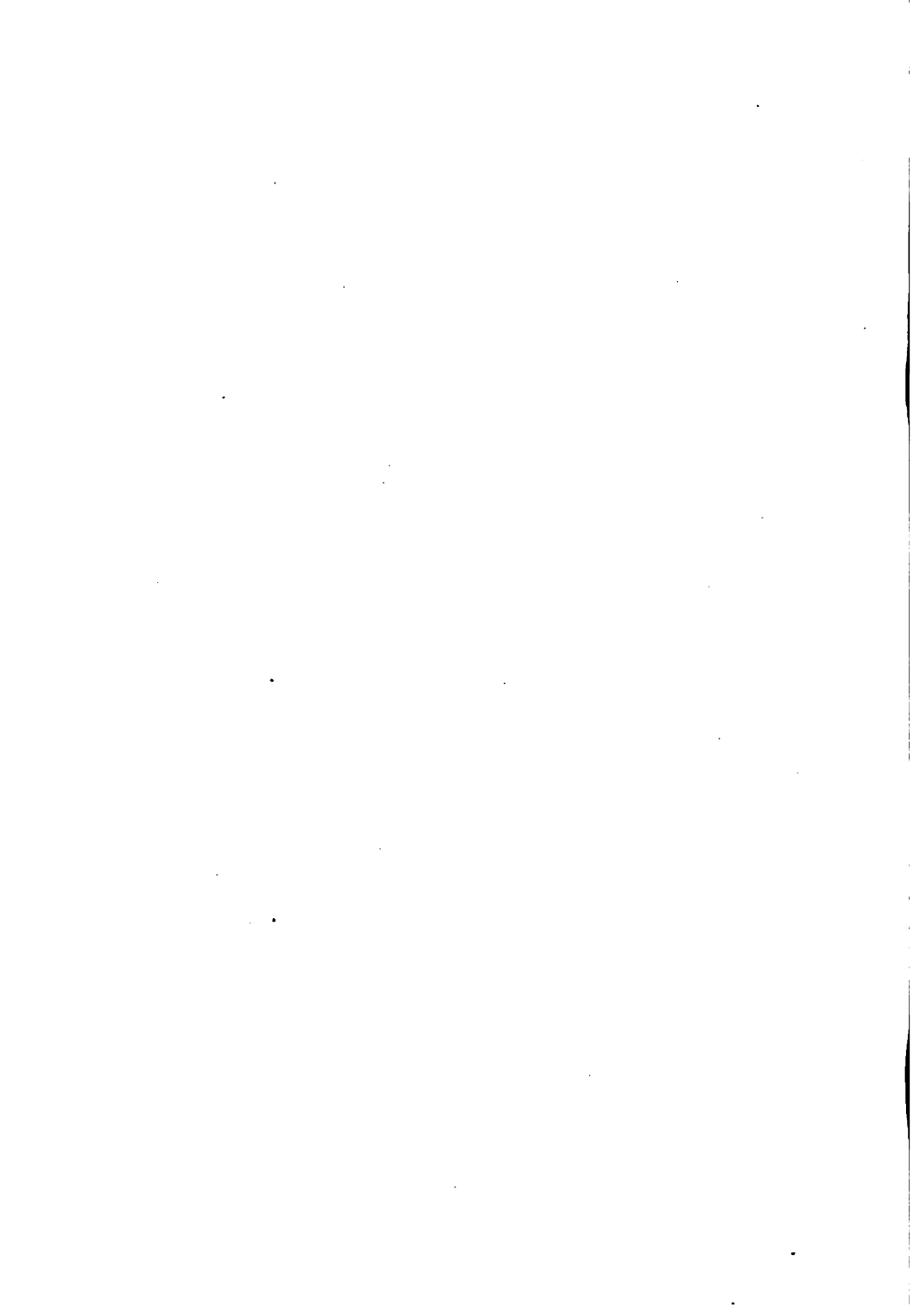
#### Litterarische Note.

Von alle dem, was nach Friedrich's Tod in Deutschland über ihn erschienen ist, hat Nichts einen besonderen wissenschaftlichen Werth. Man sammelte Anekdoten und Charakterzüge und suchte sich „den Einigen“, wie man ihn nannte, in seinem Thun und Lassen zu vergegenwärtigen. Allgemeine Gesichtspunkte faßte das Ausland. Der Engländer Gillies unterbrach seine Studien über die griechische Geschichte, um den Beweis zu führen, daß auch in neuerer Zeit Männer leben könnten, denen es gelinge, etwas Außerordentliches zu vollbringen. In Frankreich, welches noch die allgemeine Litteratur beherrschte, traten Lob und Tadel einander scharf entgegen. Das erste stammt von dem kriegskundigen Guibert, der unter allen Kriegsführern nur einen zu finden meinte, Cäsar, der mit Friedrich verglichen werden könne; das andere von Mirabeau, der ein weitschichtiges Werk über die preussische Monarchie schrieb, in dem er die Verwaltung Friedrich's von einem den Grundsätzen desselben entgegengesetzten Standpunkte darstellte und verwarf. Indem man zu urtheilen begann, erhielt man erst authentische Kunde. Die posthumen Werke des Königs erschienen, die sich über Politik und Krieg der Epoche mit möglichster Objectivität, d. h. Wahrhaftigkeit verbreiteten und ein unvergängliches Monument für sein Leben und seine Gesinnung bilden. Die Mangelhaftigkeit des ersten Druckes gab den nächsten Anlaß zu der Gesamt-

ausgabe der litterarischen und militärischen Werke Friedrich's, die durch die Munificenz des Königs Friedrich Wilhelm IV. unter den Auspicien der Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1846—57 in 30 Bänden erschienen ist. Sie hat für die Studien der ganzen Epoche eine hohe Bedeutung. Alle neueren Forschungen und Darstellungen beruhen auf derselben. Um zu einer Geschichte des Königs zu gelangen, durfte man aber nicht versäumen, die in den Archiven des Staates bisher verborgen gebliebenen Aktenstücke zu benutzen. Aber auch dabei konnte man nicht stehen bleiben; man mußte die französischen und englischen Archive durchforschen. Von größtem Werthe war, daß auch die österreichischen eröffnet wurden. Es würde zu weit führen, die verschiedenen Arbeiten, die auf diesen Grundlagen entstanden sind, einzeln aufzuführen; schon ist auf eine vollständige Catalogisirung aller über Friedrich erschienenen Schriften Bedacht genommen. Aber noch ein wichtiges Unternehmen ist im Werke. Auch die politischen Aufsätze und Correspondenzen Friedrich's des Großen sollen, und zwar abermals unter den Auspicien der königlichen Akademie der Wissenschaften gesammelt und dem Publikum mitgetheilt werden. Allmählig muß sich die zufällige und sporadische individuelle Kenntnißnahme zu wirklicher Wissenschaft ausgestalten.

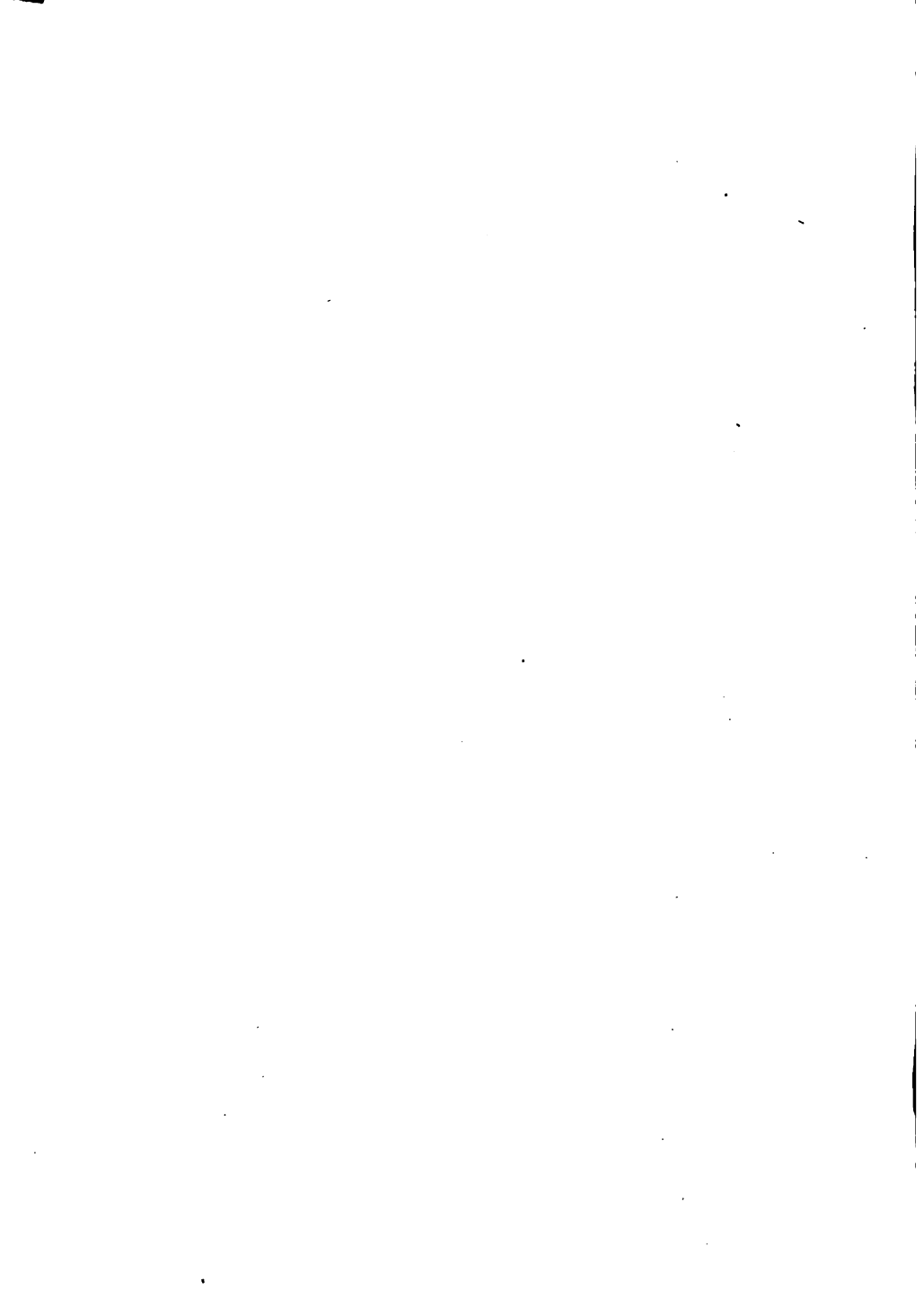






**Friedrich Wilhelm IV.**







**M**it Recht hat es sich die deutsche Biographie zum Gesetz gemacht, von den Lebenden zu schweigen. Aber auch unter den Verstorbenen gibt es solche, deren Leben gleichsam noch fortdauert; ich rede nicht von den großen Männern der Vorzeit, deren Thun und Wirken einen wesentlichen Moment der allgemeinen und nationalen Geschichte bildet; selbst die Geschichte Friedrichs des Großen kann in der Hauptsache als eine abgeschlossene betrachtet werden; die unmittelbare Wirkung seiner Handlungen ist vollständig ins Leben getreten; die nachzuckenden Bewegungen der lebendigen Interessen, welche jede bedeutende Existenz begleiten, sind längst vorüber. Anders verhält es sich mit Persönlichkeiten, die unseren Tagen nahe stehen, solchen namentlich, die mit eingeborener Kraft nach eigenem Gesichtspunkt von höchster Stelle in das Getriebe der Zeit einzugreifen unternahmen, so daß nicht allein die Wirkungen ihrer Thätigkeit, sondern und vielleicht noch mehr die Rückwirkungen, die sie hervorgerufen haben, in die Gegenwart unmittelbar eingreifen. Eine solche aber und zwar vor allen Anderen eine solche war Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen.

Viel zu wenig bekannt sind die besonderen Umstände seines Lebens und die Motive seiner Handlungen, um in einer allen Deutschen gewidmeten Biographie eingehenden und genügenden Bericht davon geben zu können. Und mit der Ausdehnung des Gesichtskreises, den dies Leben umschreibt, steht der Mangel an zuverlässiger Kunde über die vornehmsten Handlungen und Ereignisse in schneidendem Widerspruch, und zugleich wird Alles durch entgegengesetzte Sympathieen und Antipathieen verwirrt und in Frage gestellt. Forschungen, der historischen Methode gemäß, über dies Leben anzustellen, ist mir nur in Bezug auf zwei Punkte möglich gewesen, und zwar durch Mittheilungen authentischer Aktenstücke aus dem königlichen Hausarchiv. Es sind aber Punkte von hoher Wichtigkeit; sie betreffen die Erziehung Friedrich Wilhelms IV. und diejenige seiner Handlungen, welche als die wichtigste erscheinen mag, die Berufung des vereinigten Landtages. Ich hoffe, man wird es nicht missbilligen, wenn ich über diese Momente, welche die größte allgemeine Bedeutung haben, das Nähere, bisher Unbekannte, mittheile, und mir gestatten, über alles Andere mich dem Maß meiner Information nach nur kurz zu fassen.

### I. Zur Geschichte der Erziehung Friedrich Wilhelms IV.

Am 15. October 1795, früh um 6 Uhr, wurde der Hauptstadt durch dreimaliges Abfeuern von 24 im Lustgarten aufgestellten Kanonen verkündigt, daß dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm, in der Reihe der Könige später III., ein Sohn und Erbe geboren worden war. Die Mutter war Louise Auguste Wilhelmine Amalia, geborene Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, die späterhin hochgefeierte Königin Louise. Es war nicht die erste Frucht ihrer Ehe. Eine

frühere, weibliche, war vorzeitig zur Welt gekommen. Am 28. October hat König Friedrich Wilhelm II. den neugeborenen Prinzen über die Taufe gehalten. Unter den anwesenden Taufzeugen erscheinen die Wittve Friedrichs des Großen und dessen Brüder, die Prinzen Heinrich und Ferdinand von Preußen. Unter den nicht anwesenden Taufzeugen werden der römische Kaiser und die Kaiserin von Rußland genannt. Um seine Wiege vereinigten sich gleichsam die Oberhäupter des continentalen Europa.

In einem der Glückwunschsreiben lesen wir folgende Worte: „Welcher Prinz muß das werden, entsprossen aus angebeteten Eltern; er gleiche dereinst der großen Bestimmung Preußens.“

Wir fragen nicht in der Weise der Altvordern nach dem Stande der himmlischen Gestirne in diesem Augenblick; höchst bedeutend ist die politische Constellation, unter welcher der künftige Erbe des preußischen Thrones geboren wurde. Das Unternehmen, die bourbonische Monarchie in Frankreich herzustellen, welches seit einigen Jahren die Welt in Bewegung setzte, war aufgegeben. Eben in diesen Kämpfen hatte sich eine republikanische Gewalt daselbst erhoben, welche jetzt von Preußen anerkannt wurde; denn der Friede von Basel war geschlossen. Ein Gratulations schreiben des Ministers, der denselben unterhandelt hatte, liegt vor, es ist von Basel datirt.

Für das Ministerium in Berlin bildete es einen Gegenstand der Erwägung, ob die Geburt des Prinzen der französischen Republik notificirt werden sollte oder nicht. Man hielt dafür, daß sie sich würde beklagen können, wenn es nicht geschähe; denn auch der Republik der Niederlande und der Schweizer Eidgenossenschaft pflege man Notifikationen dieser Art zuzufertigen.

Das neue Weltverhältniß, das hierdurch geschaffen wurde, beherrschte den politischen Gesichtskreis in den letzten Jahren Friedrich Wilhelms II. und in den ersten Jahren Friedrich Wilhelms III., der 1797 den Thron bestiegen hatte.

Die ersten Lebensjahre des nunmehrigen Kronprinzen verfloßen in dem Stilleben einer von den äußeren Stürmen ungestörten und ungetrübten Häuslichkeit. Ueber die Erziehung ihres ältesten Sohnes zog die Königin früh den Kanzler Niemeyer, einen der angesehensten Pädagogen der Zeit, zu Rathe. Dieser spricht einmal aus, daß ein Königssohn wenigstens nicht schlechter erzogen werden solle, als es mit Bürgerkindern geschehe. Er empfahl ihr den jungen Dr. Friedrich Dellbrück, der mehrere Jahre in seinem Hause gelebt und seitdem als Rector einer namhaften Schule in Magdeburg sich allgemeine Achtung und Liebe erworben hatte; Niemeyer versichert, Dellbrück werde der Seele des Prinzen keine anderen Grundsätze einflößen, als die einer echten Humanität, einer reinen Moral und einer praktischen Religiosität.

Dellbrück hatte am 24. Juli 1800 sein Amt angetreten. Gleich nach Verlauf der ersten Monate schrieb er an einen Freund, der Kronprinz werde sich, falls die Umstände seine Erziehung begünstigten, einst unter den deutschen Fürsten auszeichnen „durch Kraft des Wirkens, durch Gewissenhaftigkeit im Berufe, durch Edelsinn und Liebenswürdigeit“. So erschien seine natürliche Anlage.

Ueber die Methode und die Gegenstände des Unterrichts finden wir leider keine eingehenden Nachrichten, aber aus einem späteren Aufsatz, den der Kronprinz noch unter Dellbrücks Leitung verfaßt hat, erscheint das Jahr 1804 als der Beginn eines bewußten moralischen Lebens und ernstlicher Application. Tief in sein Gemüth drangen einige Sprüche,

die ihm beim Abschlusse des 9. Jahres zum ersten Mal zu Ohren kamen, in denen der Gehorsam gegen die Zucht des Vaters eingeschärft und das Zurücktreten aller geistigen Fähigkeiten vor dem Gebot der Liebe betont wird. Von diesem Jahre her datiren seine Uebungen in der deutschen Rechtschreibung und in der französischen Sprache. Unter den Gegenständen des Unterrichts stehen Geographie und Naturlehre oben an.

Eine nicht geringe Schwierigkeit fand Dellbrück in der Combination der Erziehung des Kronprinzen mit den beiden jüngeren und ja auch noch nicht so weit vorgeschrittenen Prinzen, dem zweiten Sohn des Königs, Wilhelm, und dem Neffen desselben, Prinzen Friedrich der Niederlande. Er drang schon im Jahre 1805 auf die Anstellung eines besondern Hofmeisters für die jüngeren Prinzen, aber die großen Ereignisse, die sich damals vorbereiteten und bald darauf eintraten, hinderten die Erfüllung seines Wunsches. Und weit über die Wirksamkeit eines Erziehers hinaus reichten die Ereignisse, die sich dann vollzogen. Auf der Treppe des Schlosses in Schwedt hat die Königin dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm von dem Unglück Nachricht gegeben, das den König, dem man die Lage seiner Angelegenheiten vortheilhafter vorgestellt habe, als sie gewesen sei, und die Armee betroffen hatte. Der ganze Hof flüchtete nach Königsberg und bald darauf nach Memel, der junge Prinz mußte erleben, daß jene Gewalt, mit der man zur Zeit seiner Geburt paciscirt hatte, zu einem militärischen Imperium umgestaltet, die eine Hälfte der preussischen Monarchie von derselben losriß, für die andere die beengendsten Fesseln schmiedete. Sein Unterricht ist jedoch auch unter diesen Umständen keineswegs vernachlässigt worden. Unter Dellbrück wurden die Uebungen im französischen



ununterbrochen fortgesetzt. Im Juni 1807 wurde das Studium des Englischen angefangen. Es unterbricht jene trüben Tage, daß der Kronprinz seinen Fleiß verdoppelte, um seiner Mutter an ihrem Geburtstage einen Brief in englischer Sprache schreiben zu können. Der Kronprinz gelangte so weit, daß er gute Autoren in den verschiedenen Sprachen, auch wenn sie etwas schwer waren, verstand. Er liebte es, sie laut vorzulesen, und noch in Memel wurden kleine Gesellschaften veranstaltet, in welchen die jungen Leute ihre Kenntnisse austauschten und auch wol Vorträge unter einander hielten. Man setzte Alles das fort, nachdem der Hof nach Königsberg zurückgekommen war. Im August 1808 fing der Kronprinz auch an lateinisch zu treiben, nach ein paar Monaten hatte er schon einige Stellen der Aeneis auswendig gelernt. An seinen Fortschritten, seiner Bildung überhaupt konnte Niemand etwas aussetzen; dennoch regte sich Besorgniß wegen seines Entwicklungsganges; sein Lehrer schien für das Lebensalter, in welches der Prinz nunmehr trat, nicht zu genügen. Alle Gemüther waren mit der Regeneration des Staates in politischer und in militärischer Beziehung beschäftigt; die Meinung regte sich, daß der Kronprinz, der nun in sein 14. Jahr trat, für den Beruf, dermaleinst an der Spitze des regenerirten Staates zu stehen, erzogen werden müsse. Es war der Minister Stein, der auch hier die Initiative ergriff und eine Veränderung in der Erziehung forderte: denn der Kronprinz trete in die Jahre, wo er für seinen besonderen Beruf vorbereitet werden müsse. Dellbrück war keineswegs unempfänglich für die Größe des Momentes und der Aufgabe. Bezeichnend ist, wie er sich über die Eigenschaften seines Zöglings, den er nun seit 8 Jahren kannte, ausspricht: „Er hat einen eindringenden Verstand bei lebhafter Einbildungskraft, Wiß-

begierde und Lerntrieb bei treuem Gedächtniß, rege Theilnehmung für das Wohl und Wehe der Menschheit und Einzelter bei tiefstem Gefühl und religiösen Sinn.“ Die erwähnten Aufzeichnungen des Kronprinzen stammen aus dieser Zeit. Wie viel darin auch dem Lehrer zugeschrieben werden mag, so haben sie doch den Charakter persönlicher Eigenthümlichkeit. Man sieht daraus, daß der junge Prinz das Entfernte mit dem Gegenwärtigen, und Beides mit dem Unendlichen, Ewigen zu combiniren trachtete. „Meine Hand,“ sagt er, „kann kaum einige Pfund halten, aber mein Gemüth die Welt umspannen.“ Dellbrück verhehlt nicht, daß aus der großen Lebendigkeit des Prinzen auch manche andere, unangenehme Eigenheit desselben entspringe: Ausgelassenheit, auffahrendes, gebieterisches Wesen, so daß er selbst diejenigen beleidige, die er am meisten liebe.

Gerade dieser Mangel an Selbstbeherrschung, dies Verstoßen gegen gesellschaftliche Rücksichten hatten den Gedanken rege gemacht, daß es an der Zeit sein werde, dem Prinzen einen militärischen Gouverneur zu geben. Dellbrück hielt das noch für verfrüht. Er meint, der Kronprinz sei nicht dazu angethan, um sich abrichten zu lassen, aber verständig genug, um Vorstellungen über das, was sein Beruf erfordere, Gehör zu geben; er brenne vor Begier, einst in der Welt eine Rolle zu spielen und sich des preussischen Namens würdig zu zeigen. Seinerseits versichert Dellbrück in den letzten unglücklichen Jahren nichts versäumt zu haben, „in ihm, einem deutschen Prinzen aus einem Hause voll deutscher Tugend, der in verhängnißvoller Zeit aufwache, Liebe für die Deutschheit in Wort und That, Wärme für das Elend und die Knechtschaft von Europa und einen frommen Heldenmuth anzuregen und zu beleben.“

Seine Ueberzeugung war; „die Kunst des Feldherrn und des Staatsmannes, so weit sie sich erlernen lasse, sei doch nichts Anderes, als die zweckmäßige und zeitgerechte Anwendung und Ausübung solcher Einsichten, welche nur durch wissenschaftliche Studien und am sichersten durch die gesammte Ausbildung des Gemüthes gewonnen werden.“ Allzufrühe Beschäftigung mit den Kleinlichkeiten des Militärdienstes könne eher schädlich als nützlich wirken; auch entspreche das nicht dem Sinne der Staatsverfassung, mit der man soeben umgehe; es werde vollkommen genügen, wenn der Prinz erst im 18. Jahre mit gereiften Kräften des Körpers und des Geistes in den Dienst eintrete. Dann würde er mit eigenen Augen sehen und mit jener Selbständigkeit handeln, die nicht der Rathgeber bedürfe, sondern blos der Vollstrecker des Willens. „Solcher Männer,“ ruft er aus, „bedarf das Vaterland der Deutschen, bedarf Europa. Das preussische Haus ist von der Vorsehung bestimmt, der Welt diesen Retter zu schenken.“

Man sieht, Dellbrück war von der Idee der Regeneration des preussischen Staates, die damals in Schwung kam, durch und durch ergriffen, er dachte, einen Fürsten zu erziehen, der den großen Anforderungen, welche die Zukunft an ihn stellen werde, vollkommen gewachsen sei. Aber gerade bei dem Manne, in welchem sich diese Ideen am thatkräftigsten repräsentirten, erweckte Dellbrück doch nicht die Ueberzeugung, daß er im Stande sei, die Erziehung des Kronprinzen zu diesem Ziele zu leiten. Der Minister Stein glaubte in den geringsten Mängeln eine Zügellosigkeit des Willens zu erkennen, die in dem Alter, wo die Leidenschaften stärker hervortreten, von den nachtheiligsten Folgen werden könne; er traute Dellbrück die Fähigkeit nicht zu, diesem Nebel vorzubeugen. Auch vermifste er in ihm die lebendige

Auffassung der Geschichte, namentlich des preussischen Hauses, und die Welt- und Menschenkenntniß, die dazu gehöre, dem Prinzen die militärische und politische Bildung zu verschaffen, die dessen künftiger Beruf fordere. Sein Rath ging dahin, dem Prinzen einen militärischen Obergouverneur zu geben und einen neuen Civilgouverneur, wozu bereits Ancillon in Vorschlag gekommen war. Den Antrag Dellbrücks, eine Prüfung seines Zöglings zu veranstalten und darnach zu urtheilen, verwarf Stein, weil das zu nichts führen könne; denn die Frage sei nur, ob nicht Ancillon wegen des Reichthums seiner Ideen und ihrer Beschaffenheit und wegen seiner Kenntniß der Welt und der socialen Verhältnisse den Vorzug vor dem bisherigen Lehrer verdiene.

In eine nicht geringe Verlegenheit gerieth die Königin Louise, an die sich Dellbrück wandte, da sie doch bereits ihr Augenmerk auf Ancillon gerichtet hatte und von der Nothwendigkeit der Veränderung überzeugt war. Charakteristisch sind die Worte, die sie mit flüchtiger Hand einer Bittschrift Dellbrücks beige geschrieben hat. „Eine Erziehung,“ heißt es darin, „die den Kronprinzen nur zu einem rechtschaffenen, religiösen, moralisch guten Menschen macht, ist noch nicht genug. Er muß richtige Kenntnisse des Landes haben, er muß deutliche Begriffe der Politik haben, er muß ferner sich eine große Ansicht der Dinge zu eigen machen, die ihn fähig machen, große Thaten zu unternehmen und womöglich zu vollbringen; dieses liegt nicht in Dellbrück. Um diese großen Resultate herbeizuführen, muß erstlich der Stamm befestigt werden, auf den man diese Hoffnung stützen darf. Der Kronprinz hat Verstand, hat Einbildungskraft, hat Wißbegierde, aber diese Eigenschaften werden nach den Ansichten kluger Männer nicht genug benutzt. Es muß daher ein Mann kommen, der den Geist des Kronprinzen faßt, ergreift,

sich seiner bemächtigt, um ihm diese gewünschte Richtung zu geben. Wie soll ich nun dieses Dellbrück sagen?“

Der Beschluß war, den Erzieher nicht etwa durch Andere wissen zu lassen, sondern ihm persönlich auszusprechen, daß die Veränderung nun einmal entschiedene Sache sei. Dellbrück bat hierauf um die Erlaubniß, den Kronprinzen von der bevorstehenden Veränderung so lange nichts wissen zu lassen, bis die näheren Bestimmungen getroffen sein würden. Es dauerte noch lange, ehe es hiezu kam. Im März 1809 wurde ein militärischer Obergouverneur des Kronprinzen wirklich ernannt; es war der General Diercke, den noch Stein dazu vorgeschlagen hatte als einen Mann, der dem Guten zustimme und Böses weder thue noch begünstige. Indem nun Diercke bei seinem Amtsantritt sehr plausible Grundsätze über physische, moralische und intellectuelle Erziehung vorlegte, rieth er zunächst, einen militärischen Gouverneur einzusetzen: denn ein Mann sei nothwendig, der auch durch seine äußere Stellung imponiren und einen durchgreifenden Einfluß namentlich auf die Umgebung des Kronprinzen ausüben könne, welche jetzt von Dellbrück abhängig sei. Er brachte den Oberst Gaudy dazu in Vorschlag. Gaudy riß sich von den angenehmen und befriedigenden Verhältnissen, in denen er lebte, und nicht ohne Schmerz selbst von seiner familie los, um dem Rufe des Königs zu folgen. Einige Monate nach seinem Eintritt spricht er sich mit großer Genugthuung über die Fortschritte, Kenntnisse und Neigungen des Kronprinzen aus; zwischen Kopf und Herz finde bei ihm die glücklichste Uebereinstimmung statt, er erfreue sich einer sehr guten physischen Constitution. Dem bisherigen Erzieher läßt Gaudy die Gerechtigkeit widerfahren, daß er den Kronprinzen gut unterrichtet und sein Herz für Wahrheit und Recht entflammt habe; bei seiner

wissenschaftlichen Bildung sei ein solider Grund gelegt worden, auf dem mit Zuversicht fortgebaut werden könne, doch sei derselbe bis jetzt nicht genug als Prinz in dem Sinne seines künftigen Berufs behandelt worden. Gaudy hielt nun einen besonderen „Instituteur“ nicht mehr für nothwendig; die Zeit sei gekommen, „wo — nächst dem fortzusetzenden Unterricht in allen Fächern der Wissenschaften — des Prinzen weitere Bildung für die große Welt, in welcher er einst aufzutreten bestimmt sei, betrieben werden müsse“; namentlich müsse er für den Soldatenstand erzogen werden, der einst vielleicht seine Aufmerksamkeit ausschließlich fesseln solle. „Wir nähern uns einem Zeitpunkte,“ sagt Gaudy, „wo der kriegerische Geist mehr als jemals eine Schutzwehr gegen Unterdrückung von außen her bilden und wo er nothwendig ganze Nationen ergreifen muß, wenn sie nicht zu Grunde gehen wollen.“

Zwischen Dellbrück und Gaudy bestand kein Gegensatz in Bezug auf den obersten Zweck; diesen setzten der eine, wie der andere darin, daß der Prinz den Bedürfnissen der Zeit gemäß für seinen dereinstigen Beruf erzogen werden müsse. Aber der alte Schulmann hielt dabei wissenschaftliche und moralische Ausbildung für die Hauptsache, der Oberstkehrte die militärische Seite hervor. Man möchte sagen, auf die Verbindung von beiden kam es bei dem Prinzen an, wie in dem Staate selbst.

Im Einverständniß mit Diercke hatte Gaudy den Entwurf für einen besondern Hofhalt des Kronprinzen gemacht, dessen Leitung er selbständig in die Hände zu nehmen gedachte. Er schlug einen Wechsel in der Dienerschaft vor, den er für höchst wünschenswerth erklärte.

Bei dem Auseinandergehen der Ansichten über das zunächst Erforderliche war an ein gutes Verhältniß und an ein

einträchtiges Zusammenwirken zwischen Gaudy und Dellbrück nicht zu denken. Dellbrück, der sich bereits in sein Schicksal fand, bat nur noch um Aufschub der definitiven Entscheidung bis zur Rückkehr nach Berlin, die soeben bevorstand; denn auf den Kronprinzen habe die Kunde von der ob-schwebenden Veränderung, die ihm nicht länger vorenthalten werden konnte, einen selbst für seine Gesundheit nachtheiligen Eindruck gemacht.

Die Bitte Dellbrücks wurde in der That bewilligt; seine Trennung von dem Kronprinzen wurde bis nach der Rückkehr nach Berlin verschoben. Auch dann aber dauerte ihr Verhältniß noch eine Zeit lang fort. Im Februar 1810 bringt Diercke die schlechten Folgen des Antagonismus zwischen dem Militärgouverneur und dem bisherigen Erzieher und die Nothwendigkeit, demselben ein Ende zu machen, in Erinnerung. Einige Wochen darauf, im April, erneuert er den Antrag um Entlassung Dellbrücks auf das Dringendste. Wir dürfen die Bemerkungen nicht übergehen, mit denen er sein Gesuch begründet. Er glaubt in Dellbrück einen Mangel an feinem Gefühl wahrzunehmen: denn sonst würde er vor Augen gehabt haben, daß die Bestimmung des Kronprinzen „die eines kraft- und muthvollen, keine Arbeiten und Beschwerden, keine Anstrengungen und Gefahren scheuenden Regenten sei“; er hätte dann die Erziehung weniger ästhetisch und mehr militärisch eingerichtet; „er hätte zeitig dem Prinzen die schwere Kunst sich selbst, seine Phantasie und Launen zu beherrschen gelehrt; der Prinz hätte in der schönen Tugend, sich mit einer vollkommenen kindlichen Resignation dem Willen seiner erhabenen Eltern zu unterwerfen, geübt, zu einem pünktlichen Gehorsam und zu einer willigen Folgsamkeit angehalten werden müssen, die bei einer jeden Erziehung, selbst die eines Thronerben nicht ausgenommen,

nothwendig ist". Daß Dellbrück nach dem jetzt herrschenden System der Erziehung, welches den Eigenwillen pflanze, dem Kronprinzen zu viel nachgegeben habe, sei die allgemeine Ansicht des Publicums. Unter den Officieren meine man, Dellbrück flöße dem Kronprinzen Abneigung gegen den Soldatenstand ein oder begünstige doch, daß derselbe anderen Ständen den Vorzug vor dem militärischen gebe; selbst seine physische Erziehung sei nicht so geleitet worden, wie es für einen Prinzen angemessen wäre, der einmal nicht wie ein Künstler oder wie ein gewöhnlicher Privatmann leben, sondern sich an die Spitze der Heere stellen, Gefahren und Beschwerlichkeiten bestehen solle, zu denen ihn glücklicher Weise eine freigebige Natur mit den erforderlichen Kräften ausgestattet habe. Gaudy, der bei dem Prinzen nichts auszurichten vermöge, weil ihm Dellbrück im Wege stehe, fühle sich unglücklich und sei selbst entschlossen, seinen Beruf aufzugeben, da er als ein Hinderniß der Wohlfahrt des Prinzen, für welche zu sorgen sein größtes Glück sei, betrachtet werden könnte.

Dabei tritt aber zugleich auch noch ein anderer Moment hervor. Diercke glaubte, Dellbrück stehe mit geheimen Gesellschaften in Verbindung, deren Emporkommen unvermeidlich zur Revolution führen werde. Der Militärgouverneur meint nicht, das beweisen zu können, aber schon der Verdacht war hinreichend, das größte Aufsehen zu erregen; denn was sollte daraus werden, wenn die gewaltig emporkommende liberale Partei den Kronprinzen selbst in ihre Hände bekomme? Schon in diesen Tagen der Erziehung streiten gleichsam zwei Welten um den Kronprinzen. Ewig denkwürdig ist es doch, daß Dellbrück daran gedacht hat, Schleiermacher zur Erziehung desselben herbeizuziehen. An Illoyalität ist weder bei dem Einen, noch bei dem Andern zu denken,



aber sie gehörten der liberalen Tendenz des Jahrzehnts an, von welcher eine entgegengesetzte Partei den Umschlag in die Revolution befürchtete. Dellbrücks Entlassung konnte nun nicht weiter verzögert werden. So weit reichte jedoch der Einfluß Gaudy's nicht, daß man eines Instituteurs, wie er sagte, überhaupt hätte entbehren mögen; und, wie erwähnt, schon lange hatte man den Mann ins Auge gefaßt, der ihn ersetzen sollte und von dem man überzeugt war, daß er den bisherigen Erzieher in Festigkeit der Grundsätze, allgemeiner Bildung, Welt- und Menschenkenntniß bei weitem übertreffe. Es war Friedrich Ancillon. Ancillon war einer der besten Repräsentanten des in den Nachkommen der französischen Refugiés fortlebenden Interesses für die allgemeine europäische Cultur in religiöser und politischer Beziehung, ihrer universalen Bildung und zugleich ihrer herzlichen Anhänglichkeit an das Haus Brandenburg. Er war Pastor an der französischen Kirche, ein sehr beliebter Prediger, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, zugleich Historiograph von Brandenburg. Es hat vielleicht Wenige gegeben, die ihm an guten, ich will nicht sagen tiefen, aber präcisen Kenntnissen der europäischen Staatengeschichte, sowie der Geschichte der Theologie und Philosophie der letzten Jahrhunderte gleichgekommen wären; er war allenthalben zu Hause. Für seine politischen Meinungen ist es, wie ich aus seinem eigenen Munde weiß, maßgebend gewesen, daß er sich in den Tagen, im Juni 1789, in Versailles befand, in welchen sich die Vereinigung der drei Stände durch das Uebergewicht des dritten im Sinne der Nationalsoveränität entschied; das Gefühl durchzuckte ihn augenblicklich, daß damit der alten französischen Monarchie der Todesstreich versetzt werde. An sich konnte er die Monarchie Ludwigs XIV. nicht lieben, aber ihr Sturz führte eine Katastrophe des Königthums

herbei, durch welche das europäische System und damit auch die Stellung von Brandenburg-Preußen bedroht wurde. Ancillon nahm Partei gegen die Grundsätze der Revolution, deren emporkommende Macht zugleich alle äußeren Staatenverhältnisse umstieß. In einem besonderen Werke hat er die Geschichte der europäischen Mächte aus dem Standpunkt des für dieselben nothwendigen Gleichgewichts behandelt. Er stand auf der Höhe der gesellschaftlichen Bildung, besaß eine lebendige Kunde aller politischen Verhältnisse und sah das Heil in der Autonomie der verschiedenen Staaten; besonders schlug sein Herz für die Unabhängigkeit des preussischen. Er sagt einmal, das Beste, was ihm die Vorsehung gegeben, sei eine Seele, diese aber widme alle ihre Sympathieen dem Besten der Könige und seinem Hause. Schon im Jahre 1808 hatte Stein ihm angetragen, die Leitung der Erziehung des Kronprinzen zu übernehmen im Einverständniß mit der Königin, dem dann auch der König beitrug. Im Jahre 1809 war die Sache von Ancillon selbst bei dem König in Anregung gebracht worden, eine Entscheidung jedoch bis zur Rückkehr des Hofes nach Berlin verschoben. Dann aber traten die Mißverhältnisse ein, deren wir gedachten. Ancillon sagt, in der Erziehung des Kronprinzen habe gleichsam ein Interregnum stattgefunden; Dellbrück habe sich noch immer der vollen Zuneigung seines Zöglings erfreut, aber da sein Ausscheiden bevorstand, habe es ihm an der vollen Autorität gefehlt, die auf der höchsten Anerkennung beruht. Gaudy, der diese besaß, konnte doch keinen rechten Einfluß gewinnen; alle die Mängel, die schon immer bei dem Kronprinzen hervorgetreten, Eigenwille, Unbotmäßigkeit, Mangel an Rücksicht, zeigten sich in so hohem Grade, daß sie die Königin besorgt machten. Ancillon, der auf ein paar Wochen nach Potsdam kam und einige Unterrichtsstunden übernahm, wobei

er den Prinzen näher kennen lernte, spricht sein Urtheil dahin aus, daß der Kronprinz Alles das bestze, was die Natur, nichts aber von dem, was die Erziehung geben könne. Es fehle ihm vor Allem an Selbstbeherrschung, sein Hang zur Ungebundenheit und zum Egoismus werde durch richtiges Denken und durch die angeborene Gerechtigkeit seines Herzens gemäßigt werden. Der Prinz habe Empfindung für das Schöne und Würdige, er sei empfänglich für die edle Begeisterung, welche das Princip großer Thaten ist. Sein ganzes Wesen erhebe sich, wenn man ihm großherzige Handlungen erzähle. Er habe religiöse Gefühle, wie man sie bei diesem Alter selten in gleicher Lebhaftigkeit finde. Seine Moralität habe nichts Mechanisches, sie quelle aus einem Gefühl des Unendlichen, das er selbst noch nicht kenne. Von der Königin versichert Ancillon, sie sehe ihren Sohn als das Eigenthum und das Kind des Staates an; sie würde unglücklich werden, wenn er Andere nicht ebenso durch seine Verdienste übertreffe, wie durch seinen Rang. Die Zukunft, sagt er, ist glänzend, aber wir müssen sie durch die Gegenwart vorbereiten.

Indem nun Ancillon, ohne doch seine bisherige Stellung ganz aufzugeben, auf die Wünsche der Königin, die er ihrer Besorgnisse um ihren Sohn zu entledigen für Pflicht halte, einging, verfuhr er doch mit behutsamer Umsicht in Bezug auf den Prinzen. Er vermied als Nachfolger Dellbrücks, der jetzt aus seiner Stellung geschieden war, zu erscheinen; denn das könne wohl gar die Meinung veranlassen, als habe er Theil an der Entfernung desselben, was ihn um alles Ansehen bringen würde; er bitte die Majestäten, ihn dem Kronprinzen nur als den Mann ihres Vertrauens zu bezeichnen, dessen Rathschläge er befolgen möge, er wünsche, als der Freund desselben zu erscheinen, nicht eigentlich als sein

neuer Lehrmeister. Der Prinz möge in Charlottenburg wohnen und den ganzen Tag mit Studien, Leibesübungen und was dem mehr ist, zubringen, da will Ancillon ihm nicht zu Gesichte kommen, damit er nicht seiner überdrüssig werde oder auch sich allzusehr an ihn gewöhne. Erst um 5 Uhr Abends will er sich einstellen und ihm dann wohl auch Vorträge, nicht allein über Geschichte, sondern auch über die Rechte und Pflichten der Menschen halten, hauptsächlich aber ihn anzuregen und zu unterhalten bemüht sein. Er sprach über seinen Plan mit Diercke und mit Gaudy, ohne sich vollkommen mit demselben zu verstehen, aber doch auch, ohne in Widerspruch mit ihm zu gerathen. Am 12. und 13. Juni 1810 fanden diese Besprechungen statt, die nun als der Anfang einer neuen Epoche der Erziehung betrachtet werden können. Ancillon spricht die Ansicht aus, daß der Prinz mit eben so viel Festigkeit als Güte behandelt werden müsse. Er muß gehorchen lernen, damit er einst würdig sei, den Menschen zu befehlen. Sein Leben muß weniger ein Genuß sein, als eine Vorbereitung. „Er muß an ernste und anhaltende Arbeit gewöhnt werden; die Gewohnheit muß ihm Geschmac an der Arbeit einflößen. Er muß von den Zerstreuungen des Hofes entfernt werden oder selbst auf solche Verzicht leisten. Seine Jugend muß ernsten Beschäftigungen hingegeben sein, ohne ihn traurig zu stimmen; er soll guten Muthes, aber nicht frivol sein. Die charakteristischen Worte sind: *qu'une jeunesse laborieuse, soumise, sérieuse sans tristesse, gaye sans frivolité et sans dissipation, lui donne de la trempe et du caractère, et le forme à sa haute destination.*

So ist Friedrich Ancillon in seine Stellung eingetreten und hat das volle Vertrauen des Kronprinzen gewonnen. Dieser vergaß seinen früheren Erzieher nicht; an seinem

Schreibtisch hingen die Bilder von Dellbrück und Ancillon neben einander.

Von wie hoher Bedeutung für die Geschichte des Staates in der folgenden Zeit sind doch die letzten Handlungen, mit denen die Königin Louise ihre thränenreichen Tage beschloß. Sie trug auf das wirksamste dazu bei, daß Hardenberg Staatskanzler würde; indem sie ihrem Gemahl den besten Rathgeber, der sich finden ließ, verschaffte, hinterließ sie ihrem Sohn doch wohl auch den besten Erzieher, der sich damals auffinden ließ. Nicht viel über einen Monat später ist die Königin verschieden. Das Bild der liebevollen deutschgefinnten Mutter hat dem Sohne stets vor Augen geschwebt. Unschätzbar war es für ihn, daß Ancillon mit seiner Ruhe, Welterfahrung und Hingebung für die Idee des preussischen Staates ihm zur Seite trat und zur Seite blieb.

Mit Gaudy konnte auch Ancillon nicht zusammengehen. Er bemerkte nach einiger Zeit, Gaudy habe dem Prinzen weder Respekt noch Liebe eingefloßt; ihm sei der Weg, den er eingeschlagen, durch Gaudy nicht wenig erschwert worden. Von sich selbst versichert er, ohne dem Prinzen jemals zu schmeicheln oder zu viel nachzugeben, habe er doch dessen Hochachtung und Freundschaft erworben. Im Jahre 1813 aber erklärte er es für nothwendig, dem Prinzen einen anderen militärischen Mentor zu geben. Soeben begann die große Epoche des Befreiungskrieges.

## II. Momente der Weiterentwicklung. Thronbesteigung.

Die Zeiten des Gleichgewichts, der Niederlage und ihrer unmittelbaren drückenden Folgen waren vorüber, die Zeit der Wiedererhebung trat ein. Der Kronprinz nahm an derselben auf das lebendigste Theil. Die Sache der Welt war

persönlich seine eigene. Und wenn nun Ancillon darauf drang, daß ihm ein neuer Militärgouverneur gegeben werden müsse, der den veränderten Umständen gewachsen sei, so war der König diesem Wunsche bereits zuvorgekommen, er hatte den Major Luck zum Nachfolger Gaudy's ausersehen. Es sollte ein Mann sein, der das Militärwesen nicht allein im Kleinen verstehe, sondern über die Operationen Rede und Antwort geben und zugleich den Prinzen vor den mancherlei Gefahren verschiedenster Art beschützen könne, ohne ihn jedoch im Mindesten zu schonen. Unter dem neuen Gouverneur, zur Seite seines Vaters, hat nun der Kronprinz den Befreiungskrieg eben in den Jahren der Entwicklung seiner Kräfte mitgemacht. Durch die Herzhaftigkeit, die er in der Schlacht von Groß-Görschen bewies, hat er sich einen schönen poetischen Lobspruch von Schenkendorf verdient. Man erzählt, bei einem Vorpostengefecht in Frankreich habe ihm Luck, als er sich bei einem muthigen Angriff dem feindlichen Kugelregen aussetzte, in Erinnerung gebracht, daß er sein Leben nicht muthwillig in Gefahr bringen dürfe, da er der Kronprinz von Preußen sei; der junge Prinz habe geantwortet: daran liege nicht so viel, denn wenn ihn eine Kugel treffe, so sei sein Bruder Wilhelm Kronprinz. Der Lauf der Ereignisse führte ihn nach Paris und in Begleitung seines Vaters nach London. Ancillon, den wir in Paris in seiner Umgebung finden, versichert, bei allen den Zerstreuungen, welche die französische Hauptstadt ihm bot und für die er sehr empfänglich zu sein schien, habe der Kronprinz doch immer gewünscht, zu seinen Studien nach Berlin zurückzukehren. Als ein Knabe war er gegangen; als ein junger Mann, der die Welt gesehen und den großen Entscheidungen in nächster Nähe beigewohnt hatte, kam er zurück. Niebuhr, der ihm dann einige Vorlesungen hielt, weiß die Wißbegierde,

Empfänglichkeit und edle Sinnesweise des Prinzen nicht genug zu rühmen. Noch einmal erscholl der Ruf zu den Waffen, als Napoleon von Elba zurückkam, und der Kronprinz erhielt die sehnlichst begehrte Erlaubniß an dem Kampfe theilzunehmen. Er führte sein Bataillon nach Friedberg und begab sich von da zunächst zu dem Bülow'schen Corps. Aber in diesem Augenblick war schon die große Entscheidung bei Waterloo gefallen. „Meine ganze Seele,“ schreibt er an Blücher am 8. Juli, „ist unaufhörlich bei Ihnen und den Ihrigen gewesen. Wie glücklich müssen Sie sein, theuerster Fürst, wie glücklich sind wir, Sie den Unstrigen zu nennen.“

Die Wiedererhebung Preußens war nun vollbracht, der Staat umgestaltet und in eine Machtstellung gesetzt, wie er sie noch niemals gehabt hatte. Die Allianz bestand noch, welche die verschiedenen Mächte, Bekenntnisse und Nationalitäten zu einer einhelligen, großen Handlung vereinigt hatte. Das alte Königthum in Frankreich war wiederhergestellt; die Aufmerksamkeit wurde dann vor allem Anderen auf die innere Organisation gerichtet.

Der Kronprinz hat später gesagt, mit jenem Edict vom 22. Mai 1815, welches dem Lande eine neue ständische und repräsentative Verfassung verhieß, sei er sehr einverstanden gewesen, aber er habe auch seinem Vater beigestimmt, als dieser doch zögerte, es in Ausführung zu bringen; denn wenn man sich geschmeichelt hatte, die revolutionären Tendenzen vielleicht vernichtet zu haben, so erwies sich das bald als ein Irrthum. Ueberall, wo Constitutionen eingerichtet wurden, entspann sich ein Widerstreit zwischen Regierung und Volk, den man in Preußen nicht auch erwecken wollte. Zur inneren Beruhigung und zum finanziellen Bestand des Staates gehörte es, daß der Staats-

kanzler durch das Edict vom 17. Januar 1820 die Berufung von Reichsständen in Aussicht stellte. Aber bei dem Versuch, eine Gesamtverfassung anzubahnen, zeigten sich so mannigfaltige Schwierigkeiten, daß man sich für's erste damit begnügte, provinzialständische Einrichtungen zu treffen, bei denen Ritterschaft, Bürger, Bauern nach dem Grundsatz, daß die Standtschaft auf dem Eigenthum beruhe, vertreten wurden. Dem Kronprinzen fiel ein nicht unbedeutender Antheil bei der Einführung der provinzialständischen Institutionen zu, er übernahm eigentlich die Leitung derselben. In der Anerkennung der wohlerworbenen Rechte mit einem beschränkten Antheil der Stände an der Administration sah er den zunächst einzig möglichen Fortschritt ganz im Einklang mit den Tendenzen, die den Krieg möglich gemacht und belebt hatten, Vereinigung der Legitimität mit den Landschaften, ohne Willkür. Noch einmal triumphirte die große Allianz über die revolutionären Bewegungen, die sich in Italien und in Spanien erhoben hatten. Der Zustand von Europa konnte unerschütterlich befestigt erscheinen.

Gegen Ende des Jahres 1823 vermählte sich der Kronprinz, nicht einer Convenienz zu Liebe, sondern nach den Gefühlen seines Herzens mit der Prinzessin Elisabeth von Baiern. Er fand in ihr eine Gemahlin, die sich auch ihm von ganzem Herzen anschloß; es war eine Ehe von vollkommenem Einverständnis in allem Thun und Lassen, Dichten und Trachten, den höchsten Principien und den Maximen des täglichen Lebens. Nach einigen Jahren sorgfältiger und gewissenhafter Vorbereitung empfing die Prinzessin das Abendmahl nach evangelischem Ritus. Die Ehe war kinderlos. Das hinderte aber nicht die Vollkommenheit des häuslichen Glückes. Die Kronprinzessin hatte Sinn und Verständnis für den eigenthümlichen Geist ihres Gemahls



und seine Originalität. Sie wußte seine Aufwallungen zu mäßigen; sie war alle Zeit ruhig und gelassen, durch und durch wahrhaftig; von ganzem Herzen hing sie den Grundsätzen der legitimen Monarchie an, sie konnte die innigste Freundin sein, ohne doch vergessen zu lassen, daß sie die geborene Fürstin war, sie verband Würde mit Anmuth, tiefen religiösen Sinn mit allgemeiner Bildung. In folge des methodischen Unterrichts, den sie empfingen, bei welchem Litteraturgeschichte mit Lectüre der vornehmsten Autoren verbunden war, besaß sie eine gute Kenntniß der Litteratur aller Jahrhunderte und Geschmaç dafür; an den neuen Hervorbringungen, die damals in Frankreich, Deutschland und England zahlreich zum Vorschein kamen, nahm sie lebendigen Antheil.

Diese Epoche, welche die Restauration vollendete, unmitttelbar vor dem Ausbruch neuer Stürme, ist von der folgenden Generation meistentheils unterschätzt worden. Was darin lebte, war Ahnung und Studium des inneren Zusammenhanges der geschichtlichen Bildungen der Vorzeit unter einander, Freude an dem Ursprünglichen, Volksthümlichen, Förderung des religiösen Lebens, das sich mit spontaner Kraft regte, aber zugleich hohe Cultur in Wissenschaft und Kunst. Der kronprinzliche Hof war empfänglich für alles Schöne und Gute.

Im Jahre 1838 unternahm der Kronprinz eine Reise nach Italien, bei deren Verlauf wir einen Augenblick verweilen, soweit die vorliegenden, zwar authentischen, aber lange nicht ausreichenden Nachrichten es gestatten. Er hatte seine Gemahlin nach Tegernsee, wo sie ihre Jugend größtentheils verlebt hatte, begleitet; dann nahm er seine Reise über Innsbruck, Bormio, Como nach Mailand.

In Genua, wo sechs Jahre vorher Hardenberg ge-

storben war, wurde der Prinz in der Nacht vom 9. zum 10. October durch einige Erdstöße aufgeschreckt; das hatte aber keine weitere Folge, als daß er früh aufbrach. Nach einem Spaziergang an der Promenade, wohin ein Theil der Bevölkerung in der übrigens stillen und schönen Nacht sich zurückgezogen hatte, erschienen die Wagen, die ihn weiter führten. In Florenz kam ihm Bunsen entgegen, mit dem er dann die Reise nach Rom machte. Er reiste unter dem Namen eines Grafen von Zollern, doch schützte ihn sein Incognito nicht vor den Bewillkommungen der päpstlichen Behörden und Gardien. Er wurde von den festen Plätzen mit Kanonenschüssen begrüßt.

Am 23. October gelangte er auf der Straße, die über den Monte Mario führt, nach Rom. Er genoß gleich im Beginn die großartigste Aussicht nach den sieben Hügeln der Stadt, die es überhaupt gibt. Am folgenden Tag überblickte er vom Thurm des Capitols aus das Forum Romanum, dessen ursprüngliche Gestalt ihn lebhaft beschäftigte. Er kam nicht als ein Neuling nach Rom, sondern von Allem, was er sah, hatte er sich bereits so genaue Vorstellungen gebildet, daß er die Veränderungen bemerkte, die in den letzten Zeiten hie und da vorgenommen worden waren. Der wirkliche Anblick der Alterthümer und der in den Gallerien vereinigten Kunstwerke erfüllte seine Seele noch mit größerer Bewunderung. Auch seinerseits erweckte er durch die Kenntnisse, die er an den Tag legte, seine Beobachtungsgabe und sein Urtheil bei Allen, die ihn sahen, bewundernde Anerkennung. Man braucht nicht auszuführen, wie sehr ihn die berühmten Villen Borghese und Pamfili im October, wo sie sich am schönsten darstellen, hinrissen. Er besuchte die Ateliers der großen lebenden Künstler. Eine besondere Ausstellung der Productionen der deutschen Kunst in den

letzten Jahren wurde veranstaltet: unter den Werken, die auf den Kronprinzen Eindruck machten, wird der Prophet Elias von Overbeck ausdrücklich genannt. In dem Gottesdienste in den Kirchen von Rom erfreute sich sein Herz an der alten Musik, an den Motetten von Palestrina; er war zugleich aufmerksam auf die Abweichungen des Ritus der päpstlichen Capelle von den anderwärts herkömmlichen Gebräuchen. Den modernen Umbauten, welche sein Mißfallen erweckten, zum Troß wußte er sich eine Ansicht von den ursprünglichen Verhältnissen der großen Basiliken zu verschaffen. Den Aufenthalt in Rom unterbrach der Kronprinz durch einen Ausflug nach Neapel, der ebenfalls auf das beste verlief und nur zu kurz war; dann wurde in Rom der Curfus der Besichtigungen, welchen Bunsen entworfen hatte, vollendet. Bunsen war glücklich, daß auch seine in der Capelle des Palastes Casarelli eingeführte liturgische Ordnung des Gottesdienstes den Beifall des Prinzen erwarb.

Die Rückreise wurde über Ravenna, Assisi, Ferrara, Venedig genommen. Hier sah der Schreiber dieser Zeilen, der in der Marciana arbeitete, sehr unerwartet den Kronprinzen mit seiner Gesellschaft, zu der auch Ancillon gehörte, mit dem lebendigen Eifer eintreten, den der Anblick des Palastes der Dogen nothwendig hervorruft. Die Gesellschaft war sehr animirt und keineswegs einseitig: denn Ancillon und Bunsen waren doch sehr verschiedene Naturen. Alles bekam seinen Charakter durch die Anwesenheit des Prinzen, der eben so viel Geist wie Wissen an den Tag legte. Bunsen verließ den Prinzen in Verona. Dieser traf dann Mitte December wieder in Tegernsee und bald darauf in Berlin ein.

Was der Kronprinz in Italien gesehen, gelernt, überhaupt erfahren hatte, bildete für seine späteren Jahre einen

Hintergrund seiner kunsthistorischen Anschauungen, die oft Kennern und Meistern imponirt haben. Ueberhaupt hatte er die umfassendste Empfänglichkeit für Alterthum und Kunst aller Epochen. Man könnte sich wohl versucht fühlen, auch der kleineren Reisen zu gedenken, die er in den preussischen Gebieten ausführte. Dann ergöhten ihn die Erinnerungen an Luthcr und den alten Wittckind, die wohlgeordneten Meierhöfe und die Bibelsprüche, die er über dem Eingang der Häuser angebracht fand, und die alten Kirchenbauten. Ein ander Mal erfreute er sich an der Stammburg der alten Markgrafen und an den askanischen Denkmälern in der Altmark, auch wol einmal an hoch gewachsenen Eichen auf dem freien Platz in einem Dorfe, aber nicht minder an der Dampfchiffahrt auf dem Rhein, der er eine glückliche Fortsetzung auch auf Stein und Eisen wünschte; denn wenn alles Alte ihn anzog, so lagen ihm auch Gegenwart und Zukunft am Herzen. Bei der guten Aufnahme, die er fand, vermiffte er wol zwei Augenpaare, die das mit ansehen sollten, das seiner Gemahlin und das seines Vaters.

Aber der friedlichen Entwicklung auf gesetzlichen Wegen, die man angebahnt zu haben meinte, war indeß durch ein großes Ereigniß ein Eintrag geschehen, der Alles in Frage stellte.

Die Combination, auf welcher die Friedensschlüsse von 1814 und 15 beruht hatten, zwischen dem legitimen Königthum und einer constitutionellen Verfassung in Frankreich, gleichsam der Schlußstein des ganzen Systems, das seitdem vorgewaltet, wurde im Jahre 1830 plötzlich zertrümmert. Daß in dieser Combination ein Widerspruch des Princips lag, in wiewfern das legitime Königthum, homogen mit den anderen Kronen, der alten Ordnung der Dinge in Europa angehörte, während die constitutionellen Bestrebungen aus

den Ideen von 1789 und 1791 und ihrem Gegensatz gegen die alte Monarchie erwachsen waren, liegt am Tage. Gerade die Vereinigung der beiden Principien durch eine gemäßigte Realisirung des einen und des andern war der Zweck der Combination von 1814, und insofern von allgemeinsten Bedeutung, als auch die constitutionellen Bestrebungen allenthalben tiefgreifende Analogieen in Europa hatten. Es war nun ein Ereigniß von univ ersaler Wichtigkeit, wenn eben über die Punkte, welche die beiden Systeme ausgleichen sollten, in Frankreich ein Hader entstand, in welchem die constitutionelle Tendenz das alte legitime Königthum von sich abwarf und einen Bund mit der Revolution schloß, dessen Ausdruck das Julikönigthum war. Anfangs schien es sogar, als würden sich jene Eroberungsgelüste, die sich seit dem Jahre 1795 mit den revolutionären Aspirationen verbunden hatten, wieder erneuern, wogegen sich alsdann in den großen continentalen Mächten die Idee regte, auch ihrerseits den alten Kampf wieder aufzunehmen und das restaurirte Königthum aufrecht zu erhalten. Allein weder auf der einen noch auf der andern Seite drangen diese Absichten durch; der neue französische König war nicht geneigt, einen allgemeinen Krieg zu provociren, König Friedrich Wilhelm III. setzte die Autorität seiner Macht und seines Alters ein, um einen solchen zu vermeiden. Auch wäre es schon deshalb unmöglich gewesen, weil eine innere Bewegung in England, die, schon lange in Gang gesetzt, durch die Ereignisse des Nachbarlandes zu voller Flamme angefaßt wurde, zu einer Trennung der englischen Politik von der alten Coalition führte und eher einen Gegensatz erwarten ließ als eine Mitwirkung. Man kam in England auf Ideen zurück, welche im 17. Jahrhundert für republikanisch gegolten hatten; der allgemeine Eindruck der Re-

form, die man daselbst unternahm, stimmte mit dem, was in Frankreich geschehen war, überein; die constitutionellen Ideen bekamen überall die Oberhand. Eine andere Nachwirkung, welche die äußeren Verhältnisse des europäischen Systems unterbrach, knüpfte sich daran. Die mit Holland vereinigten belgischen Provinzen erhoben sich zur Selbständigkeit und bildeten ein neues Königreich. Es war der unvermeidliche Erfolg der Verwickelungen jener Zeit, dem man nicht entgegentreten konnte, wenn man ihn auch nicht wollte. Doch kam dabei noch ein anderes Motiv zu Tage, als das eigentlich politische, es war das religiöse; den Hauptanstoß der Bewegung gab die Erhebung der kirchlichen Antipathieen, die in der constitutionellen Verfassung Anhalt fanden, gegen eine von protestantisch-propagandistischem Eifer erfüllte einseitige Regierung, ein Ereigniß, das bei der Nähe der Landschaften und den intimen Beziehungen nicht verfehlen konnte, auf Preußen eine große Einwirkung auszuüben.

Zunächst war es nicht unmittelbar die Revolution, mit welcher Preußen in Conflict gerieth; ganz im Gegentheil, es war die katholische Kirche, die, an und für sich der Revolution ebenfalls entgegengesetzt, doch alle Zeit ihr eigenes Princip wahrte. Dieses aber stieß mit dem Interesse des preussischen Staates so eben hart zusammen. Ihrer Natur nach suchte die römische Kirche die Rheinlande in ungebrochener Unterwerfung unter die Curie zu halten; der preussische Hof und die preussische Regierung hatte die natürliche Tendenz, die Verbindung dieser Landschaften mit den übrigen Provinzen der Monarchie zu fördern. Die Frage über die gemischten Ehen, welche den Kern dieser Streitigkeiten bildete, führte zu einer Differenz zwischen dem preussischen Staat und dem römischen Stuhl, die Schritt für Schritt anwachsend einen offenen Bruch hervorrief, der die

letzten Jahre Friedrich Wilhelms III. trübte. Auch in der protestantischen Kirche war aus den Unionsbestrebungen dieses Königs ein Haider der Parteien entsprungen, der den inneren Frieden bedrohte. Diese kirchlichen Entzweigungen beschäftigten beide Confessionen und standen einander ungelöst gegenüber, als der Kronprinz den Thron bestieg (7. Juni 1840).

Es gab damals auch eine große politische Verwicklung, welche den Orient betraf. Nachdem Frankreich und England in den Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel in die engste Verbindung getreten waren, im Gegensatz gegen die drei Continentalmächte, entzweiten sie sich doch wieder in der orientalischen Frage, welche durch die selbständige Aufstellung des Vicekönigs von Aegypten gegen den Sultan in eine neue Phase trat. Das hatte in sofern eine wesentliche Beziehung auch zu den inneren Angelegenheiten Europa's, als die damalige französische Regierung das constitutionelle Princip rein und vollständig zur Herrschaft zu bringen suchte. Sie nahm sich der Sache des Vicekönigs an und würde, wenn sie ihre Absicht erreicht hätte, eine doppelte Stärke in der Welt erlangt haben. Die französische Regierung erschien darin ungewöhnlich fest; sie meinte durch eine Krieg drohende Haltung die beiden deutschen Mächte von einer Verbindung mit England und mit Rußland, die jetzt wieder zusammenhielten, abzuhalten. Es war die erste große Angelegenheit, die König Friedrich Wilhelm dem Vierten vorgelegt wurde. Allein sein Sinn und seine Stimmung waren es nicht, vor den französischen Drohungen zurückzuweichen; er ergriff vielmehr die Gelegenheit mit Freuden, sich England wieder zu nähern, voll von dem Gedanken, dem christlichen Namen im Orient eine größere Geltung und den glaubensverwandten Bevölkerungen größere Sicherheit zu

verschaffen. Er trat also den Erklärungen der drei andern Mächte zu Gunsten des Sultans bei, und da zugleich der König Louis Philipp, unzufrieden mit dem ihm von seiner damaligen Regierung auferlegten Zwange, die Rechte der Monarchie wieder in Aufnahme und zur Geltung brachte, so verlor der Streit, der zu einem allgemeinen Kriege hätte führen können, seine Spitze; das System der vier Mächte bekam vollkommen die Oberhand.

Der rasch vorübergezogene Sturm und dieser Erfolg gab dem neuen König eine gewisse Zuversicht zu der äußeren Lage, in der er sich befand, die nun wieder den alten Vorgängen und Traditionen entsprach. Mr. Thiers, der eben aus dem französischen Ministerium hatte ausscheiden müssen und bald darauf nach Berlin kam, sagte dem Verfasser: „La coalition existe encore.“ Wörtlich verstand er das nicht, aber unter gewissen Modificationen hatte es seine Wahrheit. Mit den alten Allirten verbündet, von Frankreich nicht bedroht, richtete der König seine Gedanken einzig auf die innere Entwicklung seines Staates, seiner inneren Eintracht und seiner Einheit nach außen.

In diesem Sinne waren die ersten Acte, mit denen er seinen Regierungsantritt bezeichnete; den wieder erwachten Streit der Confessionen meinte er dadurch zu beseitigen, daß er die Zwangsmaßregeln abstellte, welche in den letzten Jahren vorgekommen waren; denn dahin ging die ihm von Natur innewohnende und durch seine Studien genährte Meinung, daß den religiösen Ueberzeugungen ein möglichst freier Spielraum gelassen werden müsse. Der gefangen gehaltene Erzbischof von Köln wurde freigegeben, gegen die protestantischen Dissidenten die bisherige strenge Zurückweisung gemildert. Andere Gnadenerweisungen waren dazu bestimmt, die Nachwehen politischer Mißliebigkeiten zu heben. Vor



Allem sprach der neue König diesen Sinn bei den Huldigungen aus, die er von den nicht zum deutschen Bunde gehörigen Landschaften in Königsberg, von den demselben angehörigen Provinzen in Berlin entgegennahm.

„Bei uns,“ sagt er in Königsberg, „ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk, Einheit des Bestrebens aller Bekenntnisse und aller Volksclassen nach einem schönen Ziele, nach dem allgemeinen Wohle in heiliger Treue und wahrer Ehre.“ Er vergleicht seinen Staat mit dem edlen Erze, das aus vielen Metallen zusammengeschmolzen, nur ein einziges, edelstes ist, keinem anderen Roste unterworfen, als allein dem verschönernden der Jahrhunderte.

Es waren dort in den vorangegangenen Berathungen unerwartete Ansprüche hervorgetreten, deren wir noch gedenken wollen, aber auch dabei war doch von der Vereinigung der durch Raum, Sitte und Sprache getrennten Volksstämme zu Einem Ganzen die Rede, und der König war weit entfernt, diese Aeußerung zu mißbilligen; er erklärte, in derselben nichts wahrzunehmen, als den Ausdruck der angestammten Treue und reinsten Gesinnung. Der Act der Huldigung wurde mit einer Wärme und Herzlichkeit vollzogen, bei der von der ceremoniellen Kälte ähnlicher Handlungen nichts zu spüren war. Und fast in noch höherem Maße war das in Berlin der Fall, wo die Deputirten der verschiedenen Provinzen sich zum ersten Male kennen lernten. Es war nicht ein willkürliches Gebot, sondern ein freiwilliger Entschluß, daß sich die bürgerlichen Deputationen aus der ferne den Bürgern von Berlin angeschlossen. Der König rief die Anwesenden nach den verschiedenen Standesclassen zu der Erklärung auf, ob sie „mit Herz und Geist, mit Wort und That und ganzem Streben, in der heiligen

Treue des Deutschen, in der noch heiligeren Liebe der Christen" ihm beizustehen entschlossen seien, um Preußen zu erhalten und noch weiter zu entwickeln, damit es seine Stelle unter den großen Mächten der Welt würdig behauptete. Ein freudiges „Ja“ rollte ihm entgegen; er faßte neuen Muth zu dem großen Unternehmen, mit dem er umging. Welches aber war dies? Es war die Absicht, das patriarchale Königthum, welches in einer bureaukratischen Verwaltung repräsentirt wurde, mit ständischen Institutionen zu umgeben, um dadurch die Einheit aller Landschaften, gleichviel ob sie zu Deutschland gehören mochten oder nicht, auf unerschütterlicher Grundlage zu befestigen. Es muß uns verstatet sein, hierauf näher einzugehen, da es die eigenste Handlung des Königs ist und einen entscheidenden Moment in der Geschichte des Staates bildet.

### III. Genesis des vereinigten Landtages.

Bei dem Huldigungslandtag in Preußen hatten die Stände die in den Edicten von 1810, 1815, 1820 erhaltenen und dann auch 1823 wiederholten Verheißungen einer Gesamtstaatsverfassung als integrirende Theile ihrer Provinzialverfassung, die auch unter dem altherkömmlichen Namen „Privilegien“ mitbegriffen seien, in Anspruch genommen. Der König vermied dies ausdrücklich zu genehmigen, aber ebensowohl es ausdrücklich zurückzuweisen. Gegen den Oberpräsidenten Schön erklärte er sich auf eine Weise, daß dieser, der als der Führer der Liberalen galt, als er aus dem Cabinet heraustrat, in die Worte ausbrach: der König sei liberaler als er selber. In den Worten erkennt man die noch vorwaltende Verwechslung zwischen Liberalismus und ständischer Verfassung. Der König hatte

doch eigentlich nur angedeutet, daß er eine Versammlung aller Provinzialstände zu veranstalten gedenke.

Es kann kein Zweifel sein, daß Friedrich Wilhelm IV. von Anfang an die Absicht hegte, eine ständische Verfassung, jedoch ohne Repräsentation nach der Volkszahl einzuführen. Wenn er dabei nur langsam und zögernd zu Werke ging, so lag das einmal in seiner Natur, welche von jeder durchgreifenden Initiative entfernt die Dinge kommen und reifen lassen wollte; es ward ihm aber auch von seiner Lage geboten. Alle Welt war mit dem großen Gegensatz der Monarchie und der constitutionellen Verfassung beschäftigt. In Frankreich nicht allein, sondern auch in England und zuletzt auch in Belgien, obwol unter viel milderen Formen, hatte, wie erwähnt, das constitutionelle Princip obgestiegen. Die Idee desselben beherrschte die Presse, sowie die öffentliche Meinung in dem größten Theile von Europa. In Rußland und Oesterreich dagegen hatte die alte Monarchie bisher noch die Oberhand behauptet, die russische in Polen, die österreichische in Italien; die Gegensätze, die daraus entsprangen, wirkten dazu mit, die allgemeine Agitation zu steigern. Was sollte da ein König von Preußen thun, der in der Sympathie für die alten Bündnisse und dem Abscheu gegen alle Revolution aufgewachsen, doch nicht umhin konnte, der allgemeinen Forderung, schon in Folge seiner geographischen Stellung, noch mehr, weil sein Volk in der Gewährung derselben gleichsam eine Bedingung der höheren Civilisation des Jahrhunderts erblickte, Gehör zu schenken? Er hielt für möglich, eine Verfassung zu gründen, durch welche das gegebene Wort gelöst und doch die Gefahr eines Umsturzes vermieden werde. Noch unter dem Eindruck der bei der Huldigung hervorgetretenen Stimmung der allgemeinen Hingebung an die Idee des Staates und

die Monarchie hat der König bereits im Februar 1841 an die weitere Ausbildung der ständischen Institutionen Hand angelegt.

In dem Eröffnungsdecret sagt er: aus den Zurufen der Stände bei der Huldigung, ihm Helfer sein zu wollen auf seiner rauhen Bahn, schöpfe er die Kraft, „auch für die ständischen Verhältnisse eine lebendigere Zeit zu beginnen.“ Die Zugeständnisse, die er machte, waren dreierlei: die Landtage sollten, was bisher wenigstens sehr zweifelhaft geblieben war, alle zwei Jahre versammelt; ihre Protokolle sollten für die Mitglieder gedruckt, ihre Eingaben sammt den Antworten der Regierung zu allgemeiner Kunde gebracht werden. Der König ging also auf die beiden Hauptforderungen der Zeit, Periodicität und Oeffentlichkeit, wengleich unter wesentlichen Beschränkungen, ein. Ueber den bisherigen Kreis der Befugnisse der Provinziallandtage aber griff es hinaus, wenn der König sie zur Bildung von Ausschüssen ermächtigte, um sich ihres Rathes und ihrer Mitwirkung besonders da zu bedienen, wo es sich um die Interessen mehrerer oder aller Provinzen handele.

Wie unerwartet dies war und welchen Eindruck es machte, sieht man aus den Worten, mit denen Schön diese Decrete begrüßte: „Also,“ ruft er aus, „Alles soll gedruckt werden, die Provinz soll Abgeordnete wählen, welche auch über die Angelegenheiten anderer Provinzen mitberathen sollen!“ Er betont das Erkennen und die Verstimmung der einen Partei, die Freude der anderen, die sich hierbei kundgaben, in den stärksten Ausdrücken. In der That war damit das Fundament zu dem weiteren Ausbau gelegt: denn wenn diese Ausschüsse in den verschiedenen Provinzen gleichmäßig gewählt, in eine einzige Versammlung vereinigt wurden, lag darin nicht eine Repräsentation der Gesamtheit der Provin-

zialstände und des Landes selbst? Der Gedanke des Königs ist ohne Zweifel von Anfang an dahin gegangen. Es dauerte noch bis in den Juni 1842, daß die bezügliche Verordnung erschien. Am 18. October, dem Tage der größten Erinnerung für den preussischen Staat, wurde dann die Versammlung, die aus Abgeordneten aller Provinzen und der verschiedenen Stände, vom Fürsten bis zum Landmanne, zusammengesetzt war, von dem vor Kurzem als Minister eingetretenen Grafen Arnim-Boitzenburg eröffnet. Auch der Minister knüpfte an den Tag der Huldigung an: er behauptet, die Eintracht zwischen Fürst und Volk, die sich dabei kundgegeben, habe zur Erhaltung des allgemeinen Friedens kräftig mitgewirkt; diese Einheit sei auch das Element der gegenwärtigen Versammlung. Er bezeichnet es namentlich als ihren Beruf, überall da einzutreten, wo die Regierung des Königs in wichtigen Verwaltungsfragen eines ständischen Beiraths bedürfe, wozu die mündliche Besprechung zwischen den Dienern des Königs und einem Organe der Stände erforderlich sei; der königliche Wille biete ihnen vom Throne herab eine Gabe des edelsten Vertrauens.

Friedrich Wilhelm IV. selbst sagte am Schlusse der Verhandlungen, mit denen er sehr zufrieden war, er habe den Ausschüssen bei ihrer Berufung sein Vertrauen nicht mit Worten bezeichnen wollen; die Sache selbst sei der beste Beweis dafür; seine Absicht sei dabei gewesen, einen Centralpunkt zu schaffen, der nach der bisherigen Verfassung nicht möglich war, und das Beste des Landes, dem Nationalcharakter entsprechend, geräuschlos und nachhaltig zu berathen und zu schaffen. Er sehe in den Ständen einmal die Vertreter wohlverworbener Rechte und der Rechte der Stände, die sie abgeordnet haben, und zweitens Rathgeber der Krone, von einer Unabhängigkeit, wie sie anders nicht gefunden werden könne, da zu der eige-

nen Unabhängigkeit noch das Mandat derer hinzutrete, von denen sie abgeordnet seien.

Daß nun aber damit weder den Wünschen des Landes, noch auch dem Bedürfniß der Regierung selbst vollständig entsprochen worden war, liegt am Tage. Unter anderm stellte sich heraus, daß der Ausbau der Eisenbahnen, welche die langhingestreckte Ausdehnung des preussischen Gebietes besonders nothwendig machte, nicht durch die Garantie des Staates, mit welcher die Anschläge sich einverstanden erklärten, gesichert werden konnte, sondern eine Anleihe nothwendig machte, zu deren Bewilligung sie nicht befugt waren. Unmöglich konnten sie an die Stelle der Reichsstände treten, deren Einwilligung in neu zu contrahirende Anleihen durch das Edict von 1820 erheischt wurde. Die Erinnerung an diese Verheißung regte sich auf das lebendigste. Im März 1843 wurden die Provinzialstände aufs Neue eröffnet. Allein sie wollten sich in ihre bisherige Beschränkung nicht mehr bannen lassen. Allenthalben kamen Anträge zu Tage, die, über das Weltliche und Provinzielle hinaus greifend, die allgemeinen Angelegenheiten zu ihrem Gegenstand machten. Mit dem Willen des Königs im Anfang, später über seine Intentionen hinausgehend, war die Presse zu größerer Freiheit gelangt, und da die Verhandlungen der Provinzialstände nicht mehr in das alte Geheimniß zurückgedrängt waren, so bemächtigte sich ihrer die Bewegung der öffentlichen Meinung und es mag nicht ohne Grund sein, was man wohl angenommen hat, daß dies auch auf den Ehrgeiz der Mitglieder derselben Einfluß übte; es erfolgte, daß die Regierung, in den Ständeversammlungen nur schwach vertreten, jetzt überall einer Opposition begegnete, der sie nicht mehr gewachsen war. Die Beschwerden der Stände wurden unverweilt bekannt, die Antworten der Regierung zu spät, um den Ein-

druck, den jene gemacht hatten, zu verweisen. Hier und da hatte auch die kirchliche Bewegung eingewirkt, die in beiden Confessionen die Schranken durchbrach, welche der König ihr gesetzt zu haben meinte. Unter diesen Umständen nun beschloß der König seinen ursprünglichen Gedanken zu realisiren und eine ständische Centralversammlung zu schaffen, von der er erwartete, sie werde ihn der vorliegenden Schwierigkeiten überheben und dem allgemeinen Begehren, das an die früheren Edicte anknüpfte, genugs thun. Es war ein Unternehmen, welches die ganze Zukunft des Staates umfaßte und es wohl verdient, in seinen Motiven näher erörtert zu werden.

Die Verbindlichkeit der im Edict vom 17. Januar 1820 ausgesprochenen Verheißungen, in Bezug auf die Staatsschulden keinen Schritt ohne Einwilligung der Reichsstände zu thun, stellte Friedrich Wilhelm IV. keinen Augenblick in Abrede. Diese Ankündigung war die große Verlassenschaft Hardenbergs für die Gesammtheit des preussischen Staates; eben darauf basirten die immer dringenderen Aufforderungen, die man an den König richtete, zu einer Versammlung von Reichsständen zu schreiten. Dem König blieb nur die Alternative übrig, entweder diese Ankündigung zurückzunehmen, ebenso die den Landtagsverhandlungen gestattete größere Oeffentlichkeit, die aufgehobenen Beschränkungen der Presse wieder zu erneuern, oder auf dem eingeschlagenen Wege einen entscheidenden Schritt vorwärts zu thun. Durch das Erste würde er sich nicht allein in den schärfsten Gegensatz mit dem Geist der Zeit gesetzt haben; es war auch deshalb unthunlich, weil dadurch den Provinzen eine für das Ganze unzuträgliche Selbstständigkeit zuerkannt worden wäre. Die Bureaucratie war ganz dagegen. Wie oft sprach man in deren Kreisen von den acht verschiedenen Königreichen, in die der Staat zerfallen würde, wenn kein ständisches Organ der

Gesamtheit erschaffen werde. Alle Dinge auf Erden haben ihre Zeit; für das ausschließende bureaukratische Regiment war die Zeit vorüber. Man hat damals auch im Ministerium darüber zu Klagen gehabt, daß der alte Gehorsam der untergeordneten Behörden verschwinde. Und da nun der König die Verheißung von 1820 nicht zurücknehmen wollte, so war die ganze Frage, in welcher Weise er sie zu erfüllen gedente; wie er einmal sagt, mit heiterem Gottes- und Menschenvertrauen schritt er an das schwere Werk; er hielt für möglich einen Weg einzuschlagen, bei welchem der Sache Genüge geschehen, das Volk befriedigt und doch jede Besorgniß wegen des Ueberganges zu einem andern System, die sich in den alten Bundesgenossen regen könne, vermieden würde.

In einem Schreiben an den Fürsten Metternich sprach er sich dahin aus, daß er keine moderne Constitution, keine Charte verleihen, keine periodischen Reichstage, keine Reichstagswahlen anordnen wolle. Alles dies waren Attributionen, in denen der Geist der Zeit das Wesen einer die Monarchie beschränkenden Verfassung erblickte; sie wurden hier von vornherein ausdrücklich ausgeschlossen; es war gleichsam ein dem österreichischen Staatskanzler, der in den constitutionellen Regungen ein der alten Allianz feindseliges Regiment sah, gegebenes Versprechen. Wenn nun der König, wie einer der vertrautesten Minister sich ausdrückt, sich in seinem Gewissen bewogen fühlte, die dem Volke feierlichst gegebene Zusage einer allgemeinen Landesvertretung in Erfüllung gehen zu lassen, so sollte das doch nur nach den in jenen Zusicherungen kundgegebenen Grundsätzen geschehen. Darüber, wie es geschehen könne, hat sich der König zunächst mit dem Minister des Innern, Grafen Arnim-Boitzenburg, der mit der Verwaltung der ständischen Angelegenheiten noch beson-



ders beauftragt war, ausgesprochen. Ein Entwurf liegt vor, den Arnim den Intentionen des Königs gemäß, allerdings nicht ohne die eine und die andere Abweichung, die er auch ausdrücklich bezeichnet, zu Stande brachte, so daß wir die ursprüngliche Absicht des Königs mit Sicherheit aus demselben abnehmen können. Von allen Paragraphen der vornehmste war gleich der erste, in welchem es heißt: „Es wird eine allgemeine Reichsversammlung gebildet, indem die acht jetzt für sich bestehenden Provinziallandtage zu einer einzigen Versammlung vereinigt werden.“

Vorlängst hatte der König den Gedanken gefaßt, und zwar zugleich in der Ueberzeugung, daß die Provinzialstände der acht Provinzen, in Eine Versammlung vereinigt, von Rechts wegen (de jure) die Reichsstände seien. Er meinte, eine Quotisirung derselben, d. h. doch ein Ausschuß in bestimmten Zahlen und Normen, enthalte eine Willkürlichkeit.

Das Königthum von Gottes Gnaden, d. h. die ihm durch Erbrecht zugefallenen Rechte der preussischen Krone wollte er dabei nicht aufgeben, aber er stellte demselben die den Ständen bereits gemachten Zugeständnisse gegenüber, über deren Ausführung er nun weitere Bestimmungen folgen ließ. Er machte keine Schwierigkeit, dieser Versammlung die schon im J. 1815 in Aussicht gestellte Befugniß der Steuerbewilligung und die im J. 1820 verheißene Consentirung bei neuen Staatsanleihen zuzugestehen. Gleich hierbei gerieth man jedoch in Verlegenheit. Man faßte die Möglichkeit ins Auge, daß bei einem bevorstehenden Kriege eine Anleihe aufgenommen oder auch eine neue Auflage ausgeschrieben werden müsse. Für einen solchen fall schien eine Zusammenberufung der gesammten Stände aus mannigfaltigen Gründen unthunlich. Der König hielt dafür, es werde genügen, eine von den Ständen autorisirte Deputation der Staats-

schuldverwaltung beizugesellen und, sobald die Umstände es gestatten würden, der Versammlung über die gemachte Anleihe oder erhobene Auflage Rechnung abzulegen. Bei jedem Zusammentreten der Reichsstände sollte ihnen eine Uebersicht des Staatshaushalts vorgelegt werden. Dieser mit ansehnlichen Rechten ausgestatteten Versammlung eine in bestimmten Perioden wiederkehrende Einberufung zu versprechen, war doch der König nicht gemeint; er hätte gefürchtet, sich dadurch den constitutionellen Gewohnheiten allzusehr zu nähern. Indem er sich aber vorbehielt, die große ständische Versammlung nur nach seinem Ermessen wieder zu berufen, verhehlte er sich doch nicht, daß dadurch eine Lücke in den fortlaufenden Geschäften entstehen könne. Er dachte demnach in diesen Zwischenzeiten einen ständischen Ausschuß mit der Vertretung der allgemeinen Versammlung zu beauftragen, der dann wenigstens alle vier Jahre zusammenberufen werden sollte, so daß dadurch ein Mittelpunkt für die ständischen Institutionen gegeben und erhalten werde. Diese Auskunft war, so viel wir wissen, der eigenste Gedanke des Königs; er meinte damit dem Gesetz von 1820 und zugleich den Bedürfnissen der Staatsverwaltung gerecht zu werden. Auch in Bezug auf die Art und Weise der Beschlußfassung folgte er seinen eigenthümlichen Anschauungen. Sie sollte nicht ganz, wie bei den Provinzialständen durch gemeinschaftliche Abstimmung, sondern durch Abstimmung in jeder der drei Curien besonders geschehen; zwei Stände sollten immer die Mehrheit machen, der Beschluß aber doch erst durch besonderen Beitritt des Herrenstandes, der freilich bisher nur in drei Provinzen constituirt war, jetzt aber zu einer vierten Curie ausgebildet werden sollte, zum Reichstagsbeschluß erhoben werden. Auch die allgemeinen Landesgesetze sollen der Versammlung zu ihrem Beirath vorgelegt

werden; das Recht der Petitionen und Beschwerden in allgemeinen Angelegenheiten soll derselben ausschließlich zustehen.

Dieser Entwurf ist insofern höchst merkwürdig, weil er die Gedanken des Königs selbst über die zukünftige Verfassung ausspricht, hie und da freilich noch mit einer gewissen Unklarheit, wie sie ersten Entwürfen eigen zu sein pflegt. Er meinte den Unzuständigkeiten, die sich bei der Provinzialverfassung herausstellten, zu entgehen, und zugleich den Gefahren vorzubeugen, die aus weiterer Annäherung an die constitutionelle Verfassung für die Monarchie zu erwarten sein würden. Aus diesem Grunde hatte er auch in Erinnerung an den Einfluß, welchen die Stadt Paris auf die französischen Kammern ausübte, den Gedanken, diese Versammlungen nicht nach der Hauptstadt, sondern etwa nach Brandenburg zu berufen und zugleich die neuen Einrichtungen in mehreren besonderen Gesetzen zu publiciren: denn eben die bei einem Staatsgrundgesetz unvermeidliche Verschiedenheit der Auffassungen, die ja u. A. die Revolution von 1830 veranlaßt hatte, schien ihm eine große Gefahr einzuschließen. Der Plan des Königs zeugt von reiflicher Ueberlegung, er hat einen nicht zu verkennenden inneren Zusammenhang. Aber gleich bei seinem Minister stieß der König auf Widerspruch. Der Graf Arnim war namentlich gegen das System der vier Curien, wobei sich nur voraussehen lasse, daß Bürger und Bauern auf der einen, Herren und Ritter auf der anderen Seite stehen würden; dabei laufe man doch Gefahr, in ein Einkammersystem zu gerathen, welches noch mehr Anzuträglichkeiten in sich schliesse als das Zweikammersystem. Es ist sehr wahr, daß Graf Arnim einem Zweikammersystem den Vorzug gab, aber jede Annäherung an das constitutionelle Princip lehnte er auch

hiebei ab, von Wahlen nach der Volkszahl wollte er nichts hören, überhaupt nicht von einer Abweichung von der in den Provinzialständen gegebenen Grundlage; er meinte nur, ein Herrenhaus, das nicht allein aus dem anerkannten Herrenstande, sondern auch aus Mitgliedern der Ritterschaft bestehen solle, werde dem System der Curien vorzuziehen sein. In seiner Erörterung spricht er von dem Gegensatz der erhaltenden und der bewegenden Kräfte, von welchem damals viel die Rede war; er meinte den ersten durch das Zweikammersystem die Oberhand zu verschaffen. Um Allem eine größere Stabilität und Sicherheit zu geben, hielt er die Anordnung einer periodischen Einberufung nicht der Ausschüsse, wegen deren er mancherlei Bedenken hatte, sondern der reichsständischen Versammlung, und zwar auch alle vier Jahre, für erforderlich. Aber mit seinen Einwendungen und Vorschlägen fand der Minister bei dem König, der einmal seinen Entschluß gefaßt hatte, keinen Eingang. Bei einem Vortrag, der am 21. Mai 1845 stattfand, stellte sich die Unvereinbarkeit der beiderseitigen Ideen heraus; Graf Arnim verließ bald darauf sein Ministerium, in welchem er Bodelschwingh zum Nachfolger hatte. Für die weiteren Berathungen des Verfassungsentwurfes wurde eine Commission ernannt, an der Graf Arnim nicht theilnahm. Sie bestand aus den Ministern Bodelschwingh, Savigny, Uhden, Canitz und dem Hofmarschall Rochow; sie wurde ausdrücklich angewiesen, den vom Grafen Arnim ausgearbeiteten eigenen Entwurf bei Seite zu legen und ihre Berathungen nur auf den ersten zu beschränken, welcher die Ideen des Königs selbst enthielt, um denselben zu vervollständigen oder zu modificiren. Diese Commission hat nun in zwei verschiedenen Reihen von Sitzungen ihre Arbeit vollzogen. Die erste derselben reicht vom 11. Juli bis zum 21. Juli 1845; die

zweite, an der auch der Fürst v. Solms-Lich, der Minister v. Thile und für die Finanzangelegenheiten Minister Rother theilnahmen, fällt in die Zeit vom 24. September bis 6. October desselben Jahres.

Unter den Mitgliedern der Commission nun fehlte es nicht an Widerspruch gegen das ganze Vorhaben. Hofmarschall v. Rochow, der als Landtagsmarschall der brandenburgischen Provinzialstände Erfahrungen in ständischen Angelegenheiten besaß, erinnerte, man sei in Preußen in der Meinung aufgewachsen, daß die Weisheit des Königs immer das Beste wolle und daß sie die Mittel haben müsse, ihren Willen zur Ausführung zu bringen; diese Meinung sei durch die mannigfaltigen, in den Provinzialständen gegen die Regierung gerichteten Angriffe und die schwache Vertheidigung derselben erschüttert worden. Vergeblich erwarte man, daß sich das bessern werde, wenn die gesammten Stände in eine einzige Versammlung vereinigt würden; denn wenn man auch den Ministern des Königs den Zutritt zu einer solchen vorbehalte, so würden sie doch der nothwendig anwachsenden Opposition gegenüber nicht stark genug sein. Nach und nach werde die Souveränität des Königs von der ständischen Versammlung, welcher Art diese auch sei, absorbiert werden. Aber die übrigen Mitglieder der Commission blieben bei dem einmal ausgesprochenen Willen des Königs stehen, der die Grundlage des ihnen vorgelegten Entwurfes ausmachte, aber das leuchtete doch ein, daß die angeregten Bedenken, welche in den höchsten Kreisen Anklang fanden, ihre Aufmerksamkeit darauf hinlenken mußten, wie bei der eintretenden großen Veränderung die Souveränität des Königs und die Freiheit der Administration, die das bisherige Wesen des preussischen Staates charakterisirte, aufrecht erhalten werden könne. An sich hatte die Idee des Königs, die

sämmtlichen Provinzialstände in eine einzige Versammlung zu vereinigen, die Bestimmung der Commission mit nichten. Sie wandte ein, daß eine so große Versammlung schwer zu behandeln und daß es rathsamer sein würde, die provinzialständischen Ausschüsse zu diesem Zwecke auszubilden, die sogar öfter, als nur alle vier Jahre, zu vereinigen sein dürften. Aber die Ansicht des Königs war zu tief gewurzelt und schon zu mannigfaltig kundgegeben worden, als daß sie hätte zurückgenommen werden können. Und dürfen wir von vornherein ein Urtheil aussprechen, so war der Gedanke des Königs, wenn es nun einmal zu keinen volksthümlichen Wahlen kommen sollte, ohne Zweifel der richtige; denn daß die vereinigten Landstände als die verheißenen Reichsstände betrachtet werden würden, ließ sich mit Grund erwarten; erst darin lag eine wirkliche Erfüllung des gegebenen Wortes. Und obgleich es seine Bedenken hatte, eine so ansehnliche und in sich selbst mächtige Versammlung zu vereinigen, so schien doch in der Unbestimmtheit ihrer Wiedereinberufung ein Correctiv dagegen zu liegen; die wichtigsten der unmitttelbar zur Beschlußnahme kommenden Angelegenheiten würden doch immer den Ausschüssen, denen eine so große Autorität nicht zukam, vorbehalten bleiben.

Wenn nun der Gedanke des Königs zur Ausführung kam, so war man auch darüber mit demselben einverstanden, daß den Ständen Attributionen von wirklicher und reeller Bedeutung beizulegen seien. Der Wortlaut des Gesetzes von 1820 war die vornehmste rechtliche Ursache der Einberufung selbst, aber man war der Meinung, daß man dabei nicht stehen bleiben dürfe, sondern daß man den Ständen beratende Stimme bei den künftig zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen und ein ausgedehntes Steuerbewilligungsrecht zuerkennen müsse. Dabei traten aber in der einen und in

der anderen Beziehung nochmals jene Schwierigkeiten hervor, die schon von dem König erwogen, nunmehr noch ein Mal einer neuen Berathung unterworfen werden mußten. Sie lagen doch sehr in der Natur der Sache. Steuerbewilligung im Allgemeinen konnte unmöglich zugestanden werden, weil dadurch die mit den anderen deutschen Staaten getroffenen Vereinbarungen, auf welchen der Zollverein basirte, hätten alterirt werden können. Noch erheblicher waren die Einwendungen, die gegen die Einholung der Beistimmung zu einer Anleihe, namentlich im Fall eines Krieges, gemacht wurden: denn eine Anleihe könne nur unter Beobachtung des strengsten Geheimnisses und durch eine Art von Autonomie der höchsten Gewalt zu Stande gebracht werden; wie sei das aber möglich, wenn man vorher eine Ständeversammlung berufen müsse? selbst eine ständische Deputation dazu herbeizuziehen, wie der König vorgeschlagen hatte, fand man unthunlich; sie würde das ganze Geschäft in Frage stellen. Man war sehr bereit, den Ständen nachträglich Rechnung abzulegen, aber dagegen ließ sich wieder erinnern, daß alsdann dem Gesetz von 1820 noch nicht Genüge geschehe. Wenn überhaupt im Werke war, den Zustand der Finanzen den versammelten Ständen klar zu legen, so glaubte doch die Finanzverwaltung denselben keine Controlle ihrer Operationen zugestehen zu dürfen. Auf die bereits bestehenden Auflagen und Steuern solle sich überhaupt ihre Mitwirkung nicht erstrecken; ihr ein decisives Votum einzuräumen, wurde für sehr bedenklich erachtet. Indem man die Autorität der Krone vollständig zu erhalten und doch auch die Stände mit gewissen Berechtigungen auszustatten gedachte, brachte der Versuch, die Ansprüche beider Theile zu vereinigen, große Verlegenheit hervor. Eine andere nicht minder schwierige und tiefgreifende Frage bildete die Art und Weise der

Abstimmung. Sie lag in der oben angedeuteten Absicht des Königs, die mediatisirten Fürsten und die durch größeren Besitz hervorragenden Geschlechter, denen bisher nur auf einigen Landtagen eine besondere Stellung bewilligt worden war, in eine neue Curie auf dem Gesamtlandtage zu vereinigen und ihnen dadurch eine ihrem angeborenen Range entsprechende Bedeutung zu geben. Die absolute Mediatisirung hielt Friedrich Wilhelm für ein den alten Fürsten, den früheren Reichsständen, zugefügtes Unrecht, das er zwar nicht zurücknehmen dürfe, aber auf die eine oder die andere Weise auszugleichen versuchen müsse. Die Commission aber erhob dagegen den lebhaftesten Widerspruch; denn man weiche damit von den bisherigen den Provinzialständen zu Grunde liegenden Einrichtungen ab; diese Neuerung könne auf andere, noch weiter gehende Bedenken führen; der vereinigte Landtag werde sich versucht fühlen, als Constituante aufzutreten; es sei wol gar möglich, daß man die privilegierten Stände, wie einst in Frankreich, aus ähnlichen Gründen angreife und Alles in Verwirrung setze; auf jeden Fall würden zwei Stände einander gegenüber treten, die Regierung würde die Minorität, die sie jetzt in den Städten und Landgemeinden habe, verlieren. Der Minister Canitz setzte sich dem Vorschlage des Königs in einem besonders motivirten ausführlichen Gutachten entgegen. Ueberhaupt muß man der Commission zugestehen, daß sie die Vorschläge des Königs auf das Sorgfältigste geprüft und alle die praktischen Unzuträglichkeiten hervorgehoben hat, zu denen dieselben führen konnten. Man findet ihre Erwägungen in dem Berichte, mit welchem sie den abgeänderten Entwurf und eine Abschrift der Protokolle dem König überreichte. Sie mahnte ihn darin nochmals von der Vereinigung der acht provinzialständischen Versammlungen zu einer einzigen ab:



denn es sei voranzusehen, daß dieselbe ein größeres Maß von Rechten, als ihr jezt zugestanden werden könnte, zu erstreben suchen werde. Die Mitglieder der Commission hätten es mit Ausnahme einer einzigen Stimme vorgezogen, daß die Ständeverversammlung nur aus den vereinigten Ausschüssen unter Verstärkung der Zahl ihrer Mitglieder gebildet würde; diese Versammlung werde leichter zu leiten sein und die Verfassung an Einfachheit gewinnen.

Noch entschiedener erklärte sich die Commission gegen die beabsichtigte Creirung des Herrenstandes. Sie bittet den König, bei der bewährten Verfassung stehen zu bleiben. Sie trägt dann alle die Bedenken vor, die sich in Bezug auf das Bewilligungsrecht und bei Consentirung einer Anleihe herausgestellt haben. Die ständische Deputation ward von ihr verworfen. Die Commission blieb dabei, daß die Versammlung sowol der Ausschüsse als des vereinigten Landtags nicht in Brandenburg, sondern in der Hauptstadt selbst stattfinden müsse, weil es die Verhältnisse so mit sich bringen und die Verlegung nach einem anderen Ort Furcht verrathen würde.

Die hierauf folgenden Diskussionen, die zu einer außerordentlichen Versammlung der Commission führten, betrafen hauptsächlich den Herrenstand, an welchem der König festhielt, so daß es nur noch darauf ankam, die Ungleichheiten zu beseitigen, welche dabei zwischen den nicht zum hohen Adel gehörigen Mitgliedern des Herrenstandes der westlichen Provinzen und den Inhabern der Collectivstimmen in den östlichen entstehen würden.

Der König hatte die Meinung zu erkennen gegeben, in den Herrenstand auch Deputirte der Landes-Universitäten und der großen Städte, namentlich der ehemaligen Reichsstädte aufzunehmen. Die Commission entgegnete, daß dies dem Geiste der neu zu erlassenden Gesetze widerstrebe.

Ueberhaupt war man noch keineswegs einverstanden, und was die Commission vorgeschlagen hatte, war doch sehr unverbindlicher Natur. Noch war selbst die Hauptfrage, ob überhaupt eine centralständische Verfassung eintreten solle, nicht entschieden; sie konnte es auch nicht sein, da nach der Verfassung des Landes ein förmlicher Beschluß des Staatsministeriums dazu gehörte, was damals besonders ins Gewicht fiel, da der Prinz von Preußen, nicht allein der erste Prinz von Geblüt, sondern der präsumtive Nachfolger, an der Spitze des Ministeriums stand.

Eine hohe Wichtigkeit in der Geschichte des preussischen Staates hat nun die gemeinschaftliche Sitzung des Staatsministeriums und der Commission vom 11. März 1846, in welcher die große Angelegenheit entschieden werden sollte.

Der Prinz von Preußen zeigt sich bei der Eröffnung der Sitzung von der Bedeutung des Momentes durchdrungen; denn es handele sich hier um die ganze Zukunft, ja um die Existenz des Thrones und des Vaterlandes. Er spricht als seinen Grundsatz aus, daß eine weise Regierung dann und wann Nachforschung halten müsse, ob die vorhandenen Institutionen noch mit der Fortentwicklung der Zeit in Einklang seien, ein Verfahren, bei welchem Preußen groß geworden sei. In diesem Sinne seien schon die Provinzialstände eingeführt worden, und vielleicht hätte man bei diesem provinzialständischen Institut stehen bleiben können, wenn nicht für die allgemeine Forderung der Unterthanen in gegenwärtiger Zeit, die sich auf zwei Dinge beziehen, Publicität und größere Theilnahme an den Staatsangelegenheiten, einige weitreichende Zugeständnisse in Aussicht gestellt wären, namentlich die Bildung einer ständischen Centralversammlung. Er sei von der Nothwendigkeit einer solchen noch nicht überzeugt. Wolle man aber zu dieser Veränderung schreiten, so müsse man vor Allem dar-

auf sehen, daß die Macht der Regierung nicht in die Hände der beratenden Versammlung übergehe. Die Macht der Krone dürfe nicht geschmälert und besonders die gesetzlich freie Bewegung der Regierung nicht gestört werden, wenn die Stellung Preußens nicht gefährdet werden solle. Bei allen seinen Bedenken brachte doch der Prinz, indem er dem Willen des Königs und der Meinung seiner Rathgeber Rechnung trug, die Frage zur Discussion, ob eine centralständische Versammlung ein Bedürfnis sei oder nicht. In dieser Frage liegt das Wesentliche der Verhandlungen. Die alte patriarchalische Staatsgewalt stellte selbst die Frage auf, ob sie neben sich eine ständische Versammlung, die, was man auch sagen mochte, eine Vertretung des Landes in ständischer Form bilden mußte, einrichten solle oder nicht.

Unter den Anwesenden befand sich auch der Staatsminister von Rochow, der dann nochmals in aller Stärke aussprach, was er von jeher gegen eine centralständische Versammlung eingewendet hatte. „Allgemeine Reichsstände seien der Krone gegenüber eine Macht, welche, sie möge als bewilligende oder als bloß beratende Körperschaft constituirt werden, die Regierung in ihrer freien Bewegung auf eine mit der politischen Stellung Preußens unverträgliche Weise hemmen würde.“ Er hob nochmals die Vorzüge einer provincialständischen Verfassung hervor; die Verhandlung mit acht verschiedenen Versammlungen habe ihre Unbequemlichkeit, aber keine Gefahr. Ganz anders werde es, wenn die Regierung einer einzigen, großen und mächtigen Versammlung gegenüberstehe. Er erkennt an, daß die vorgeschlagene Organisation der ständischen Centralversammlung ganz auf dem gegebenen historischen Boden erfolgen solle, hierdurch würden aber die Bedenken nicht gehoben; besonders sträubte er sich dagegen, daß man der Regierung das Besteuerungs-

recht beschränke; denn darauf beruhe die Größe von Preußen; eine freie finanzielle Verwaltung setze die königliche Macht in den Stand, wohlthätig und kräftig zu wirken.

Diese und ähnliche Einwendungen waren schon in der Commission von dem Hofmarschall v. Kochow vorgetragen worden, der sie auch jetzt wiederholte; die Mitglieder der Commission hatten jedoch die entgegenstehenden Betrachtungen höher angeschlagen, und es mußte sich nun zeigen, ob die größere, bei weitem mehr autorisirte Versammlung des Staatsministeriums der Majorität der Commission beitreten werde oder nicht.

Der Erste, der sich äußerte, war General v. Boyen. Er hob hervor, daß die Monarchie noch viele heterogene Elemente in sich einschliesse, welche einer innigeren Verschmelzung bedürften; er bejahte die Bedürfnisfrage.

Der Justizminister Mühlner erklärte die Einführung einer ständischen Centralversammlung für zeitgemäß, jedoch dürfe man ihr nur beratende Stimme zugestehen; er sah keine wesentliche Veränderung der Verfassung darin, wenn man nur eben die Versprechungen von 1815, 20 und 23 zur Ausführung bringe.

Dem schloß sich der Finanzminister Rother an mit der Bemerkung, er habe nur gegen das in dem Entwurf den Ständen beigelegte Bewilligungsrecht etwas zu erinnern.

General Müßling sprach sein Bedauern aus, daß sein Rath, allgemeine Landstände zu berufen, nicht schon früher befolgt worden sei; von der Nothwendigkeit einer solchen Versammlung sei er immer überzeugt gewesen und halte sie namentlich in einer Zeit für unbedenklich, wo man keine besonderen Anforderungen zu machen brauche: doch dürfe die Befugniß der Stände nur wesentlich in der Berathung bestehen.

Diese Vota waren erfolgt, ehe noch der Minister Rochow gesprochen hatte. Nach demselben kam die Reihe sich zu äußern an den Minister Eichhorn. Er sagte: die früheren königlichen Verheißungen könnten nicht länger ignoriert, noch weniger zurückgenommen werden; aus den Verhandlungen mit den Provinzialständen und aus deren Petitionen über allgemeine Gesetze sei das Bedürfniß einer ständischen Centralversammlung hervorgegangen. „Diese könnte bei einer richtigen Abmessung ihrer Attributionen der königlichen Macht niemals gefährlich werden.“ Das Steuerbewilligungsrecht findet er nicht bedenklich, da die Regierung ohnehin in keinem Falle gegen den Widerspruch der Stände mit neuen Auflagen vorschreiten könne, wenigstens nicht in Friedenszeiten. Nur bei der Gesetzgebung würde die Regierung allzu sehr beschränkt werden, wenn den Ständen mehr als eine berathende Stimme eingeräumt würde.

Wie Eichhorn, so bejahte auch der Minister v. Thiele die Bedürfnisfrage; denn das Volk sei seit vielen Jahren von der Idee einer allgemeinen ständischen Verfassung durchdrungen, und diese Idee lasse sich durch menschliche Kraft nicht beseitigen: nur dürfe sich die Regierung nicht in ein eigentlich constitutionelles System drängen lassen, was bei dem vorliegenden Entwurf nicht zu befürchten sei.

So erklärte auch Savigny, auf dem Standpunkt von 1840 könne man nicht stehen bleiben; man müsse nothwendig von den Provinzialständen auf eine centralständische Basis übergehen.

Bodenschwingh hob, auf seine Erfahrung sich berufend, die mißliche Lage hervor, in welche die in den Provinzialständen gar nicht vertretene Regierung dem rücksichtslos und in großer Ausdehnung von acht verschiedenen Versammlungen ausgeübten Petitionsrechte gegenüber gerathen sei;

der Staat gehe einer inneren Zerreißung durch die acht Landtage entgegen, und ein Vereinigungspunkt der Stände sei nothwendig, wenn die Monarchie stark bleiben solle; da das Gesetz von 1820 nicht zurückgenommen werden könne, so komme der Staat beim Ausbruch eines Krieges in die größte Verlegenheit; endlich wünsche der König selbst die Veränderung.

Der Staatsminister Graf zu Stolberg bemerkte, daß die Zeit eine Ausdehnung der ständischen Institutionen gebiete, und billigt den vorgelegten Entwurf, weil er sich auf der gegebenen Grundlage fortbewege.

Der Staatsminister Flottwell erhob gegen die vorgeschlagene Verfassung, namentlich wegen ihrer Complication, mancherlei Einwendungen; die Bedürfnisfrage aber bejahte er mit Nachdruck und erklärte selbst das Steuerbewilligungsrecht für unerläßlich; denn ohne dasselbe würde die ganze Maßregel durchaus unbefriedigend bleiben.

Gegen die Bewilligung dieses Rechtes machte Uhden nochmals einige Bedenken geltend, indem er sich übrigens der von Bodelschwingh geäußerten Ansicht angeschlossen.

Canitz betonte die Nothwendigkeit, den Ständen das Steuerbewilligungsrecht einzuräumen: denn das Volk begehre eigentlich nichts weiter als Sicherung eines geordneten finanziellen Zustandes; man gehe damit den Forderungen des constitutionellen Systems aus dem Wege; überdies sei die Einrichtung nothwendig, um das Verhältniß der Regierung zu dem Volke günstiger zu stellen, als es jetzt stehe; man entspreche damit der wahren öffentlichen Meinung, d. h. der Meinung aller Gutgesinnten.

Der zu dieser Berathung herbeigezogene Geheime Oberjustizrath v. Doß, vortragender Rath bei dem König, bejahte ebenfalls die Bedürfnisfrage, und wenn, wie berührt, der

Hofmarschall Rochow sie auf's Neue verneinte, so waren doch dessen Anträge, die auf eine förmliche Zurücknahme der alten Verheißungen und der Pressfreiheit hinausliefen, nicht dazu angethan, um die allgemeine Ansicht, daß auf dem einmal eingeschlagenen Wege vorgeschritten werden müsse, zu schwächen. Die Anträge mußten vielmehr, da sie etwas Unmögliches enthielten, dieselbe verstärken.

Schließlich erklärte sich nun auch der Prinz von Preußen für die Bejahung der Bedürfnisfrage, wiewohl er im Uebrigen mit dem Inhalt des Gesetzentwurfs nicht einverstanden sei. Auf diese Weise wurde über die große Frage Beschluß gefaßt. Die Nothwendigkeit einer centralständischen Einrichtung wurde mit einer Majorität von 14 gegen 2 Stimmen bejaht. Das Resultat ist an und für sich ein entscheidendes. Es war weder eine äußere Gewalt, noch eine innere Faction, welche dasselbe hervorrief, sondern die Erwägung des Vorangegangenen und der vorliegenden Umstände führte zu dieser Entschließung, die doch eine Abwandlung in der Regierung der Monarchie enthielt, wie sie noch niemals vorgekommen war, und in der That eine neue Aera anbahnte, deren Wechselfälle kein menschliches Auge voraussehen konnte. Niemand empfand das lebendiger als der Prinz von Preußen. Die größten Besorgnisse erweckte ihm besonders das Petitionsrecht, das von den Provinzialständen auf den vereinigten Landtag, für dessen Formen die früheren Entwürfe bestätigt wurden, übergehe, aber dann eine weit größere Wichtigkeit erhalte; da werde die ganze Militärverfassung gefährdet werden, ebenso wie das in den constitutionellen Staaten geschehe; man werde die Ausstattung des Militärs beschränken, die Presse, welche sich in den Angriffen gegen das Militär gefalle, werde Gehör finden; von welchen Gefühlen müsse dann der Offizier beschlichen werden, er könne weder freudig-

keit noch Muth zu einem Berufe haben, den man täglich an den Pranger stelle. ferner aber, wenn dann das Recht der Petition sich auf die allgemeinen politischen Angelegenheiten erstreckte, so werde schon die Discussion, die darüber erfolge, auf die äußere Politik des Landes schädlich einwirken; in Deutschland werde das bisherige System, den conservativen Regierungen gegen das Andrängen des Liberalismus zur Stütze zu dienen, nicht mehr behauptet, wahrscheinlich auch die Allianz mit den beiden großen Continentalmächten erschüttert und eine Hinneigung zu den constitutionellen Reichen des Westens hervorgerufen werden. Nicht mindere Bedenken erweckte ihm das Recht der Petition in Bezug auf das Verhältniß zwischen Regierung und Ständen; denn daraus könne nichts entstehen, als ein ungestümes Drängen nach Erweiterung der Rechte, welchem einer so großen Versammlung gegenüber die Regierung nicht lange Widerstand zu leisten vermögen werde.

Die Minister theilten die Befürchtungen des Prinzen nicht. Bodelschwingh erwiderte in Bezug auf den letzten Punkt, daß eine Veränderung der Verhältnisse auch eine Weiterbildung der Verfassung unabweislich machen würde. Ueberhaupt meinte die Commission, eine unwillkommene Ausübung des Petitionsrechtes finde in der abgesonderten Abstimmung des Herrenstandes ihr Correctiv. Der Prinz wurde dadurch nicht beruhigt, aber er faßte die zu erwartende Veränderung mit einer gewissen Entschlossenheit ins Auge. „Ein neues Preußen,“ sagt er, „wird sich bilden. Das alte geht mit Publicirung dieses Gesetzes zu Grabe. Möge das neue so erhaben und groß werden, wie es das alte mit Ehre und Ruhm geworden ist.“

Die materiellen und formellen Discussionen über die neuen Gesetze beschäftigten noch eine Reihe von Sitzungen



im Laufe des Jahres 1846. Das wichtigste Resultat derselben möchte die festere Bestimmung über die Bildung des Herrenstandes sein; namentlich daß derselbe in der Regel in abgesonderter Versammlung berathschlagt und abstimmt, mithin eine für sich bestehende Abtheilung des vereinigten Landtages bilden solle. Daraus folgte nun, daß die drei anderen Curien, ohne die vierte, aber zusammen, zu berathen und Beschlüsse zu fassen hatten.

So kam es dahin, daß die große Veränderung der Verfassung am 3. Februar 1847 publicirt werden konnte. Das Patent des Königs, welches als ein Ausfluß seiner persönlichen Entschließung erschien, wurde von den Ministern nicht contrasignirt; wohl aber geschah dies in Bezug auf die drei demselben beigelegten Verordnungen über die Bildung des Vereinigten Landtages, über die periodische Zusammenberufung des vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse und über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen. Der Gesichtspunkt war allezeit gewesen, dem vereinigten Landtag alle die Vorrechte zu sichern, welche seine Berufung rechtfertigen und ihm eine wahrhafte Bedeutung geben konnten, indem man aber zugleich die Autorität der Regierung aufrecht erhielt, Krone und Stände auf das engste zu vereinigen. Der 3. Februar war zur Publication gewählt worden, weil an demselben Tage vor 34 Jahren (1813) der Aufruf des Königs Friedrich Wilhelm III. zu den Waffen erschienen war. Wie damals die vereinigte Kraft des mit seinem Könige innigst verbundenen Volkes den gemeinsamen Feind besiegte, so möge durch die neuen ständischen Gesetze der Anfangspunkt einer neuen glänzenden Epoche gebildet werden, in welcher das herzlichste Vertrauen zwischen König und Volk die geschäftigen Feinde besiegt, welche sich zwischen den

König und sein Volk einzudrängen suchten, um aus der Zwietracht die Schwäche, aus der Schwäche den Umsturz zu bereiten und ein Reich der Willkür, Gottlosigkeit und Unordnung aufzurichten.

So drückte sich die officiële Zeitung bei der Bekanntmachung der Edicte aus. Ob das nun aber der Gesinnung des Landes entsprach, ob das Land die Edicte in demselben Sinne aufnehmen würde, in dem sie gegeben waren, — es war vom ersten Augenblick an zweifelhaft.

#### IV. Eröffnung und Verhandlungen des vereinigten Landtags.

Die Gesetze vom 3. Februar haben zwei verschiedene Bestandtheile. Der wesentliche Act war die Einberufung einer allgemeinen Versammlung der Stände. Damit waren aber Verordnungen verknüpft, durch welche man den aus diesem Act möglicher Weise für die königliche Autorität entspringenden Gefahren begegnen wollte. Der wohlzusammengesetzten Commission könnte man vielleicht zum Vorwurf machen, daß sie über die Bestimmungen, die sie traf, nicht auch die Landeseingewessenen gehört hat. Allein das würde ihre schwierige Arbeit nur noch schwieriger und beinahe unausführbar gemacht haben. Ihr lag Alles daran, daß der große Schritt gethan werden sollte. Der Anerkennung des ständischen Principes fügte sie eine Anzahl sorgfältig erwogener Bestimmungen hinzu, durch welche die königliche Autorität geschützt und behauptet werden sollte. Alles griff in einander ein, Eins war mit dem Andern auf das engste verbunden; es bildete ein zusammenhängendes System.

Nachdem wir die Erörterungen in ihrem Verlauf und Inhalt begleitet, fällt unser Blick nothwendig auch auf die

im Laufe des Jahres 1846. Das wichtigste Resultat derselben möchte die festere Bestimmung über die Bildung des Herrenstandes sein; namentlich daß derselbe in der Regel in abgesonderter Versammlung berathschlagen und abstimmen, mithin eine für sich bestehende Abtheilung des vereinigten Landtages bilden solle. Daraus folgte nun, daß die drei anderen Curien, ohne die vierte, aber zusammen, zu berathen und Beschlüsse zu fassen hatten.

So kam es dahin, daß die große Veränderung der Verfassung am 3. Februar 1847 publicirt werden konnte. Das Patent des Königs, welches als ein Ausfluß seiner persönlichen Entschliesung erschien, wurde von den Ministern nicht contrafirmirt; wohl aber geschah dies in Bezug auf die drei demselben beigelegten Verordnungen über die Bildung des Vereinigten Landtages, über die periodische Zusammenberufung des vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse und über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen. Der Gesichtspunkt war allezeit gewesen, dem vereinigten Landtag alle die Vorrechte zu sichern, welche seine Berufung rechtfertigen und ihm eine wahrhafte Bedeutung geben konnten, indem man aber zugleich die Autorität der Regierung aufrecht erhielt, Krone und Stände auf das engste zu vereinigen. Der 3. Februar war zur Publication gewählt worden, weil an demselben Tage vor 34 Jahren (1813) der Aufruf des Königs Friedrich Wilhelm III. zu den Waffen erschienen war. Wie damals die vereinigte Kraft des mit seinem Könige innigst verbundenen Volkes den gemeinsamen Feind besiegte, so möge durch die neuen ständischen Gesetze der Anfangspunkt einer neuen glänzenden Epoche gebildet werden, in welcher das herzlichste Vertrauen zwischen König und Volk die geschäftigen Feinde besiege, welche sich zwischen den

König und sein Volk einzudrängen suchen, um aus der Zwietracht die Schwäche, aus der Schwäche den Umsturz zu bereiten und ein Reich der Willkür, Gottlosigkeit und Unordnung anzurichten.

So drückte sich die officiële Zeitung bei der Bekanntmachung der Edicte aus. Ob das nun aber der Gesinnung des Landes entsprach, ob das Land die Edicte in demselben Sinne aufnehmen würde, in dem sie gegeben waren, — es war vom ersten Augenblick an zweifelhaft.

#### IV. Eröffnung und Verhandlungen des vereinigten Landtags.

Die Gesetze vom 3. Februar haben zwei verschiedene Bestandtheile. Der wesentliche Act war die Einberufung einer allgemeinen Versammlung der Stände. Damit waren aber Verordnungen verknüpft, durch welche man den aus diesem Act möglicher Weise für die königliche Autorität entspringenden Gefahren begegnen wollte. Der wohlzusammengesetzten Commission könnte man vielleicht zum Vorwurf machen, daß sie über die Bestimmungen, die sie traf, nicht auch die Landeseingesessenen gehört hat. Allein das würde ihre schwierige Arbeit nur noch schwieriger und beinahe unausführbar gemacht haben. Ihr lag Alles daran, daß der große Schritt gethan werden sollte. Der Anerkennung des ständischen Principes fügte sie eine Anzahl sorgfältig erwogener Bestimmungen hinzu, durch welche die königliche Autorität geschützt und behauptet werden sollte. Alles griff in einander ein, Eins war mit dem Andern auf das engste verbunden; es bildete ein zusammenhängendes System.

Nachdem wir die Erörterungen in ihrem Verlauf und Inhalt begleitet, fällt unser Blick nothwendig auch auf die

andere Seite; von denen, von welchen die Einberufung ausging, wendet er sich auf die, welche einberufen wurden. Da tritt uns nun aber sofort eine andere Welt von Gedanken entgegen. Die Gesetze fanden im Ganzen doch nur eine sehr kühle Aufnahme, in ihrem Inhalt und ihrer Fassung lag Vieles, was dem Geist der Zeit widersprach. Das verstand sich; Niemand konnte sich darüber täuschen. Aber man darf nicht sagen, daß das bloß der Geist gewesen sei, der sich in Zeitungen und Flugchriften kundgab, es war ein den Dingen innewohnendes Princip, das sich nothwendig geltend machen mußte: denn dieser Staat war ja nicht mehr der alte, in welchem die patriarchale Monarchie in ihrer Verbindung mit der Religion eine unbedingte Verehrung genoß. Solche Stände waren es nicht, welche Friedrich Wilhelm IV. um sich versammelte. In ihrer damaligen Verfassung waltete schon die Gesetzgebung vor, welche im Widerspruch mit dem alten Herkommen seit 1808 eingeführt worden war. Die Zusammensetzung des Staates aus verschiedenartigen Landestheilen war ein Product der Weltereignisse der neueren Geschichte; nicht überall konnte die Hingebung an die Dynastie herrschen, welche bei den Verordnungen vorausgesetzt wurde. Von großer Bedeutung ist nun die Rückwirkung, welche dieselben in den Provinzen hervorriefen, deren Abgeordnete eben zu einer ständischen Central-Versammlung vereinigt werden sollten.

Wir lernen sie aus den Berichten der Oberpräsidenten, die ausdrücklich aufgefordert worden waren, Kunde darüber einzuziehen, und darüber Nachricht zu ertheilen, mit erwünschter Zuverlässigkeit kennen. Wir betrachten eine nach der andern und beginnen mit der Provinz Preußen. In Elbing kam es zu enthusiastischen Freudenbezeugungen über die Verordnungen vom 3. Februar; man meinte, daß zur

Vollendung derselben nichts weiter fehle als eine periodische Einberufung des vereinigten Landtages; auch von Thorn aus ward dem König für die Emanation der Verordnungen der Dank der Stände ausgesprochen. In Königsberg dagegen gaben alle die eine Enttäuschung kund, welche nach einer constitutionellen Fortbildung der preussischen Verfassung strebten. Eine sehr entschiedene Manifestation dieser Gesinnung fand auf dem Kreistage von Neidenburg am 20. März statt. Man ging dabei mit einer Adresse an die Landtagsabgeordneten um, nach welcher sie ersucht werden sollten, an keinen Verhandlungen theilzunehmen, bevor nicht das Gesetz vom 17. Januar 1820 in allen seinen Theilen ausgeführt sei, wozu jährliche Wiederkehr der Reichsstände, Genehmigung aller Staatsanleihen, mit Einschluß der im Kriege zu machenden, jährliche Vorlegung des Staatshaushaltes, Verwendung der Revenuen, der Domänen und Forsten nicht anders als mit Genehmigung der Reichsstände gehöre.

Wie es die Zusage dieses Gesetzes überhaupt war, was die Einberufung des allgemeinen Landtages veranlaßt hatte, so erweckte die Art und Weise der Ausführung derselben, welche in den neuen Gesetzen angeordnet war, die vornehmste Opposition. Man empfand es, daß die Provinzialstände, welche bisher das Recht gehabt hatten, auch allgemeine Fragen zu erwägen, nunmehr diese Attribution verloren. Man richtete sich besonders gegen die, das Petitionsrecht verkümmernde, dem Volksbewußtsein widerstrebende Spaltung der reichsständischen Versammlung in zwei Abtheilungen und Creirung einer privilegierten Herrenbank. Diese erregte namentlich das Mißvergnügen der Ritterschaft. Selbst ein Wortführer aus einem der vornehmsten Geschlechter trat auf, der den Widerspruch betonte, in welchem die neuen Gesetze

nicht allein mit den früheren Verheißungen, sondern auch mit der Affecurationsacte des Huldigungslandtages von 1840 ständen; er meinte, wenn der Landtag aufgefordert werde, seine Beistimmung zu einer Anleihe zu geben, so werde derselbe, statt beizustimmen, seine Incompetenz erklären müssen.

So vereinigten sich in Preußen die constitutionellen Bestrebungen der neuesten Zeit mit einer Erinnerung an die ständischen Vorrechte aus der Epoche der Hochmeister und älteren Herzoge zu einem sehr energischen Widerspruch gegen die neuen Gesetze.

In Schlesien war schon auf den Provinziallandtagen eine radicale Partei sehr stark hervorgetreten, die den Conservativen schwere Tage machte. Sie traf hier mit der Bewegung der Deutschkatholiken innerhalb der einen, der Nichtfreunde innerhalb der andern Confession zusammen, doch hatte sie auch eine ausgesprochene politische Tendenz. Man kann die Schrift von H. Simon „Annehmen oder Ablehnen?“, in der die bezüglichen Verheißungen als ein von dem Volke durch seine Adressen genehmigter Vertrag bezeichnet wurden, von dem die Regierung nicht einseitig hätte abgehen können, als den Ausdruck ihrer Gesinnung betrachten. Am 27. März war auf die Einladung der Breslauer Deputirten eine nicht geringe Zahl anderer in Breslau erschienen, deren Berathungen zwar geheim gehalten wurden, von denen man jedoch durch ein Mitglied, das an denselben theilgenommen hatte, so viel erfahren hat, daß der Beschluß dahin ging, die Gesetze vom 3. Februar dürften nicht als bereits giltig publicirte, sondern nur als Entwürfe, deren Bestimmungen erst noch der näheren Prüfung und Zustimmung der Landtage unterliegen müßten, angesehen und behandelt werden. Die allgemeine Gesinnung war das allerdings nicht; die Schrift

von Simon fand vielmehr Widerspruch in den Zeitungen, und die Meinung brach sich Bahn, daß sie Rechtsverdrehungen enthalte. Aber gegen die Gesetze selbst wurden doch auch in Schlesien mancherlei Ausstellungen gemacht, namentlich gegen die Beschränkung des Petitionsrechtes und des passiven Wahlrechtes; doch schien es dem Provinzialgefühl zu schmeicheln, daß der schlesische Herrenstand so stark in der Versammlung vertreten sein werde. In Oberschlesien behielt der alte Grundsatz: Ein Gott, Ein König, Ein Volk die Oberhand; man urtheilte, wenigstens versichert dies der Oberpräsident, die Stände seien schon bisher im Besitz hinreichender Rechte gewesen; in Folge der neuen Verfassung möchten sie nach einer Mitregentschaft streben.

In Posen erkannten die Deutschen freudig an, daß das Sonderinteresse der Polen, die auf den Provinzialständen sehr stark vertreten waren, durch die Einrichtung eines allgemeinen Landtages einen großen Abbruch erleide. Doch waren auch die Polen nicht unzufrieden, besonders weil in den Verordnungen den Ständen ein Antheil an der Besteuerung zuerkannt sei. Man schreibt ihr ruhiges Verhalten dem Wunsche zu, daß sie sich die Gesinnungen des Königs für die seit den letzten Unruhen inhaftirten Landsleute geneigt erhalten wollten.

Diese Frage über die Beseitigung der Rechte der Provinzialstände durch die allgemeinen ward auch in Brandenburg mannigfaltig erwogen. In Frankfurt a/O. sprach man sich darüber beifällig aus. In Berlin dagegen ward das Zurücktreten der Provinzialstände als das Motiv bezeichnet, weshalb die Hauptstadt keine Freude über die Verordnungen kundgegeben habe; denn sie habe sich einmal daran gewöhnt, wiewol man wußte, daß Berlin doch mit seiner Repräsentation in den Provinzialständen nicht zu-



frieden war. In andern gesellschaftlichen Kreisen zeigte man nach der Versicherung des Oberpräsidenten besonders auch deshalb Gerugthuung, weil die neuen Institutionen nicht so weit gegangen seien, um die Autorität des Königs, auf der zuletzt Alles beruhe, zu gefährden.

In Pommern fand die Behauptung, daß die Provinzialstände vorher hätten gefragt werden müssen, um die in dem neuen Gesetz bestimmte Beschränkung ihrer Befugnisse rechtsgiltig zu machen, Eingang. Man forderte auch hier periodische Einberufung des Landtags und erklärte sich gegen den Vorschlag, der den vereinigten Ausschüssen zu Theil werde. Der höhere Bürgerstand wird im Allgemeinen als anerkennend und dankbar geschildert. Der Eindruck, den die Schrift von Simon auch hier gemacht hatte, hielt doch nicht lange aus. Dagegen trat in dem Ritterstande eine unerwartete Opposition hervor. Hier sprach man sich hauptsächlich gegen die Bildung einer besonderen Curie des Herrenstandes aus: denn dadurch werde den nur zu sehr kleinem Theile den alten Stammlanden des preussischen Vaterlandes angehörenden, ehemaligen Reichsunmittelbaren und insbesondere denen von der katholischen Confession ein Uebergewicht eingeräumt. Loyale Mitglieder fürchteten die Verbindung der Ritterschaft mit den Demonstrationen anderer Stände, wie man sich ausdrückte, der Contre-Opposition mit der Opposition.

Auch aus Magdeburg verlautete, daß die Ritterschaft durch die Bildung des Herrenstandes eine gewisse Verletzung erfahren zu haben glaube, da sie bei der bisherigen Legislatur gewohnt war, eine ganz andere Stellung einzunehmen, als ihr durch die Verordnungen vom 3. Februar angewiesen werde. Die Bevölkerung zeigte sich ziemlich theilnahmlos, da sie mit den kirchlichen Angelegenheiten sehr beschäftigt

war, aber man wollte in dem Regierungsbezirk noch eine andere Partei wahrnehmen, welche schon in den Gesetzen selbst das Werk ihrer Bestrebungen sehe und die Erreichung ihres Zieles auf diesem Wege mit Zuversicht hoffe; man glaubte, sie werde dem König und seiner Regierung nur so lange ergeben sein, als deren Entgegenkommen dauere, was dann auf der anderen Seite deshalb Besorgniß erweckte, weil eine Veränderung der inneren Politik auch die äußere betreffen, namentlich das Verhältniß Preußens zu Rußland und Oesterreich in Frage stellen könne.

In Westphalen erhob man ebenfalls lebhaftere Einwendungen gegen die Bevorzugung des Herrenstandes, durch welche eine unwillkommene Schranke zwischen den Abgeordneten des Landes und dem Throne gezogen werde; man meinte von demselben ein der Gesamtheit nachtheiliges Eingreifen, das nur den Interessen einiger Weniger entspreche, befürchten zu müssen.

So traten die Meinungen in den verschiedenen Provinzen auseinander. Ueberall vermifste man eine wirkliche und herzlich gemeinte Beistimmung zu den Gesetzen, überall machte sich die Forderung einer Erweiterung der dem vereinigten Landtag zugeordneten Berechtigungen geltend. Aber es gab auch zwei principielle Oppositionen: die eine, welche namentlich wegen vermeinter Verletzung der schon geschöhenen Verheißungen auf eine Ablehnung des ganzen Entwurfes dringen wollte; die andere, die aus dem dem Herrenstande zuerkannten Vorrechte entsprang und der insofern eine gewisse historische Bedeutung zukam, als der Nerv der Regierung bisher in dem Ritterstande gelegen hatte und der Herrenstand als ein dem Kern des alten Staates fremdartiges Element betrachtet wurde. Von Ablehnung war hierbei nicht die Rede, aber wohl von Opposition. Kommen wir nun auf die Rheinlande,

welche am meisten unter der Einwirkung der allgemeinen Bewegungen von Europa standen.

In Belgien hatten Liberalismus und Katholicismus einen Bund geschlossen, der auf die benachbarten Rheinlande nicht ohne Einfluß bleiben konnte. An und für sich wurden die Verordnungen vom 3. Februar von der sogenannten ultramontanen Partei ungern gesehen; denn auf einem allgemeinen Landtag, welcher in den neuen Gesetzen angeordnet war, durfte sie nicht hoffen, durchzudringen. Der Katholicismus war eigentlich particularistisch. Ganz und gar hatte man allerdings nicht aufgegeben, auch die allgemeine Verfassung auf eine den katholischen Tendenzen entsprechende Weise auszubilden. Man fasste die Idee eines Oberhauses mit Erzbischöfen und Bischöfen; und es ließ sich wohl bemerken, daß der autonome rheinische Adel Fühlung mit dem Clerus hatte. Unter den Liberalen der Provinz gab es viele, welche den Theorien des Jahrhunderts gemäß eine constitutionelle Verfassung nach dem Muster der englischen, französischen, und belgischen mit einer Charte, Civilliste, Kammern wünschten, sie machten Ansprüche, die mit den Gesetzen vom 3. Februar schlechterdings unvereinbar waren. In diesen Kreisen war viel davon die Rede, die Edicte geradehin abzulehnen, in Verbindung mit den Schlesiern und Preußen, in wiefern da dieselbe Absicht Platz greifen würde. Das war jedoch nicht die Gesinnung der gemäßigten Liberalen. Sie fühlten ganz die hohe Bedeutung, die es überhaupt habe, daß der König eine allgemeine ständische Versammlung einrichte. Die Ablehnung würde keine andere Folge gehabt haben, als die Unmöglichkeit eines Zusammentretens der Stände überhaupt. Eine Versammlung rheinischer Abgeordneten, die am 14. März in Cöln stattfand, ist für die große Frage entscheidend geworden. Es waren 30 Abgeordnete beisammen,

welche die Majorität der rheinischen Abgeordneten bildeten. Die der Regierung feindselige Stimmung fand in dieser Conferenz nur wenig Anklang. Incompetenz-Erklärung und eigentliche Protestation wurden verworfen. Dagegen brach sich der Gedanke Bahn, in einer Adresse die in den früheren Verordnungen ausgesprochenen Rechte nicht ohne Beziehung auf das Besitzergreifungspatent, zu wahren, in einer ehrerbietigen Sprache, im voraus entschlossen, mit einer Antwort zufrieden zu sein, die nur nicht geradezu zurückweisend ausfalle.

Alles betrachtet, war es also nicht das katholisch-particulare Interesse, noch auch das allgemeine constitutionelle, was in dieser Conferenz und am Rheine überhaupt die Oberhand behielt. Weit entfernt mit dem Inhalt der Edicte zufrieden zu sein, war man doch davon durchdrungen, daß eine allgemeine ständische Versammlung höchst wünschenswert sei, wie das ja auch in den Verordnungen selbst das Wichtigste war. Die Idee des preussischen Staates, nur in einer ständisch modificirten Form, behielt also die Oberhand.

In diesem Sinne fielen auch die Berathungen einiger Stadträthe aus, die sich zwar beschieden, daß sie den Abgeordneten keine Instructionen zu geben hätten, aber doch Wünsche aussprechen dürften, die von diesen berücksichtigt werden würden. In Crefeld bezeichnete man als solche vor Allem Ausbildung der reichständischen Institutionen, sowol auf Grund der früher erlassenen Gesetze, als mit Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gegenwart. Man verlangte Oeffentlichkeit in den Gemeindeverhandlungen und in der Rechtspflege, gleiche Berechtigung aller Staatsbürger ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntniß und endlich eine nationale, den Interessen der Industrie entsprechende Handelspolitik.

Der Abgeordnete v. Beckerath erklärte sich damit einverstanden und erkannte die moralische Verpflichtung der Abgeordneten gegen ihre Committenten an. Wie Beckerath in Crefeld, so wirkte Camphausen in Cöln.

In diesen Beschlüssen liegt vielleicht die bedeutendste Rückwirkung der Verbindung der Rheinlande mit der preussischen Krone. So einflussreich sich die Zustände von Belgien auch erwiesen, so fand in den Rheinlanden doch die enge Verbindung von Katholicismus und Constitution nicht statt, die dort obfiegte. Man trug dem Gesamtinteresse des preussischen Staates allezeit Rechnung, wiewol mit bestimmten Vorbehalten.

In den ersten Tagen des April versammelten sich nun die Abgeordneten der acht Provinzen in Berlin. Der König eröffnete den vereinigten Landtag am 11. April mit einer seiner glänzendsten Reden. Ihr Werth liegt besonders darin, daß sie die Einheit des Gedankens darlegt, der die einander scheinbar widerstrebenden Directionen, die in den Edicten zu Tage kamen, mit einander verband und, wenigstens in seiner Auffassung ausglich. Er sagte darin: getrosten Muthes und mit der ganzen Freiheit der königlichen Machtvollkommenheit sei er an die Vollendung der Gesetzgebung seines Vaters gegangen, die sich bisher heilsam erwiesen habe. Da nun das Gesetz vom 17. Januar 1820 den Ständen Rechte und Pflichten gebe, die weder von Provinzialversammlungen, noch von Ausschüssen geübt werden können, so sei er, ein Feind aller Willkür, dazu geschritten, die gesammten Provinzialstände in eine einzige Versammlung zu vereinigen, und lege derselben Rechte bei, die weit über alle Verheißungen des verstorbenen Königs hinausgehen, namentlich das der Steuerbewilligung. Er werde die Versammlung nicht allein in den schon in seinem Patent angegebenen Fällen,

sondern so oft es ihm sonst nöthig scheine, zusammenberufen, zumal, wenn die Erfahrung zeige, daß er das thun könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen. Schon bisher habe jeder Preuße gewußt, daß alle Gesetze, die seine Freiheit und sein Eigenthum betreffen, zuvor mit den Ständen berathen werden. Von nun an aber wisse Jedermann, daß der König mit alleiniger, nothwendig gebotener Ausnahme von Kriegsdrangsalen keine Staatsanleihe abschließen, keine Steuer erhöhen, keine neue Steuer auflegen werde, ohne die freie Zustimmung aller Stände. Auf das stärkste erklärt er sich gegen die Anforderung eines durch Urkunden verbrieften, constitutionellen Lebens. Für Preußen passe dies System nicht; es könne sich in seiner Stellung nur so lange behaupten, als die Geschäfte des Landes von Einem Willen geleitet werden. Er fordere nicht Knechtschaft, sondern nur, was einem freien Manne gezieme, Gehorsam um Gottes und des Gewissens willen. „Ich strebe allein,“ so fährt er fort, „danach, meine Pflicht nach bestem Wissen und nach meinem Gewissen zu erfüllen und den Dank meines Volkes zu verdienen, sollte er mir auch nimmer zu Theil werden.“ Er wisse, sein Volk sei noch das alte, christliche Volk, das biedere, treue, tapfere Volk, das die Schlachten seiner Väter geschlagen habe, und dessen ehrenhafte Eigenschaften mit der Größe und dem Ruhme des Vaterlandes nur gewachsen seien. Dies Volk wolle nicht das Mitregieren von Repräsentanten, das Brechen der Vollgewalt seiner Könige, die seine Freiheit und seinen Wohlstand begründet haben. Es gelte jetzt einen inneren Kampf gegen die bösen Gelüste der Zeit um dieselben hohen Güter, einen friedlichen zwar, aber seine Treffen seien nicht um eines Haares Breite unwichtiger, als es jene im Blackfelde waren.

Man muß diese Rede vollständig lesen; sie hat in ihrer Art etwas Erhabenes. Als Ausdruck der persönlichen Gesinnung ist sie hinreißend. Sie erinnert an die Psalmen des Königs David, welche Friedrich Wilhelm IV. zu lesen und zu studiren liebte. Sie ist noch einmal eine Manifestation des Königthums von Gottes Gnaden in seiner Verbindung mit der religiösen Idee, welche auf das stärkste mit den Worten der Bibel ausgesprochen wird, um so denkwürdiger, da sie in eine Epoche fällt, in der ganz andere Gefühle und Ueberzeugungen vorherrschten. Es war vollkommen der Ernst Friedrich Wilhelms IV., daß sich sein Volk, dem er die ständische Verfassung verleiht, um ihn schaaren soll, um der antireligiösen und subversiven Tendenz, welche von allen Seiten vordringe, zu widerstehen.

So inhaltsschwer die Rede ist, so könnte man doch nicht sagen, daß sie großen Eindruck gemacht hätte. Man hat damals behauptet, die Rede des Königs sei von einem Drittheil der Anwesenden gar nicht verstanden worden, von einem Drittheil halb, das letzte Drittheil habe sie verstanden, aber nicht eben gebilligt. Für jenen Aufruf des Königs, daß man sich um ihn gegen die Feinde der inneren Ordnung vereinigen solle, hatte Niemand Sinn und unmittelbares Verständniß.

Man täuschte sich nicht darüber, daß die Stände auf Periodicität dringen und Vieles bestreiten würden, was in den Gesetzen als Norm ausgesprochen war. Für das Erste waren die Mitglieder des Herrenstandes nicht minder eifrig, als die Andern; denn für sie hing davon die Aussicht ab zur Würde der preussischen Pairschaft, d. h. zu einem hohen Range im Staate auf immer zu gelangen.

Männer von Geist haben ausgesprochen, die Sache werde keine Woche dauern; denn die Forderungen der Stände wolle

und könne man vielleicht nicht befriedigen; man werde sie in acht Tagen auflösen müssen.

Über treten wir nun an die Verhandlungen des Landtages heran. Es konnte die Frage sein, ob es sich ziemt, der persönlichen Ansprache des Königs durch eine Adresse zu begegnen, wie das in constitutionellen Verfassungen bei den durch die Minister verfaßten Thronreden der Fall ist. Aber der König sagte nach einigen Bedenken, die Sache sei ihm gleichgiltig; er war überhaupt nicht dagegen, daß ihm die ständischen Forderungen vorgetragen würden; er ließ vernehmen, er werde Einiges bewilligen, Anderes nicht. Daß ihm die Forderungen der Stände als wohlbegründete Rechtsansprüche vorgetragen werden würden, scheint er nicht vorausgesetzt zu haben. Eben dies aber geschah. Gleich in der ersten Sitzung schlug Graf Schwerin eine Adresse vor, in welcher man dem König zwar für die aus seiner Machtvollkommenheit hervorgegangene Berufung des vereinigten Landtages Dank sagen, aber zugleich die Bedenken aussprechen sollte, die aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der durch die frühere Gesetzgebung dem Volke und den Staatsgläubigern gegebenen Garantien sich aufdrängen müssen. Der Vorschlag wurde genehmigt und eine Commission zur Vorberathung der Adresse ernannt. Der hochconservative Landtagsmarschall traf Wahlen dafür, deren Mehrzahl liberale Namen darstellten. Zum Referenten der Commission wurde das Mitglied für Cresfeld, Beckerath ernannt, der nun am 15. einen Adress-Entwurf vortrug, welcher den oppositionellen Ideen entsprach, die sich allenthalben, namentlich in der Rheinprovinz, kundgegeben hatten. Er begründet sie auf das Wort des Königs, die Versprechungen seines Vaters zu erfüllen; „an denen aber hänge das Volk als an dem wohlerworbenen Erbe seiner Kampftreue.“ Indem er dann dem vereinigten Landtag alle die



Rechte vindicirt, die früher den Reichsständen zugesprochen, legte er den größten Nachdruck auf die Verheißung im Gesetz vom 17. Januar 1820, daß denselben alljährlich von der Verwaltung der Staatsschulden Rechnung gelegt werden solle. Er knüpft daran die Forderung einer periodischen Wiederkehr des Landtags, wodurch ihm erst die Lebensbedingung einer gedeihlichen Wirksamkeit gewährt werde. In demselben Sinne geht er auch einige andere Gesetzbestimmungen durch und spricht aus, daß es eine Gewissenspflicht der Stände sei, diese Erklärung zur Wahrung der ständischen Rechte an den Füßen des Thrones niederzulegen. Der frühere Minister, Graf Arnim, brachte einen Gegenentwurf ein, in welchem ebenfalls davon die Rede ist, daß in den Edicten vom 3. Februar von Vielen die Uebereinstimmung mit den älteren Gesetzen vermißt werde; selbst der wohlverordneten Rechte geschieht darin Erwähnung, nicht jedoch einer an den Füßen des Thrones niederzulegenden Wahrung derselben. Man hat damals angenommen, diese Form würde durchgegangen sein, wenn es darüber gleich in der ersten Sitzung zur Abstimmung gekommen wäre. Dies geschah aber nicht und in der nächsten Sitzung brachte dann Alfred von Auerswald ein Amendement des amendirten Entwurfes ein, in welchem wieder das Eine und das Andere aus dem ersten Entwurf aufgenommen war, nicht zwar die auf die Periodicität des Landtags bezügliche Stelle, wohl aber die, welche sich auf die Wahrung der Rechte bezog; denn, soviel man anderweit erfährt, war in der vorläufigen Vorbesprechung eine Wahrung der Rechte einzulegen, verabredet worden. Aus der Arnim'schen Adresse wurde der Satz beibehalten, daß den Ständen beides gleich theuer sei, die Ehre und Kraft der Krone und die von den Königen verliehenen ständischen Rechte. In dieser Form ist die Adresse durchgegangen. Sie hatte 484

Stimmen für sich, für die Arnim'sche Fassung hatten sich nur 290 Stimmen erklärt.

Es gereichte damals zu allgemeiner Verwunderung, daß Niemand gegen die Adresse gesprochen hatte. Daß durch Widerrede aber viel geändert worden wäre, läßt sich doch nicht annehmen; die Combination der Beckerath'schen und der Arnim'schen Form, welche sich von Auerswald herschrieb, entsprach der vorwaltenden Ansicht und den allgemeinen Wünschen. Niemals ist eine Adresse von größerer Bedeutung gewesen; sie enthielt eigentlich eine Umwandlung des bisherigen Zustandes. Eine allgemeine ständische Versammlung trat dem Throne zur Seite, die dann ihr Dasein durch sehr bestimmte von den letzten Edicten unabhängige Forderungen manifestirte.

Ein großes Interesse hat, vom historischen Standpunkt aus betrachtet, dieser in der Geschichte der Monarchie neue Gegensatz. Der König hatte die Hoffnung gehegt, indem er den Ständen Rechte verlieh, die ihnen bisher noch nie in aller Form zugestanden gewesen, und zwar aus freiem Willen, die Entzweiung abzuschneiden, in welcher sonst Fürsten und Völker allenthalben begriffen waren, und ein Beispiel der Eintracht, welche Kraft gibt, aufzustellen, so daß die innere und äußere Macht des Staates verstärkt und nicht etwa geschwächt werden sollte. Die Adresse brachte ihm zu lebendigem Bewußtsein, daß auch auf der anderen Seite ein Anspruch vorhanden sei, den er bisher nicht ernstlich ins Auge gefaßt hatte: denn mehr mit der Abwehr vermeintlicher Gefahren war man in der Commission beschäftigt gewesen, als mit einer Erledigung der Schwierigkeiten, welche Allen genügt hätte. Noch hielt man für möglich, den Rechtsstreit zu vermeiden, wenn man die Forderung der Stände nicht geradehin zurückweise. Das war der Sinn der

Antwort, die der König in einer Botschaft vom 22. April auf die Adresse gab. Er mißbilligt in derselben den Ausdruck „Wahrung“, da ja ihm selbst die Wahrung aller Rechte obliege. In Bezug auf die Verheißungen seines Vaters versichert er, er habe, wo sie einer Auslegung bedurften, eine solche nach bestem Wissen und Gewissen gegeben; übrigens aber sei er über dieselben bei weitem hinausgegangen. Indem er ausspricht, daß er keine anderen Berechtigungen als die in dem Patent enthaltenen anerkenne, fügt er gleichwol hinzu, daß er die Verfassung, die in ihren Grundlagen feststehe, übrigens doch als fortbildungsfähig betrachte. Die ihm auf verfassungsmäßigem Wege zugehenden Anträge werde er prüfen und in soweit gewähren, als es mit den unveräußerlichen Rechten der Krone und der Wohlfahrt des Landes vereinbar sei. Und wie nun unter den Ansprüchen der Stände keiner stärker und allgemeiner war, als die periodische Wiederberufung des Landtages, so erklärte sich der König geneigt, die für die Ausschüsse in Aussicht gestellte Wiederberufung innerhalb vier Jahren das nächste Mal auch auf die allgemeine Versammlung auszu dehnen und dieselbe alsdann vollzählig wieder um sich zu versammeln; — zwei Concessionen von größter Tragweite, in welchen der Weg betreten wurde, der auch schon in den Rheinlanden angedeutet war, durch Verhandlungen die obwaltenden Schwierigkeiten zu heben, ohne jedoch dem Charakter der angekündigten Verfassung Eintrag zu thun.

In den Verhandlungen, welche nunmehr folgten, zeigten sich zwei verschiedene Anschauungen von Staat und Welt. Die Gesetzgebung selbst und die Thronrede beruht auf dem Begriff der königlichen Machtvollkommenheit. Dieser wurde auch in der Botschaft festgehalten. Aber Wirkung auf die Stände brachte das nicht hervor. Die Erklärung einer großen

Anzahl von Mitgliedern, 138 an Zahl, lief auf die entschiedenste Rechtsverwahrung, eigentlich eine Declaration der Rechte hinaus, und in den Berathungen der Stände wurden Anträge vorgelegt, welche auf dem Grund der bestehenden Gesetze Rechtsansprüche auf die Abänderung der Verfassung enthielten. Man entwickelte aus denselben den Anspruch auf eine bestimmt festgesetzte Periodicität, auf die Theilnahme der Stände an der Gesetzgebung und einen wirksamen Antheil an der Finanzverwaltung.

Charakteristisch sind die Vorgänge, welche in der Versammlung der drei Curien erfolgten, als die in den Abtheilungen vorherathenen Anträge im Plenum zur Discussion kamen.

Am 31. Mai trug Vincke auf eine Petition an den König an, daß er das bestehende Recht des vereinigten Landtags, auf Grund des Art. XIII des Gesetzes vom 17. Januar 1820, alljährlich behufs Abnahme der Rechnung der Hauptverwaltung der Staatschulden einberufen zu werden, anerkennen, falls jedoch einer so häufigen Einberufung erhebliche Bedenken entgegenständen, dem vereinigten Landtage eine darauf bezügliche Proposition vorlegen lassen möge.

Dieser Antrag rief den lebhaften Widerspruch des Landtags-Commissarius, Minister Bodelschwingh, hervor; denn der Idee des Königs widersprach es, Rechte, die aus den früheren Gesetzen hergeleitet würden, anzuerkennen; er meinte, sie in seinem Patent vom 3. februar hinreichend berücksichtigt zu haben. Bodelschwingh sprach aus, daß gegen einen Beschluß, der König möge die Rechte des Landtags anerkennen, nichts zu erinnern, daß jedoch ein Beschluß, der Landtag habe dies Recht, unzulässig sei. In dieser Differenz culminirt die damalige Frage. Der Land-

tags-Commissarius bestand auf dem ausschließenden legislativen Recht des Königs, dessen Gesetz die Grundlage aller bestehenden Rechte sei. Die Stände nahmen ein dieser Gesetzgebung lange vorausgegangenes, unbestreitbares Recht in Anspruch, unabhängig von den neuen Edicten. Ueber diesen fast ideologischen Streit es zu einem Bruch zwischen Regierung und Ständen kommen zu lassen, waren doch auch diese nicht gemeint. Die Wichtigkeit der Sache wird es rechtfertigen, wenn wir der ferneren Verhandlungen, wie sie in den Protokollen aufgezeichnet sind, noch mit einigen Worten gedenken.

Am 2. Juni brachte Graf Schwerin den Antrag in folgender Fassung ein: der König solle gebeten werden, in Anerkennung des in der früheren Gesetzgebung begründeten Rechtsanspruches, sowie aus Gründen der Nützlichkeit die regelmäßige jährliche Einberufung des vereinigten Landtags auszusprechen; in sofern aber die periodische Wiederkehr in so kurzen Fristen nicht angemessen befunden werden sollte, vermittelst einer dem vereinigten Landtag vorzulegenden Proposition auf legislatorischem Wege einen entsprechenden Turnus festzustellen; in der That doch daselbe, worauf Vincke angetragen hatte, nur ohne bestimmte Erwähnung des Gesetzes, auf welches sich der Antrag basirte, und in weniger scharfer Form.

Ueber den einen und den andern Antrag ist nun in den drei Curien abgestimmt worden; für den ersten sprachen sich 260, für den zweiten 327 Stimmen aus. Keine von diesen beiden Abstimmungen erreichte jedoch die erforderlichen  $\frac{2}{3}$  der Stimmzahl.

In dieser Verlegenheit erneuerte Hansemann einen schon früher von Puttkammer gestellten Antrag, nach welchem der König gebeten werden sollte, mit Bezug auf die frühere

Gesetzgebung und aus Nützlichkeits- und inneren Nothwendigkeitsgründen die Einberufung des vereinigten Landtags alle zwei Jahre auszusprechen.

Für diesen Antrag erklärte sich eine leicht zu erkennende Majorität von mehr als zwei Drittheil. Er war in der Hauptsache präciser, in der Rechtsfrage nicht mehr anstößig; aber daß bei dem minder schroffen Ausdruck das Recht der Stände vorbehalten war, läßt sich nicht bezweifeln.

Bei der zunächst folgenden Debatte über den Beirath der Stände bei allen zu erlassenden allgemeinen Gesetzen wiederholte Vincke seine Bezugnahme auf das bestehende Recht der Stände, mit Erwähnung der Paragraphen der Gesetze von 1815 und 1823 und zog den Schluß daraus, daß dann auch der Wegfall der in dem Edict vom 3. februar angeordneten Ausschüsse nothwendig sein würde.

Wie bei der ersten Frage Graf Schwerin, so formulirte v. d. Heydt die zweite präciser und weniger anstößig dahin, ob man, gestützt auf den aus der früheren Gesetzgebung hervorgehenden Rechtsanspruch und aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit, den König bitten solle, den Wegfall der Ausschüsse in der ihnen durch die Verordnung vom 3. februar gegebenen Einrichtung auszusprechen.

Es war immer bezweifelt worden, ob der Landtags-Commissarius ein Recht habe, in die Debatten einzugreifen. Auch mag es demselben hinreichend erschienen sein, seinen Widerspruch einmal geltend gemacht zu haben. Diesmal erscheint nur der Landtags-Marschall, der zuerst den Antrag Vincke zur Abstimmung brachte, welcher zwar die Majorität, aber lange noch nicht die erforderlichen  $\frac{2}{3}$  der Stimmen erhielt, so daß diese auf das schon durch die früheren Gesetze bestehende Recht gegründete Fassung auch diesmal abgelehnt wurde. Dagegen wurde die einfache Frage,

ob der König um den Wegfall der Ausschüsse zu bitten sei, mit der erforderlichen Stimmenanzahl bejaht. Eine Frage war noch, ob die Begründung auf die frühere Gesetzgebung in die Bitte selbst oder nur zu deren Motivirung aufzunehmen sei. Der Beschluß der überwiegenden Majorität war ungefähr dem obenerwähnten Puttkammer-Hansemann'schen Antrag analog, daß der König mit Bezugnahme auf die frühere Gesetzgebung und aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit gebeten werden solle, den Wegfall der Ausschüsse anzuordnen.

In gleicher Art wurde der hiemit zusammenhängende Antrag auf eine Erklärung des Königs, daß mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit der Beirath des vereinigten Landtags nicht durch die Verhandlungen mit den einzelnen Provinziallandtagen ausgeschlossen werden dürfe, angenommen.

Dasselbe Verhältniß wiederholte sich ungefähr bei dem Artikel über die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen. Eine ausdrückliche Bezugnahme auf das Gesetz von 1820 wurde vermieden, hauptsächlich in Folge einer Erklärung des Landtags-Marschalls, daß die Absicht des Königs dahin gehe, noch in der gegenwärtigen Diät eine Declaration seiner Verordnung zu erlassen. Diesmal war es Vincke, der den Antrag so formulirte, daß er angenommen werden konnte, nämlich den König zu bitten, anerkennen zu wollen, daß nur mit Zustimmung des vereinigten Landtages Landeschulden rechtsgültig contrahirt werden könnten. In der folgenden Sitzung wurde dann auf den Antrag Auerswald die Zusage des Commissarius mit großer Stimmenmehrheit als den Wünschen des Landtages entsprechend bezeichnet.

In diesen wichtigen und entscheidenden Artikeln liefen dergestalt die beiden Auffassungen einander nach ihrer ursprünglichen Intention entgegen. In einer Eingabe der drei Curien wurden sie nun nach Maßgabe der ergangenen Abstimmungen zusammengefaßt. Die Hauptsache bleibt immer der Antrag auf die Periodicität, welche dazu gehöre, um die ständische Verfassung zu einer wahrhaften und stetigen Wirksamkeit gelangen zu lassen. Man betont, daß die Schaffung von drei Gewalten, Generalversammlung, Ausschüsse und Provinzialversammlungen, nicht im Geiste der früheren Gesetzgebung sei; die Ersetzung des vereinigten Landtages durch die Ausschüsse und die Staatsschulden-deputation sei nicht gesetzlich; die früheren Gesetze kennen nur Eine central-ständische Versammlung, der die bestimmten Functionen des Beiraths über die allgemeinen Gesetze und Steuern, das Petitionsrecht und die Controлле der Staatsschulden beigelegt werden. Ein wichtiger Theil dieser Functionen sei nun auf die Ausschüsse übertragen worden; sie seien nicht mehr erforderlich, wenn die Periodicität dem Landtag zugestanden würde.

Indem die drei Curien den König bitten, die Einberufung des Landtages alle zwei Jahre eintreten zu lassen, ersuchen sie ihn zugleich, von der bereits angeordneten Wahl der Ausschüsse abzusehen.

Diese Anträge bedurften nun noch, um als allgemeine Beschlüsse zu gelten, der Beistimmung der Herrencurie; und, was man vielleicht von Anfang an nicht erwartet hatte, in der Hauptsache stimmte diese bei. Sie urtheilte zwar, daß der Antrag auf eine zweijährige Periode der Einberufung der Stände keine rechte Begründung habe, aber sie drückte doch den dringenden Wunsch aus, daß der König eine bestimmte Frist für diese Wiedereinberufung festsetzen möge.



Die Ausschüsse wollten die Herren nicht geradezu aufheben, aber doch auf die denselben schon im Jahre 1842 ertheilten Rechte beschränken.

In Bezug auf die Anleihen geht die Herrencurie auf die Verlegenheiten, in welche die Regierung bei zu erwartenden Kriegsfällen gerathen könnte, näher ein; sie würde dafür stimmen, daß der König ermächtigt würde, in solchen Fällen Anleihen ohne vorherige Genehmigung der Stände rechtsgiltig zu contrahiren. Sie bittet ebenfalls um Aussetzung der Wahlen zu den Ausschüssen.

Wie in diesen, so schließt sich die Herrencurie auch in den meisten andern Punkten den Beschlüssen der drei Stände an, und diese treten dann wieder den beiden Hauptanträgen der Herrencurie, daß nämlich die Festsetzung der Periode der Wiedereinberufung der Weisheit des Königs überlassen bleiben und die Ausschüsse auf ihre frühere Wirksamkeit beschränkt werden möchten, ihrerseits bei.

Sollte nun der König die so einmüthig vorgetragene Wünsche der Stände genehmigen, oder aber, weil sie seiner Auffassung widersprachen, geradehin zurückweisen? Weder das Eine, noch das Andere lag in seinem Sinne; indem er Einiges nachgab, behauptete er doch seine Position. Er antwortete, wie er Alles von der Erfahrung abhängig gemacht habe, so werde er auch die ihm vorgetragene Wünsche in Bezug auf Periodicität und auf die Ausschüsse in Erwägung ziehen. Ueber einige in Bezug auf das Steuerwesen erhobene Zweifel gab er vollkommen genügenden Bescheid und ertheilte die Versicherung, daß die Deputation für das Staatsschuldenwesen nicht dazu da sei, die Consentirung des Landtages zu ersetzen. Aber er war weit entfernt, in die Aussetzung der Wahlen zu den Ausschüssen und der Deputation, die man befürwortet hatte, einzuwilligen; vielmehr ordnete er sie in

diesem Augenblicke an. Sein Grundsatz war, daß die Verfassung erst vollständig zur Durchführung gekommen sein müsse, ehe an eine endgiltige Veränderung derselben gedacht werden dürfe.

Da nun aber der Widerspruch der Stände sich vor Allem gegen die Ausschüsse und gegen die Deputation gerichtet hatte, so entstand doch die Frage, ob die Versammlung jetzt dennoch zur Wahl derselben schreiten werde. Eine Weigerung konnte verhängnißvoll werden; denn unter den Ministern selbst herrschte die Ansicht, daß der König in einem solchen Falle die Versammlung entlassen müsse, was einer Wiederaufhebung des gesammten Instituts, welche sich gleich bei dem ersten Schritte unausführbar erwiesen hätte, gleichgekommen wäre. Man hat vermuthet, die Tendenz der äußersten Opposition sei es eben, den König dahin zu treiben. Wie es sich auch hiemit verhalten möge, die Meinung der Versammlung konnte nicht dahin gehen. Denn in den Ständen wurde in Betracht gezogen, daß man von den Gesetzen vom 3. Februar doch nicht das Eine annehmen und das Andere von vornherein ablehnen könne. Der Gedanke brach sich Bahn, daß dies der Größe und Macht des Staates, den Alle aufrecht zu erhalten entschlossen seien, großen Eintrag thun und der hierzu schon in der Adresse feierlich übernommenen Verpflichtung entgegenlaufen würde. Es war aber nicht die Sache des vereinigten Landtages, selbst darüber zu entscheiden, sondern Alles kam nochmals auf die Provinzialstände an, aus denen er sich zusammensetzte und von denen die Wahl vollzogen werden mußte.

Wir werden nun wieder in den Kreis der provinzialständischen Berathungen geführt.

Unter den preussischen Ständen schloß sich die große Mehrzahl einer Erklärung v. Auerswalds an, die Botschaft

des Königs sei dahin zu verstehen, daß die Ausschüsse nur zur Berathung solcher Gegenstände dienen sollten, welche dadurch nicht dem in den früheren Gesetzen begründeten Beirath des vereinigten Landtages entzogen werden.

Unter den brandenburgischen Ständen, die sich noch einmal in ihrem Ständehause versammelten, erklärte die größere Anzahl, „daß durch die frühere Gesetzgebung vom 17. Januar 1820 und 5. Juni 1823 die vollständige Begründung der Wahlberechtigung zweifelhaft werde, daß sie sich aber für die Vornahme der Wahl entschließen zu müssen glaube, — nicht aus eigener Ueberzeugung und in voller Uebereinstimmung mit ihrem Gewissen, sondern lediglich aus Gehorsam gegen den ausdrücklichen Befehl des Königs und im vollsten Vertrauen auf die ertheilte Zusicherung der Fortbildung der ständischen Verfassung.“ Dem trat die ganze Versammlung bei.

So erklärten auch die Mitglieder des Posener Landtages, „daß die Stände, um der Erwartung Sr. Majestät des Königs zu entsprechen, bereit seien, die Wahlen vorzunehmen; daß sie dies aber in der vertrauensvollen Voraussetzung thun, Se. Majestät werde dem vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen keine Wirksamkeit zuweisen, durch welche der vereinigte Landtag in seiner Eigenschaft als reichsständisches Organ beeinträchtigt werden könnte.“

In den Ständen von Pommern und Rügen verweigerte der Marschall irgend einen Vorbehalt anzunehmen, doch sah sich dadurch nur ein einziges Mitglied veranlaßt, seiner Theilnahme an der Wahl zu entsagen.

Bei weitem stärker aber war der Widerspruch in den schlesischen Ständen. Der Abgeordnete von Breslau, Milde, bezeichnete es von vornherein als einen Grund der Ablehnung, daß durch Vornahme der Wahlen die Grundverfassung,

das Gesetz von 1820, vollkommen aufgehoben werde. Ihm schloß sich eine Anzahl gleichgesinnter Abgeordneter an. Andere waren mit dem Vorbehalt zufrieden, „daß durch die vorzunehmenden Wahlen den Rechten des vereinigten Landtages kein Eintrag geschehe.“

In der Versammlung der sächsischen Stände hatte der Landtags-Marschall die Vorsicht, in seiner Eingangsrede all die Schwierigkeiten selbst zu erwähnen, die man sonst in einem Vorbehalt zusammenfaßte, so daß bei der Wahl nur ein sehr partieller Einspruch erfolgte.

Unter den westfälischen Ständen erhob Vincke, Mitglied für die Ritterschaft der Grafschaft Mark, materielle, sowie formelle Bedenken gegen die Zulässigkeit der Wahlen überhaupt, an denen er mit einigen Andern theilzunehmen verweigerte. Der Marschall setzte die Unerheblichkeit der formellen Schwierigkeiten auseinander, auf die materiellen einzugehen, lehnte er ab; er stellte die Wahlen als eine Pflicht des Gehorsams gegen den König dar. Eine Anzahl von Abgeordneten erklärte sich bereit, die Wahl vorzunehmen, „in der festen Hoffnung und dem Vertrauen, daß Se. Majestät die vom Landtage eingereichten Petitionen in Betreff der Ausschüsse und der Deputation für das Staatsschuldenwesen berücksichtigen werde.“ Der Landtags-Marschall ließ sich dies nur in soweit gefallen, als es nicht als Bedingung ausgesprochen werde, sondern als Wunsch.

Unter den Abgeordneten der Rheinprovinz gelangte die Idee, von der der König ausging, daß nämlich die Annahme seiner Gesetze, auf deren Grund die Versammlung berufen worden war, nicht einseitig erfolgt sein könne, sondern einen Versuch der Ausführung der ganzen Institution bedinge, zu energischem Ausdruck. Doch war das keineswegs die allgemeine Ansicht; eine ganz entgegengesetzte vertrat Hanse-

mann, der eine von 28 Mitgliedern des Landtages unterschriebene Erklärung zu Protokoll gab, in welcher diese die Theilnahme an den Wahlen verweigerten, weil die den vereinigten Ausschüssen durch die Verordnungen vom 3. Februar beigelegte Befugniß in Widerspruch mit mehreren Bestimmungen der nicht verfassungsmäßig aufgehobenen Gesetze vom 22. Mai 1815, 5. Juni 1823 und 17. Januar 1820 stehe.

Soweit aber wollten sich die übrigen, eigentlich liberalen rheinischen Deputirten nicht fortreißen lassen; sie wollten keinen Act des Ungehorsams begehen, der von dem Wege der Reform, auf dem man begriffen sei, zur Revolution führen würde, sie wollten mit der Krone nicht brechen. Camphausen und Beckerath mit neunzehn anderen Deputirten gaben eine Erklärung ein, in welcher sie zwar Verwahrung einlegten, daß allgemeine, das Personen- und Eigenthumsrecht und die Steuern betreffende Gesetze ohne die Begutachtung des vereinigten Landtages nicht erlassen und Staatsanleihen ohne Einwilligung des vereinigten Landtages nicht abgeschlossen werden könnten, aber die Theilnahme an den Wahlen nicht ablehnten.

Es hätte noch immer zweifelhaft sein können, ob eine Wahl unter diesem Vorbehalt zuzulassen sei. Wenigstens war der Vorgang in anderen Versammlungen dagegen, und die Frage ist auch hier erhoben worden, aber der Landtags-Marschall ging darauf nicht ein; er erklärte die Discussion für geschlossen und ließ die Wahlen vornehmen.

Von den beiden ersten Ständen, Herren und Rittern, wurden sie ohne Anstand vollzogen, im Stande der Städte lehnten zwei von den Gewählten ab, jedoch wurden diese leicht durch andere ersetzt. Dagegen waren die Landgemeinden nur sehr unvollständig zu der Wahl erschienen. Diese

wurde dennoch vollzogen, allein die vier Gewählten lehnten sämmtlich ab; sie gehörten zu denen, welche den Hansemann'schen Protest unterzeichnet hatten, und waren durch keine Stellvertreter zu ersetzen.

Wir erwähnen diese einzelnen Vorgänge auch deshalb, weil sie Anlaß zu einer allgemeinen Betrachtung geben.

Wenn in den Verhandlungen der Gegensatz zwischen königlicher Machtvollkommenheit und den gewährleisteten Rechten zu Tage kam, so war derselbe gleichwol kein absoluter. Denn, was eigentlich das Wichtigste war, die Vereinigung der Provinzialstände in eine einzige Versammlung, das wurde von den Ständen mit großem Beifall angenommen; geschehen aber war es nur durch königliche Machtvollkommenheit. In so fern hat die Verweigerung der Wahlen zu den Ausschüssen eine Tragweite, die noch über diese Bestimmung hinausgeht; denn dadurch wurde dem Act der königlichen Machtvollkommenheit, den man übrigens angenommen, in einem der wichtigsten Punkte die ständische Anerkennung versagt. Man erkannte ihn also nicht als vollgiltig an. Der rheinländische Ritterschaftsabgeordnete, Gudinau, hatte wohl Recht, wenn er sagt, er würde die Wahl zu dem Ausschuß, wenn sie ihn träfe, annehmen, aber dann selbst darauf dringen, daß von demselben nichts vorgenommen werde, was den Rechten des Landtages entgegenlaufe. In so fern entsprach die Voraussetzung, mochte sie nun als Bedingung oder als Vorbehalt oder nur als Wunsch ausgesprochen werden, daß die Ausschüsse innerhalb der vom Landtag angestrebten Grenzen bleiben würden, der Natur der Dinge. Der Machtvollkommenheit des Königs war dadurch eine Schranke gezogen, welche aber nach den letzten Botschaften in dessen eigener Intention zu liegen schien. Ein principeller und unausgleichbarer Widerspruch wurde dabei vermieden.

Und der Macht und Größe des Staates Eintrag thun zu wollen, lag jenseit aller Intentionen. Auseinander zu fallen, nachdem das Verfassungswerk unternommen war, wäre noch viel weniger möglich gewesen als jemals. Mit Recht betont Caniz in einem diplomatischen Rundschreiben, daß das Bewußtsein kräftiger Einheit in den verschiedenen Landestheilen gestärkt worden sei. Die Idee des Königs, inmitten der europäischen Gegensätze gleichsam eine Burg alter gegenseitiger Treue und alten Glaubens aufzurichten, war nicht durchgeführt worden, aber die Macht des Landes durch die Vereinigung von Fürst und Volk fremden Feindseligkeiten gegenüber zu stärken, dahin ging die allgemeine Gesinnung.

Das große Resultat für alle Zeiten lag darin, daß dem patriarchalen System eine auf gegenseitigem Rechtsverhältnis beruhende Verfassung nachfolgen mußte. Das erste war nicht mehr haltbar, seitdem in allen Nationen des Continents und in der eigenen so ganz abweichende Ueberzeugungen und Tendenzen zur Herrschaft gekommen waren. Es wird immer als ein unsterbliches Verdienst Friedrich Wilhelms IV. angesehen werden, daß er die Veränderung angebahnt hat. Nur eine große lebensvolle Seele war dazu fähig. Aber gestehen wir es ein: auf diesem Wege der Autorität allein war das Ziel nicht zu erreichen. Eine auf eigenen Füßen stehende Opposition gehörte gleichsam dazu, um die Verfassung in Wahrheit zu realisiren.

Man versteht es, wenn bei dem Erwachen dieses principiellen Gegensatzes die auf materielle Verbesserungen in dem Zustande des Landes gerichteten Vorlagen der Regierung nicht durchdringen konnten. Besonderes Aufsehen machte es, daß eine Anleihe, die zur Ausführung der Ostbahn von der Regierung proponirt worden war, von den Ständen abgelehnt

wurde. Sie war nicht allein für die Verbindung der Provinz Preußen mit den andern Theilen der Monarchie sehr wesentlich, sondern sie würde derselben auch durch die Verwendung großer Capitalien zu Statten gekommen sein. Aber in dem Landtag waltete die Ueberzeugung vor, daß man vor allen Dingen die angeregten Fragen über die finanzielle Berechtigung der Stände zur Entscheidung bringen müsse. Auch andere, von der Regierung in populärem Sinne gemachte Vorschläge, Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer, Einführung einer Einkommensteuer, Gründung von Landrentenbanken unter Garantie der Regierung, fanden nicht den Beifall, auf den sie sonst hätten rechnen können. Allein durch die Wahl der Ausschüsse und der Deputation für die Staatsschulden war doch der Bruch vermieden worden. Man konnte, nachdem der Landtag geschlossen war, zu einem regelmäßigen Landtagsabschied schreiten. Er bezog sich auf die bereits angeregten Artikel; die Hauptsache möchte sein, daß den ständischen Anträgen die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten und Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Criminalverfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Criminalordnung galt, zu beschleunigen und die demselben etwa entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, Gehör gegeben und Erfüllung versprochen wurde. So hatte der Geist der Zeit durch die Regierung selbst und durch die Stände in Widerstreit und Zusammenwirken mannigfaltigen Eingang in den preussischen Staat erlangt, doch konnte man wohl sagen, daß die oberste Autorität des Königs als ungebrochen betrachtet werden durfte. Die Vereinigung der Provinzialstände zum vereinigten Landtage ließ sich als die Grundlage jeder weiteren Entwicklung betrachten, die man dann keinen Augenblick aus den Augen verlor.



werde, — Zugeständnisse fürwahr von größter Bedeutung. Der König hatte die Initiative zu einer ständischen Versammlung ergriffen und ihre Befugnisse, gemäß den Interessen der Krone, die er beschützen müsse, festgestellt. Seinem Rufe war entsprochen, die centralständische Verfassung, die er schuf, angenommen worden; allein gegen die Bestimmungen derselben hatten sich mannigfaltige Bedenken geregt, die doch, wo sie hervortraten, auch nur auf dem Grunde der preussischen Gesetzgebung beruhten. Die beiderseitigen Ansprüche waren hart zusammengestoßen, allein weder auf der einen, noch auf der andern Seite hatte man doch daraus einen principiellen Streit machen wollen; die Stände hielten ihre Centralisation ebenso hoch, als der König selbst. Indem nun der König den Einwendungen der Stände Gehör gab und in den beiden wichtigsten Punkten ihre Anforderungen genehmigte, so wurde der Boden gleichsam ausgeglichen und die Basis fixirt, von welcher Friedrich Wilhelm IV. so oft gesprochen hatte. Ob nun auf der so gewonnenen Grundlage jener Bau, durch welchen nach dem Sinn des Königs die monarchische Verfassung aufrecht erhalten und dem Volke die Freiheit, deren es wirklich bedurfte gewährt werden sollte, ausgeführt werden könnte und würde, wer will es sagen. Eine ruhige Fortentwicklung der allgemeinen Angelegenheiten vorausgesetzt, wäre es wohl nicht schlechthin in Abrede zu stellen.

In dem aber brach ein Sturm los, der Alles in Frage stellte und Allem eine andere Gestalt gab.

#### V. Spätere Jahre.

Die Revolution von 1848 betrachte ich nicht als ein preussisches Ereigniß, sondern als ein allgemeines, in dessen Strömungen Preußen fortgerissen wurde.

Don allen Mitlebenden hat vielleicht Keiner die Gefahren, in welche Europa durch das Emporkommen der demokratisch-socialistischen Doctrinen und ihrer folgen verwickelt wurde, deutlicher erkannt als Friedrich Wilhelm IV. Er betrachtete die radicale Secte als eine solche, die, von Haupt bis Fuß gewappnet auf einmal zum Vorschein gekommen, die Welt mit Verderben bedrohe. Er selbst erfuhr ihre beginnende Wirksamkeit in der Neuenburger Verwickelung, bei welcher er erleben mußte, daß England auf die Seite seiner Gegner trat und die Ansprüche der aus den schweizerischen Revolutionen hervorgegangenen Centralgewalt seinem Erbrecht gegenüber in Schutz nahm. Der Monarch des Julikönigthums, Louis Philipp, wäre in dieser Frage, mehr auf Seite von Preußen gewesen, aber die ganze Institution einer aus einer revolutionären Bewegung hervorgegangenen monarchischen Gewalt, welche jene nothwendig wieder im Zaume halten mußte, erlag eben in diesem Augenblick der Unmöglichkeit, die beiden Elemente rationell zu vereinigen. In der Mitte der Parteien, welche um ihre Berechtigung stritten, erhob sich, aus den inneren Antrieben der revolutionären Vergangenheit hervorbrechend, eine dritte Partei, welche die Oberhand davontrug und der nicht legitimen Monarchie ebenso gut ein Ende machte, wie einst der legitimen. Die französische Nation wurde von dem Gedanken der revolutionären Republik ergriffen; in dieser Richtung bewegte sich jetzt ihr Gemeingefühl. Nothwendig mußte das allenthalben in Europa durchgreifende folgen haben, vornehmlich in Deutschland, wo man den inneren Kampf der Parteien in Frankreich gleichsam mitdurchlebt hatte, und verwandte Elemente in stetem Widerstreit gegen einander begriffen waren. Das constitutionelle und politische Gebäude, welches das continentale Europa umfassen sollte, brach, ehe es noch

vollendet war, in sich selbst zusammen, was dann auf Deutschland eine doppelte Wirkung ausübte. Man glaubte aus der Erhebung der allezeit schlagfertigen französischen Nation eine Gefahr für Deutschland entstehen zu sehen, dieser aber nur dadurch begegnen zu können, daß sich die deutsche Nationalität ebenmäßig entwickle. Die viel bestrittene Verfassung des Bundes schien dazu ungenügend, man wollte sie durch populäre Institutionen verstärken; dazu aber war eine weitere Ausbildung der liberalen Elemente erforderlich. Da nun aber offenbar nichts zu Stande gebracht werden konnte, ohne daß Preußen vorangegangen wäre, so wurde das Gesuch an den König gerichtet, auf dem Wege der Entwicklung der soeben gegebenen Verfassung noch weiter vorzugehen.

Man verwarf den vereinigten Landtag nicht: denn er war eben das vornehmste Institut, welches den gesammten Staat zusammenhielt, aber man verlangte ein verändertes Wahlsystem zur Vertretung der verschiedenen Volksklassen in einem richtigen Verhältnis, zeitgemäße Umgestaltung des Herrenstandes und beschließende Mitwirkung des Landtages in der Gesetzgebung und im Staatshaushalt mit einfacher Majorität.

Dem vereinigten Landtag selbst sollten die Gesetzentwürfe dieses Inhalts vorgelegt werden.

So lautete die Adresse einer großen Anzahl rheinländischer Abgeordneter (11. März), und es würde nun die Aufgabe gewesen sein, die Verfassung in diesem Sinne weiter auszubilden. Allein die von Frankreich ausgegangene Bewegung hatte noch eine bei weitem größere Tragweite. Jene Elemente, die der König fürchtete, und die dort zur größten Wirksamkeit gelangt waren, erhoben sich allenthalben. Der revolutionäre Impuls, gleichsam in höherer Potenz ange-

schlagen, ergriff ganz Europa; nirgends fand derselbe Widerstand; er überfluthete Italien, Oesterreich, die deutschen Bundesstaaten und gleich darauf auch Preußen selbst. Man wird mir zu Gute halten, wenn ich diese und die folgenden Ereignisse nur summarisch erwähne. Es war mir unmöglich, über dieselben zu einer Information zu gelangen, durch welche die historische Wissbegier einigermaßen befriedigt worden wäre. Ich kann nur die Ansicht vorlegen, die mir durch den Gang der Begebenheiten und das weitere Verhalten Friedrich Wilhelms IV. erwachsen ist. Es bleibe dahingestellt, ob König Friedrich Wilhelm dem Sturm des 18. März nicht besser hätte widerstehen sollen. Er hat dem Verfasser dieser Zeilen später oft gesagt: „Damals lagen wir Alle auf dem Bauche.“ Jener Moment trat ein, in welchem er, auf den Balkon des Schlosses tretend, die Volksbewegung gleichsam anerkannte. Für ihn war es zugleich verführerisch und verwirrend, daß sich die deutsche Frage, die er immer im Herzen getragen, plötzlich dringender als jemals erhob, und eine Entscheidung derselben von seiner Seite möglich schien. Der König hat einen Augenblick geglaubt durch eine Wiederberufung des vereinigten Landtages der preussischen sowohl wie der deutschen Bewegung gerecht werden zu können; allein wie ganz vergeblich war dies Bemühen.

Die Verfassung, welche Friedrich Wilhelm IV. gegeben hatte, konnte hauptsächlich deswegen nicht festgehalten werden, weil auch die handarbeitenden Classen, welche allenthalben in Europa zum Bewußtsein einer factischen Macht gekommen waren, auf einen Antheil an der Volksvertretung Anspruch machten, der ihnen nicht mehr versagt werden konnte. Ein anderer Moment lag darin, daß allenthalben in den tumultuarischen Bewegungen, um denselben Einhalt

zu thun, Bürgerwehren gebildet worden waren, denen man gegenüber dem Soldatenstand Berechtigungen einräumte, welche ihnen eine gewisse Unabhängigkeit verliehen. Und überdies, die vorgeschrittene revolutionäre Tendenz verwarf die Berathungen mit dem Landtag; sie meinte in demselben niemals zu der vollen Anerkennung zu gelangen, die sie forderte. Eine neue Verfassung unter der Theilnahme desselben zu Stande kommen zu lassen, widerstrebte ihr. Der Landtag wurde zwar berufen, aber nur, um einer constituirenden Versammlung Raum zu machen. Ein neugebildetes Ministerium brachte für eine solche ein Wahlgesetz in Vorschlag, welches den demokratischen Tendenzen entsprach und in der That durchging. Die Versammlung beschränkte ihre Wirksamkeit darauf, daß sie das Ministerium, das aus gemäßigten Liberalen bestand, durch ihr Vertrauensvotum unterstützte. Damit aber löste sie sich auf, und den populären Bewegungen wurde in allen Provinzen freier Raum gelassen.

Das hatte um so mehr zu sagen, als sich indessen ein deutsches Nationalparlament in Frankfurt versammelte, welches dazu berufen schien, Deutschland auf neuer Grundlage zu constituiren. In Frankfurt hatte die liberale, in Berlin die radicale Faction die Oberhand. Indessen faßten doch die beiden Versammlungen Beschlüsse, welche in der Sache nahe zusammentrafen. In Frankfurt wurde die Unterordnung der preussischen Armee unter einen Reichsverweser, den man an die Spitze des deutschen Reiches gestellt hatte, beschlossen; in Berlin forderte man Bestimmungen über das Militär, durch welche der Beitritt zu den radicalen Meinungen der Versammlung den Officieren nicht allein anempfohlen, sondern zur Bedingung ihres Verbleibens im Dienste gemacht werden sollte. Eben diese Versuche aber haben, wenn wir nicht irren, den Ausschlag in der ganzen

großen Angelegenheit gegeben. Im Jahre 1789 kam der französischen Revolution nichts so sehr zu statten, als daß ein Theil der Armee sich zu den revolutionären Grundsätzen bekannte und die Sache des Königs verließ. In Preußen war das nicht der Fall. Gerade die unverbrüchliche Treue der Armee hat den König mit verdoppelter Anerkennung ihrer Tüchtigkeit erfüllt; er wäre nimmermehr dahin zu bringen gewesen, etwa seine Officiere auf den politischen Meinungswechsel anzuweisen, welchen die Nationalversammlung zunächst vor Allem begehrte, und in der Nation erschien es wie ein Hohn, daß die Armee, auf der ihre Größe beruhte, einem Reichsverweser, der zugleich ein Erzherzog war, huldigen sollte.

Noch manche andere Beschlüsse faßte die Nationalversammlung, welche eine allgemeine Umkehr der gesellschaftlichen Zustände nach dem Vorbild der französischen Revolution in Aussicht stellten. Aber am wenigsten ließ es sich doch ertragen, daß das militärische Institut, auf welchem das preussische Nationalgefühl beruhte, angetastet wurde. An diesem Felsen, der das alte historische Dasein des Staates in sich schloß, brachen sich die Wogen der Revolution. Der König faßte wieder Muth zu seiner Sache; er berief ein Ministerium seiner Wahl, dessen Handlungen durch die falsche Haltung der Nationalversammlung, die bereits ebenso Meister zu sein meinte, wie die constituirende Versammlung in Paris zu ihrer Zeit unterstützt wurden, aber es gehörte doch dazu, daß die bewaffnete Macht die öffentliche Ordnung in Berlin wiederherstellte und die Hauptstadt der Strenge des Belagerungszustandes unterwarf. Darin möchte der größte Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland liegen, daß dort die Nationalgarde die Oberhand behielt, in Deutschland aber sich unfähig zeigte, die öffentliche Ordnung zu erhalten und

vor dem Berufssoldaten wieder zurücktrat. Dort behauptete sich der dritte Stand in dem Ansehen, das ihm die Theilnahme an dem öffentlichen Dienste verlieh; er war der Träger des Constitutionalismus; hier kam die tiefherabgewürdigte königliche Gewalt wieder zu Ansehen. Die Nationalversammlung konnte aufgelöst und eine neue Verfassung octroyirt werden, in welcher nicht wenige Festsetzungen, welche diese Versammlung gemacht hatte, beibehalten, aber zugleich für die Wiederherstellung der höchsten königlichen Autorität Raum gemacht wurde.

Indessen hatten in Frankfurt die Versuche der radicalen Partei, die alleinige Herrschaft in dem Parlament an sich zu bringen, zu gräßlichen Ereignissen geführt; auch diesem Beginnen machten preußische Truppen, die von Mainz her berufen wurden, ein Ende, so daß die Liberalen aufs Neue ihr altes Uebergewicht behaupten konnten. Zwischen Berlin und Frankfurt trat dann sogar eine Verständigung ein; die octroyirte Verfassung fand Beifall in Frankfurt; denn zunächst war sie doch auch aus einer Repression des Radicalismus hervorgegangen.

Und da nun Oesterreich, ebenfalls militärisch wieder gekräftigt, sich damit beschäftigte, seinen inneren Ausbau zu vollenden, dies aber in einer Weise that, die für den Einfluß des Frankfurter Parlaments keinen Platz übrig ließ, so folgte, daß dieses um so mehr an Preußen hielt.

Nach mancherlei Erwägungen gelangte es zu dem Beschlusse, den König von Preußen zum deutschen Kaiser zu proclamiren. Für Friedrich Wilhelm IV. lag darin an sich eine große Versuchung; denn auf Macht in Deutschland war sein natürlicher Ehrgeiz gerichtet. Dem widerstrebte aber die lebendige Erinnerung an die Formen des alten Kaiserthums und die Betrachtung, daß die Versammlung das Recht, den

Kaiser zu wählen, usurpire. Durch die Annahme der für das Reich entworfenen Verfassung, die man ihm zugleich anmuthete, fürchtete er, in die Bahnen der Revolution un-  
widerstehlich fortgerissen zu werden. Aus diesen beiden Gründen lehnte er die ihm angetragene Krone, nicht wie man gesagt hat, häsitirend, sondern mit festem, freiem Entschluß ab.

Aber dabei hielt er doch für die Pflicht seiner Stellung, gleichsam das Amt des erledigten Kaiserthums zu verwalten. Wie die Empörung, die sich im Innern des Staates selbst an manchen Orten regte, durch die bewaffnete Macht niedergeschlagen wurde, so leistete die preussische Armee den bedrohten benachbarten Regierungen eine willkommene und selbst unentbehrliche Hilfe. Ein paar preussische Bataillone brachten die gesetzmäßige Ordnung der Dinge in Dresden wieder zu Wege. Dann rückte eine kleine Armee ins Feld, um die Pfalz für Baiern zu retten und den Großherzog von Baden, der zur Flucht genöthigt war, wieder herzustellen. Der König hat mir damals gesagt: „Sie sehen, ich habe Lust zu raufen.“ Er zeigte sich wieder muthig und entschlossen. Wenn es mir erlaubt ist, noch etwas aus meiner Erinnerung hinzuzufügen, so wäre es folgendes. Als ich den König im Sommer des Jahres 1848 zum ersten Male wieder sah, so machte er mir den Eindruck eines jungen Mannes, voll von Geist und Kenntnissen, der aber in dem Examen, man erlaube dieses Wort dem Professor, durch irgend eine Zufälligkeit durchgefallen ist. Das Selbstvertrauen, das früher aus ihm redete, war verschwunden. Jetzt aber war er wieder der alte geworden. Aus seinen Privatbriefen ergibt sich, daß er nur im Vertrauen zu Gott und zu der guten Sache der gesetzlichen Ordnung handelte. Den offenen Kampf, zu dem es damals kam, hielt man fast für



schwerer als er war. Das Erscheinen der preussischen Truppen unter der vorsichtigen und wohlwollenden Führung des Prinzen von Preußen reichte hin, die Bewegung der Empörer, zu der sich alle revolutionären Elemente von Europa vereinigt hatten, zu verwirren und zu vernichten.

Welche Gestalt aber sollten nun die deutschen Dinge annehmen? Wie sollte Ersatz der loyalen Gewalt geschaffen werden?

Man ergriff den Gedanken, einen engeren Bund zu schließen, auf welchen zunächst Sachsen und Hannover eingingen; allein von Anfang an nur mit dem größten Widerstreben; noch an dem Abend des Abschlusses habe ich einige der Herren gesehen; sie verhehlten nicht, daß sie das, was sie gethan hätten, in ihrem Herzen verwarfen. Und wenn dann nach einiger Zeit der Versuch gemacht wurde, auf dem Grunde dieser Verfassung eine Union zu schließen, bei welcher das Uebergewicht an Preußen gekommen sein würde, so war indessen auch Oesterreich wieder so weit erstarrt, daß es sich seine alten Prerogative in Deutschland nicht entreißen lassen wollte; es hatte dabei die angesehensten deutschen Fürsten auf seiner Seite. Der Union, welche nicht zusammenhielt, setzte sich die Idee entgegen, das alte Gleichgewicht unter den deutschen Staaten wiederherzustellen, eine Idee, der die mächtigsten Mittelstaaten beistimmten.

Sollte nun König Friedrich Wilhelm IV. die Waffen für die Union ergreifen? Nicht allein die deutschen An gelegenheiten, sondern die allgemeinen kommen dabei in Betracht. Eigentlich war es doch die Hülfe des Kaisers von Rußland, der sich als geborener Gegner aller Revolution betrachtete, durch welche in Folge der Niederwerfung von Ungarn Oesterreich wieder festen Grund und Boden gewann. Aus den Aufzeichnungen des Feldmarschalls von Dohna hat

man erfahren, daß Kaiser Nicolaus auch dem König von Preußen gegen seine inneren Feinde eine ähnliche Hilfe zu leisten gesonnen war. Um nicht eigenmächtig vorzuspringen, wünschte er im Einverständniß mit den preußischen Royalisten und besonders einem preußischen Truppenkörper zu handeln; er hat dem commandirenden General von Ostpreußen, Grafen von Dohna, eine Eröffnung darüber gemacht. Der aber, obwohl alle Zeit russenfreundlich, ein Conservativer von reinstem Wasser, und voll von Mitgefühl für die bedrängte Lage des Königs, lehnte doch Alles ab: denn jeder durch fremde Truppen herbeigeführte Umschlag würde das Königthum in Preußen zu Grunde richten; besser, man habe Geduld mit der Revolution, wenn es denn auch werden möchte, wie es in England sei.

Soweit also waren die inneren Gegensätze in dem preußischen Staate nicht gediehen, um eine äußere Hilfe herbeizurufen. Eine Einmischung war aber unfehlbar zu erwarten, wenn in deutschen Angelegenheiten ein offener Kampf zwischen Oesterreich und Preußen ausgebrochen wäre. Kaiser Nicolaus sagte unverhohlen, daß er alsdann auf Seiten von Oesterreich stehen würde; denn dahin führte der Gang seiner Politik. Unmöglich aber konnte Friedrich Wilhelm IV. um einer politischen Form willen, die er ergriffen hatte, ohne sie gerade zu lieben, die alte Allianz der drei Continentalmächte sprengen lassen wollen. Auch auf England, welches damals die Dänen in Holstein unterstützte, durfte er nicht zählen. Und überdies, bei der Mobilmachung der Armee hatten sich große Mängel herausgestellt, wie denn vor Allem die Landwehr so vernachlässigt geblieben war, daß sie nicht für fähig gehalten wurde, den großen Kampf unter ungünstigen Verhältnissen zu bestehen. So kam es zu jener Vereinbarung von Olmütz, die immer als eine Niederlage

erschienen ist und eine solche war, in sofern als man sich genöthigt sah, die seit zwei Jahren eingehaltene Politik fallen zu lassen. Das Selbstgefühl der Nation fühlte sich tief verletzt. Aber der König gab der Verflechtung der allgemeinen Verhältnisse nach, die er nicht ändern zu können meinte: eine Unterwerfung unter Oesterreich lag doch nicht darin, mit dem man vielmehr sofort wieder in Gegensatz trat. Denn wenn Oesterreich die für Deutschland beabsichtigte Executive so zusammensetzen wollte, daß das Uebergewicht dabei ihm und seinen unmittelbaren Verbündeten zugefallen wäre, so war man in Preußen nicht geneigt, darauf einzugehen. Man wäre dadurch auch deshalb in die schwierigste Lage gerathen, weil Oesterreich mit seiner ganzen Macht in den Bund einzutreten beabsichtigte. Diesem doppelten Uebergewicht hätte Preußen mit der Zeit erliegen müssen. So geschah es, daß man es vorzog, den deutschen Bund einfach wiederherzustellen. Und daß man in einem Augenblick der Krisis sich doch nicht stark genug gefühlt hatte, um es auf einen offenen Kampf ankommen zu lassen, wurde das Motiv, der Armee wieder die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, deren sie bedurfte. Die Reorganisation der Armee wurde unternommen und mit Anspannung aller materiellen Kräfte auf eine Weise vollzogen, daß dadurch die späteren Siege möglich geworden sind.

Auch im Inneren gelangte man zu einer gewissen Consolidation. Die Kammern, die in Folge der octroyirten Verfassung berufen wurden, waren aufgelöst worden, weil sie die in Frankfurt zu Stande gekommene Verfassung, der der König zu accediren ablehnte, für rechtsgiltig und verbindlich erachteten. Auf den Grund eines abgeänderten Wahlgesetzes waren dann Neuwahlen erfolgt und die Kammern einberufen worden, die eine Verfassung zu Stande brachten, mit welcher

der König regieren zu können glaubte, ohne seinen ursprünglichen Grundsätzen untreu zu werden. In der Rede, die er dabei hielt, kommen dieselben Ideen zum Ausdruck, die er bei der Huldigung und bei der Eröffnung des vereinigten Landtages ausgesprochen hatte. In den Kammern stellte sich ein conservatives Element heraus, welches auch wieder die königliche Autorität verstärkte. Auch auf diesem Boden wurde es dem König möglich, einen seiner ältesten Gedanken, die Bildung eines Herrenhauses, zur Ausführung zu bringen. Was dies zu bedeuten hatte für die äußere Bewegung des Staates, haben die folgenden Zeiten gelehrt, in welchen sich die Regierung bei einem großen Vorhaben, das aus der Verwickelung der europäischen Angelegenheiten entsprang, nur eben auf das Herrenhaus lehnen konnte.

Darin lag das eigenthümliche Geschick Friedrich Wilhelms IV., daß seine Handlungen in weite Ferne gewirkt haben, ohne ihm selbst Genugthuung zu verschaffen. Es war in ihm eine umfassende Voraussicht, die vielseitigste Wahrnehmung aller der einander in der Welt bekämpfenden Elemente, nicht ohne Sympathie nach verschiedenen Seiten hin, aber zugleich eine gewissenhafte Wahrung seines Standpunktes. Er verband eine auffallende Flexibilität im Einzelnen mit unbeirrtem Festhalten in der Hauptsache. Diese Eigenschaften gehörten vielleicht dazu, um die revolutionären Stürme seiner Zeit zu bestehen, ohne die Monarchie aufzugeben. Für die Folgezeit ist das fast noch bedeutender geworden als für die damalige.

Eine neue Phase der europäischen Angelegenheiten trat dadurch ein, daß die Wiedererhebung der revolutionären Tendenzen in Frankreich zu einer Erneuerung der kaiserlichen Gewalt führte, durch welche die großen Resultate der Jahre 1813, 14, 15 wieder in Frage gestellt wurden.

Ursprünglich war der König von Preußen gegen die Anerkennung Louis Napoleons, die ja den Verträgen von 1814 und 15 noch bei weitem mehr entgegenlief, als das Königthum der Julirevolution, da darin die Napoleoniden vom französischen Thron ausdrücklich ausgeschlossen waren. Friedrich Wilhelm IV. glaubte vorauszusehen, daß es zu einer Wiederaufnahme der alten Feindseligkeiten des französischen empire gegen die Unabhängigkeit der continentalen Mächte kommen müsse. Das übrige Europa war nun nicht dieser Meinung. Aber bald gab das orientalische Zerwürfniß dem neuen Kaiser Gelegenheit, den Kreis zu durchbrechen, den einst das coalisirte Europa um Frankreich gezogen hatte.

Gegen das Vordringen der Russen in die Türkei vereinigte sich England mit Frankreich; Napoleon III. hatte die Genugthuung, in einem großen europäischen Bunde den Kampf gegen Rußland wieder aufzunehmen, in welchem sein Oheim und eigentlicher Vorfahr erlegen war. Selbst Oesterreich gewann er für sich. Für den König war es eine der folgenreichsten Erwägungen in seinem Leben, ob er sich in diesem Kampfe neutral halten solle oder nicht. Er mochte Rußland nicht unterstützen, weil es bei seinem Angriff Unrecht gehabt habe, noch weniger aber war er geneigt, den Gegnern beizutreten, weil er ihren Bruch mit Rußland für unberechtigt hielt in dem Augenblicke, da er geschah. Weit entfernt davon, eine Unterwerfung des türkischen Reiches unter die Russen zu wünschen, eine Absicht, die er dem Kaiser Nicolans gar nicht einmal zutraute, stand er doch in sofern auf dessen Seite, als derselbe die Sache der christlichen Unterthanen der Türkei verfocht, deren Befreiung von dem über ihnen lastenden Drucke auch der König für unbedingt nothwendig hielt. Seine Meinung war, daß die Rechte der Christen unter die Garantie des gesammten Europa gestellt

werden sollten. Wie viel Differenzen in der späteren Zeit wären vermieden geblieben, wenn er mit diesem Gedanken durchgedrungen wäre! Er begnügte sich also mit der Neutralität, die ihm von den Zeitgenossen fast zum Verbrechen gemacht wurde. Durch die überwiegende Macht von Europa wurde Rußland zu Zugeständnissen genöthigt, in deren Folge der Friede wieder hergestellt worden ist. Wie ganz anders aber würden die Bedingungen gelaufen haben, die man Rußland auferlegte, wenn sich auch Preußen zu seinen Feinden gesellt hätte. Die Politik des Königs entsprang aus keinerlei Art von Berechnung; sie wurde ihm nur von dem Gedanken eingegeben, das Rechte zu thun nach seinem besten Wissen, sowohl in Bezug auf die europäischen Mächte, als in Bezug auf die christlichen Glaubensgenossen in der Türkei. Es ist selten vorgekommen, daß ein so reines, gewissenhaftes Verfahren doch nach der Hand die größten politischen Vortheile herbeigeführt hat. Daß Preußen in der alten Bundesgenossenschaft verharrte und zugleich an der allgemeinen Richtung der Politik zu Gunsten der christlichen Bevölkerung Antheil nahm, hat bewirkt, daß Rußland in den späteren allgemeinen Zerwürfnissen den kriegerischen Unternehmungen Preußens, als sich solche unvermeidlich erwiesen, keinen Widerstand entgegensetzte, weder gegen Oesterreich, welches seine Abweichungen von dem alten System theuer büßen mußte, noch auch gegen Frankreich.

Jedermann ist heute einverstanden, daß die Neutralitätspolitik Friedrich Wilhelms IV. die Bedingung der großen Erfolge war, die später errungen worden sind.

Auch der geistvollste Mensch von dem weitesten Gesichtskreis kann doch die Folgen seiner Thätigkeit niemals ermessen. Friedrich Wilhelm IV. hat nicht daran gedacht, durch seine Neutralität die spätere Entwicklung der preußi-

schen Macht auf eine solche Weise, wie sie geschehen ist, vorzubereiten. Hat er nicht aber auch das deutsche Kaiserthum vorbereitet? Indem er die Krone zurückwies, weil sie ihm nicht von denen, die dazu berechtigt seien, übertragen werde, hat er veranlaßt, daß man dieselbe seinem Nachfolger, nachdem Oesterreich besiegt und die Napoleoniden in Frankreich über den Haufen geworfen waren, wirklich zuerkannte.

Von dem Gange der politischen Angelegenheiten fortgezogen, habe ich hier auf die kirchlichen Bestrebungen Friedrich Wilhelms IV. nicht eingehen können. Die Grundlage derselben war der positive Protestantismus, den er in sich selbst durch synodale Institutionen zu consolidiren gedachte, aber mit Toleranz gegen alle anderen christlichen Bekenntnisse verband. Er lebte in der Gesamtanschauung der Christenheit, ihren inneren Differenzen, die er jedoch in seinem Glauben nicht oben an stellte, und ihrem Gegensatz gegen die übrige Welt. Er hielt an der Hoffnung fest, daß das Christenthum in stetiger Fortentwicklung der vorhandenen Bildungen noch einmal dereinst die Religion des Menschengeschlechts werden würde. Besonders schlug in ihm jene Ader des christlichen Lebens, welche die Leidenden und Bedürftigen umfaßt; mit seiner gleichgesinnten Gemahlin in Verbindung schuf er großartige Institute der Wohlthätigkeit und Krankenpflege — Alles das aber auf seine Weise, die nicht immer den allgemeinen Beifall hatte.

Und wiewol ungern habe ich auch darauf Verzicht leisten müssen, die Pflege der Kunst und der Wissenschaft, an der er sich durch seine confessionellen Ueberzeugungen nicht hindern ließ und für die er recht eigentlich geschaffen war, näher zu erörtern. Seine Wissbegier umfaßte das entfernteste Alterthum, dessen Kunde ihm die glücklichste und erfolgreichste

Förderung verdankt. Zugleich hatte er das feinste Gefühl für die litterarische Production überhaupt. Er hat für das höchste Verdienst in Kunst und Wissenschaft ein eigenes Organ gegründet, welches noch heute den Wetteifer der Meister erweckt. Ihm selbst wohnte ein angeborenes Talent für die bildende Kunst bei, er konnte als einer der ersten Kenner gelten. Er zeichnete vortrefflich; er war ein geborner Baumeister. Die Anordnungen, die er in seinen Gärten traf, waren ein Abdruck seiner von Naturgefühl durchdrungenen Seelenstimmung und seiner Phantasie. Bei allen auf das Behagen des täglichen Lebens und die Künste des Friedens gerichteten Bestrebungen versäumte Friedrich Wilhelm IV. doch auch die Ausbildung des Militärwesens nicht. Von ihm schreibt sich die neue Uniformirung her, welche bequem (er schaffte die breiten Riemen, welche die Brust einschnürten, ab) und geschmackvoll allenthalben Beifall und Nachahmung gefunden hat. Aber er führte auch die Zündnadel ein; seine Instructionen über Exerciren und Manoeuvriren haben zur weiteren Ausbildung der Armee wesentlich beigetragen. Den militärischen Uebungen widmete er allezeit große Aufmerksamkeit, obgleich man bemerken wollte, daß es ihm kein wahres Vergnügen mache, und von alten Offizieren hört man, daß er doch nicht recht verstanden habe, mit ihnen umzugehen.

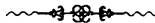
Wie allen seinen Vorgängern ist auch ihm eine Erweiterung des Gebietes gelungen. So wenig die Erwerbung der hohenzollerschen Fürstenthümer für den Umfang des preussischen Staates bedeutete, so wurde doch dadurch eine unmittelbare Beziehung zu dem oberen Deutschland eröffnet, die seit 1806 unterbrochen war.

Dagegen widerfuhr dem König im Jahre 1857 ein schweres Herzeleid, als ihm die Nothwendigkeit auferlegt



wurde, auf Neuenburg, an dessen Besitz sein Herz hing, definitiv Verzicht zu leisten. Von den entgegengesetzten Bewegungen der Zeit wurde Friedrich Wilhelm IV. immer in seiner Seele betroffen. Er hatte vielleicht mehr Gemüth, als der Staat ertragen kann. Seine ideale Anschauung stieß mit den Realitäten der Dinge vielfältig zusammen. Und in seiner persönlichen Eigenart lag etwas, das die Opposition erweckte. Er war entfernt davon, sich glücklich zu fühlen; seine meisten Allocutionen der späteren Zeit haben einen schmerzlichen Zug an sich.

Im Sommer des Jahres 1857 nahm man Vorboten krankhafter Zustände wahr, welche gefährlich werden zu wollen schienen. Er wurde auf das ernstlichste davor gewarnt, den Herbstübungen der Truppen beizuwohnen, aus denen er leicht als körperlicher oder auch als geistiger Krüppel zurückkommen würde; aber er sagte, er werde seine Pflicht thun, die Folgen müsse er Gott anheimstellen. Noch bei den Uebungen kam seine Krankheit zur Erscheinung; nach kurzer Zeit, 8. October, traf ihn ein Schlaganfall, der seiner Regententhätigkeit ein Ende machte. In den ersten Monaten seiner Krankheit habe ich ihn noch einmal gesehen; er machte auf mich den Eindruck eines verfallenen Bergwerkes, aus dessen Tiefe Silberadern hervorblickten. Noch einige Lebensjahre waren ihm beschieden, in denen ihm selbst die Genugthuung zu Theil wurde, Italien und Rom nochmals zu sehen, aber niemals wurde er wieder ein gesunder Mann. Am 2. Januar 1861, 40 Minuten nach Mitternacht, ist er in Sanssouci verschieden.



Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

---

Denkwürdigkeiten  
des Staatskanzlers  
Fürsten von Hardenberg.

Herausgegeben

von

Leopold von Ranke.

fünf Bände. gr. 8. Geh. 76 M.; geb. 84 M.

---

Aus dem Briefwechsel  
Friedrich Wilhelms des Vierten

mit

Bunsen.

Herausgegeben

von

Leopold von Ranke.

Ein Band. gr. 8. Geh. 9 M.; kleine Ausgabe 4 M.; geb. 5 M.

---

Zwölf Bücher  
Preussischer Geschichte.

Von

Leopold von Ranke.

Drei Bände. gr. 8. 25 M.; geb. 30 M.

---

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

---

Neunundsechzig Jahre  
am  
**P r e u ß i s c h e n H o f e .**

Aus den Erinnerungen

der Oberhofmeisterin

Marie Sophie Gräfin von Voss.

Vierte Auflage.

Mit Portrait. gr. 8. Preis 9 M.; geb. 10 M. 20 Pf.  
und 10 M. 80 Pf.

---

**Lorenzo de' Medici, il Magnifico.**

Von

Alfred von Reumont.

2 Bände. gr. 8. Preis 24 M.

---

Wanderungen

durch

**S p a n i e n .**

Von

Ottmar v. Mohl.

Preis: 2 Mark 40 Pf.

---

# Allgemeine Deutsche Biographie.

Auf Veranlassung und mit Unterstützung

der

Historischen Commission bei der K. Akademie der Wissenschaften

in München

herausgegeben von

R. Frhrn. v. Sillencron und Prof. F. K. Wegele.

Wie umfassend auch seit Jahrzehnten Arbeit und Leistung unserer nationalen Geschichtsforschung gewesen: eine Seite der historischen Kunde hatte bisher unter uns der gebührenden Rücksicht entbehrt: die biographische. Der Deutsche, bescheiden im Urtheil über sich selbst, ist leicht geneigt, den persönlichen Werth der That überhaupt gering anzuschlagen; den großen Zusammenhang der Begebenheiten im Auge, läuft er Gefahr, der lebendigen Kräfte zu vergessen, aus deren Antrieb in der Tiefe alle geschichtliche Bewegung entspringt. Es kam hinzu, daß während der stillen Jahre seit dem Wiener Congress, in denen vornehmlich die deutsche historische Wissenschaft sich aufblühend entfaltet hat, auf den wichtigsten Gebieten gerade unseres öffentlichen Lebens anscheinend ein Mangel an hervorragenden Gestalten eingetreten war, so daß man sich durch die Erfahrung der Gegenwart gleichsam aufgefordert fühlte, auch in der Vergangenheit mehr nach den Wirkungen der Massen zu suchen, als nach den Schöpfungen der Individuen. Wie anders wir heut, nach den eindringlichen Erlebnissen der jüngsten Zeit, das Wesen unserer gesammten nationalen Entwicklung anschauen, bedarf keines Wortes.

So, denken wir, erscheint eine

## Allgemeine Deutsche Biographie

zu guter Stunde; denn sie trifft uns Deutsche in frischer Freude am eigenen Dasein und Wirken, einen Jeden im hellen Bewußtsein dessen, was er mitgethan und ferner mitzuthun hat am Gelingen des nationalen Werkes, und so Alle voller Verlangen, den vorangegangenen Volksgenossen, die da ruhen von der gleichen deutschen Arbeit, den Dank ehren- und liebevollen Andenkens darzubringen.

Die **Allgemeine Deutsche Biographie** verdankt dem vaterländisch gemeinnützigen Entschlusse der Historischen Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften in München ihren Ursprung; auf den Antrag **Leopold von Ranke's** und **Ignaz von Döllinger's**, der Führer unserer Geschichtsforschung von beiderlei Bekenntniß, beschloß jene Vereinigung deutscher Historiker im Jahre 1868 einstimmig, eine Lebensgeschichte der großen Deutschen hervorzurufen und herauszugeben. Zu Leitern des nationalen Unternehmens wurden der Sammler und Herausgeber unserer historischen Volkslieder **Friedrich Herr von Liliencron**, und der um beide Seiten unserer politischen Vergangenheit, die Reichs- wie die Landesgeschichte wohlverdiente Professor **Fr. X. Wegeler** bestellt. Ein Werk, das sich das Ziel gesteckt, über Leben und Schaffen aller verstorbenen Deutschen, sofern sie in Staat und Kirche, in Wissenschaft und Kunst, in Handel und Gewerbe, kurz in irgend einer Richtung des öffentlichen Lebens nachwirkendes geleistet haben, ausführliche und zuverlässige Kunde zu gewähren: ein solches Werk bedurfte außer jahrelanger, sorgsamer Vorbereitung natürlich des thätigen Antheils zahlreicher Forscher in allen Landschaften des Reiches wie der Nachbargebiete deutscher Junge; der letzteren deshalb, weil die **Allgemeine Deutsche Biographie** nicht auf das Deutsche Reich nach seinen heutigen politischen Grenzen sich einschränkt, sondern in gleicher Weise **Oesterreich**, die **deutsche Schweiz**, die **Niederlande** (bis zum J. 1648), die **Ostseeprovinzen Rußlands** u. s. w. in ihren Kreis zieht. Wie Viele und wie Tüchtige sich allenthalben gern zu solcher That der Pietät haben anwerben lassen, lehren die Verzeichnisse der Mitarbeiter, welche auf den Umschlägen der Bände abgedruckt sind.

Die **Allgemeine Deutsche Biographie** hat mit den übrigen Publikationen der Historischen Commission den Charakter strenger Wissenschaftlichkeit gemein; wer sie aufschlägt nach Unterweisung begehrend, darf den Angaben trauen, die er findet; zu eingehenden eigenen Studien werden ihn die literarischen

Nachweise am Ausgange jedes einzelnen biographischen Artikels bequem hinüberleiten: so ist sie für die Pflege aller Einzelwissenschaften bestimmt. Zugleich aber wendet sie sich weit entschiedener als die älteren von dem genannten Vereine beschirmten Unternehmungen auch an die ausgedehnten Kreise der Freunde geschichtlicher Bildung in der deutschen Nation überhaupt, denen sie keineswegs einzig als Fundstätte des Wissens, vielmehr auch als Quelle literarischen Genusses dienen will. Eine genauere Einsicht in die bis jetzt erschienenen Bände wird documentiren, daß diese Biographie darauf ausgeht, aus den bestimmten Zügen treuer Ueberlieferung eine Reihe wirklich lebensvoller Bilder zu gestalten, welche Verstand und Gemüth des Lesers beschäftigen, ihn menschlich ansprechen und sittlich erheben.

Denn das ist und bleibt der vornehmste Zweck der **Allgemeinen Deutschen Biographie**, der bei anderen Culturvölkern durch ähnliche Werke schon ehedem erfreulich erreicht worden:

den nationalen Sinn der deutschen Mit- und Nachwelt zu befriedigen durch die Freiheit eines leichten Verkehrs mit der Fülle bedeutender Gestalten unserer Vorwelt, die nun auch insgesammt hereintreten wollen in die geistige Gemeinschaft, welche die lebendigen Glieder unseres Volkes verbindet.

Es ist eine dauerhafte Gabe, die wir darbieten, von ernstem Fleiße mannichfacher Arbeit durchtränkt; wer sie mit willigem Danke bei sich aufnimmt, belohnt sich selbst: denn die Gäste, denen er Herberge bereitet, sind die Schatten aller guten Geister seines Volkes!

Die Verlagshandlung:

**Duncker & Humblot.**

---

Die **Allgemeine Deutsche Biographie** ist auf etwa 100 Lieferungen (von à circa 10 Bogen *Lex.-Octav*) oder auf 20 Bände (à 50 Bogen) berechnet. Von diesen erscheinen jährlich 10 Lieferungen oder 2 Bände. Ein Stocken in der Herausgabe, wie bei anderen umfassenden Unternehmungen, ist nicht zu befürchten, da der Redaction zahlreiche fördernde Kräfte

— die erste Liste der Mitarbeiter zählt nahe an vierhundert Namen — zur Seite stehen.

#### Der Preis

einer Lieferung ist auf 2 Mk. 40 Pf., eines Bandes auf 12 Mk. festgesetzt.

Bestellungen auf die bereits erschienenen 6 Bände oder 30 Lieferungen, broschirt oder gebunden, nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes an. Von denselben ist auch die erste Lieferung oder der erste Band zur Ansicht erhältlich.

Die Verlagshandlung ist bereit, jede weitere Auskunft auf Wunsch zu ertheilen.

Leipzig.

Duncker & Humblot.



ur

f.

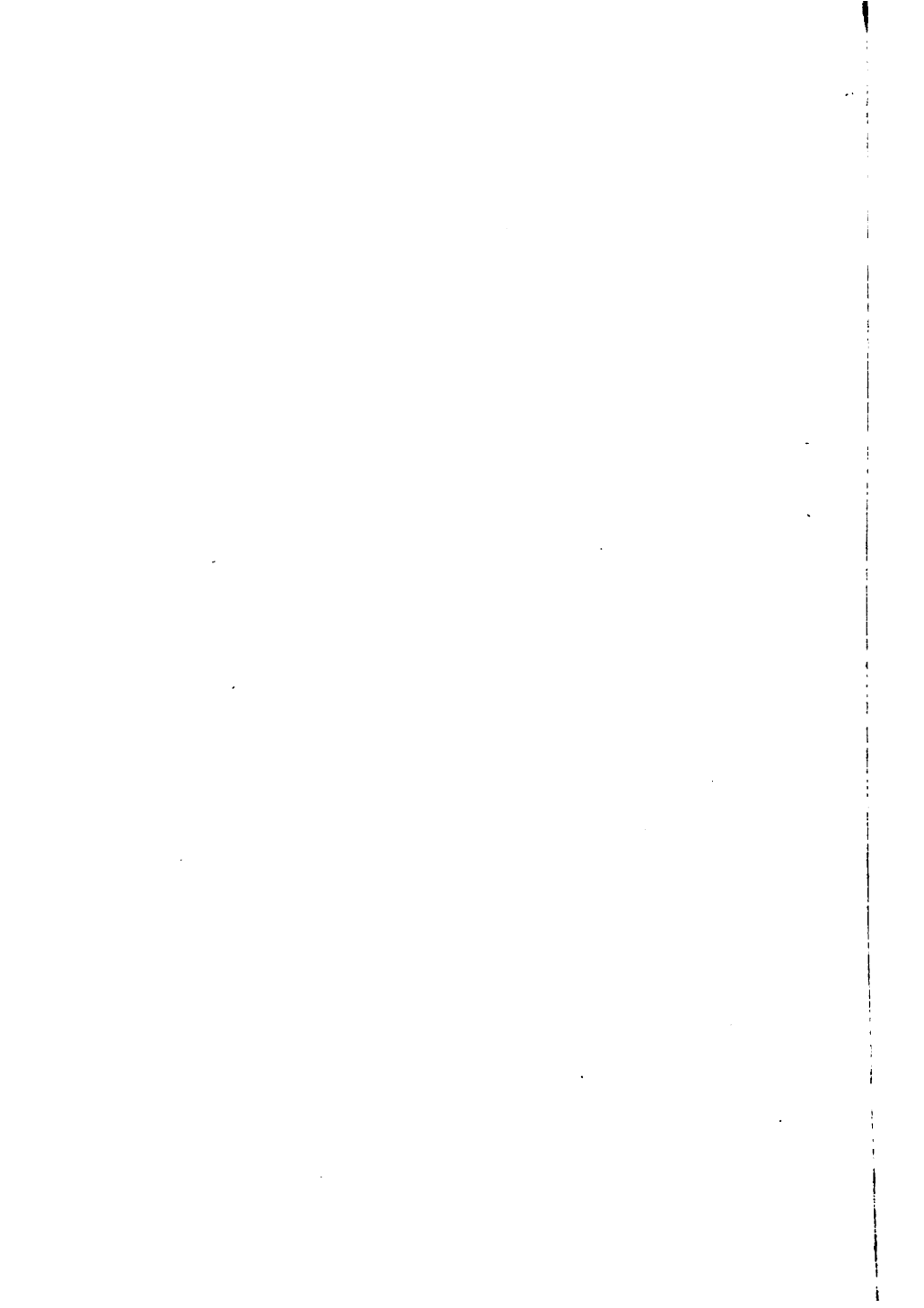
u,

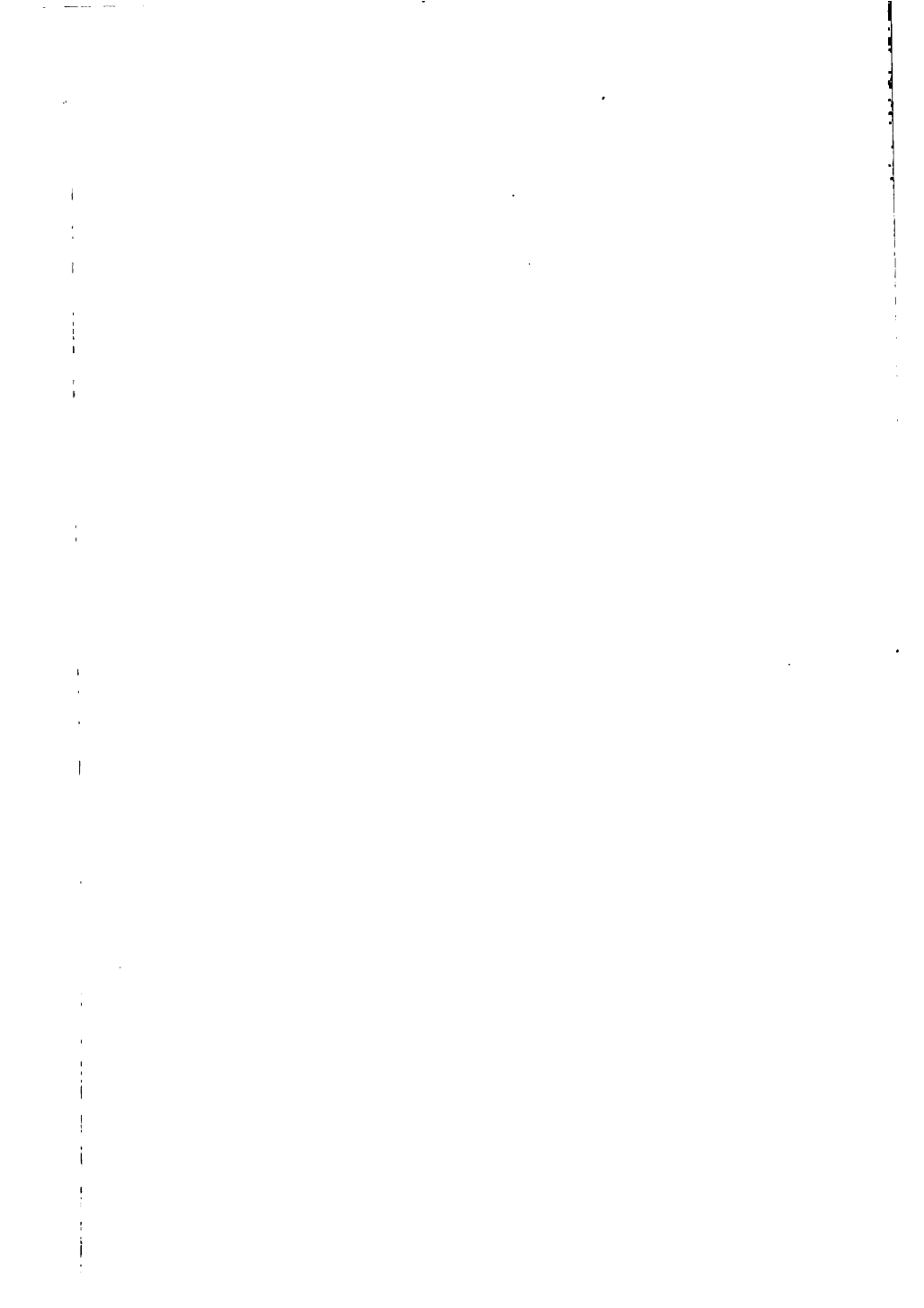
3<sup>2</sup>

o

1







Altenburg.  
Pierer'sche Hofbuchdruckerei.  
Stephan Geibel & Co.

